Informationsstelle Militarisierung e.V.

AUSDRUCK

Das IMI-Magazin
Ausgabe Februar 2007

ISSN 1612-7366

Dokumentation des 9. IMI-Kongresses

Wie der Neue Kolonialismus den Krieg nach Hause bringt

Christoph Marischka
Demokratie im Ausnahmezustand 3

Tobias Pflüger
Der neue Kolonialismus 9

Jürgen Wagner
Neoliberale Protektorate 14

Martin Hantke
Kriegsökonomie und ihre Profiteure 24

Gregor Schirmer
Macht macht (Völker)Recht 28

Christoph Marischka
Das EU-Grenzregime als Laboratorium der Entrechtung 35

Claudia Haydt
Polizeisoldaten: Out of Area - and back again 42

Ulla Jelpke
Bundeswehr im Inneren: Der Krieg kehrt nach Hause 45

Editorial:

Leider etwas verspätet, dafür aber doppelt so umfangreich, ist die aktuelle Februar-Ausgabe des AUSDRUCKs. In ihr haben wir vollständig die Beiträge des 9. IMI-Kongresses „Krieg im Staat - Staat im Krieg: Wie der Neue Kolonialismus den Krieg nach Hause bringt“ dokumentiert.

Wie richtig wir mit diesem Thema lagen, zeigte nicht zuletzt die Münchner Sicherheitskonferenz, dem alljährlichen Treffen der außen- und sicherheitspolitischen Eliten, das heuer vom 9. bis zum 11. Februar stattfand. Auch wenn man sich sicher einen glaubwürdigeren Advokaten wünschen würde, brachte der russische Präsident Wladimir Putin in seinem dortigen Redebeitrag dennoch die wachsende Kluft zwischen den NATO-Staaten und dem Rest der Welt zu Tage. Ebenso deutlich wurde dort die unglaubliche Arroganz der westlichen Vertreter, die im Namen der „Demokratie“ eine rigorose Politik zur Durchsetzung ihrer Interessen betreiben, gleichzeitig aber eben jene Demokratie mit Füßen treten, wenn sie ihnen gerade nicht in den Kram passt.

Befragt nach seiner Haltung zu den alljährlich stattfindenden Gegenprotesten gab der Veranstalter der Sicherheitskonferenz, der frühere Boeing-Präsident für Deutschland, Horst Teltschik, an: „Es ist die Tragik jeder Demokratie, dass bei uns jeder seine Meinung öffentlich vertreten darf und dass man politisch Verantwortliche in einer Demokratie schützen muss. In Diktaturen würde so etwas nicht passieren.“

Umso erfreulicher ist es, dass trotz massiver Repressionen mehr als 6.000 DemonstrantInnen in München ein klares Zeichen gegen Teltschiks Demokratieverständnis und die NATO-Kriegspolitik setzten. Zum „Schutz“ der Sicherheitskonferenz sicherten dabei 90 bewaffnete BundeswehrsoldatInnen die Konferenz ab und weitere 310 SoldatInnen wurden zur Unterstützung ihrer Organisation den Veranstaltern zur Verfügung gestellt. Dass dafür - plus einige andere „Zuschüsse“ - von der Bundesregierung insgesamt etwa 843.000 Euro locker gemacht wurden, unterstreicht doppelt, wie wichtig es ist, sich dem Thema dieser Ausgabe des AUSDRUCKs anzunehmen: Dem Zusammenhang zwischen dem wachsenden Militarismus nach Außen und Innen, dem Neuen Kolonialismus und dem Abbau von Menschenrechten.

Die Redaktion

Impressum

Der AUSDRUCK wird herausgegeben von der Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. Tübingen.
Redaktion: Das Aktiventreffen der Informationsstelle Militarisierung, Jürgen Wagner, Christoph Marischka (verantwortlich), Michael Haydt, Andreas Seifert (Layout).
Erscheinungsweise: Der AUSDRUCK erscheint zweimonatlich jeweils zu Beginn des Monats.
Druck: werkstatt für gestaltung, Hermann Wick, Zeppelinstraße 44/2, 72793 Pfullingen.
Bezugsbedingungen: Mitglieder und Förderer der Informationsstelle Militarisierung erhalten den AUSDRUCK kostenlos (ab einem Beitrag von 5 Euro im Monat). Im Jahresabo (6 Hefte): 20 Euro bzw. Förderabo 35 Euro.
Bezugsadresse: Informationsstelle Militarisierung e.V., Hechingerstr. 203, 72072 Tübingen.

Hinweise zu den Autoren dieser Ausgabe:
Claudia Haydt, Jürgen Wagner und Christoph Marischka sind IMI-Vorstandsmitglieder. Tobias Pflüger ist IMI Vorstandsmitglied und Mitglied des Europäischen Parlaments. Martin Hantke ist IMI-Beirat und Mitarbeiter von Tobias Pflüger im EP. Prof. Dr. Gregor Schirmer ist Völkerrechtler. Ulla Jelpke ist Mitglied des Bundestages und innenpolitische Sprecherin der Links-Fraktion.

Spenden-Information

Die Informationsstelle Militarisierung ist ein eingetragener und als gemeinnützig anerkannter Verein. Die Arbeit der Informationsstelle trägt sich durch Spenden und Mitgliedsbeiträge, bzw. Förderbeiträge. Wenn Sie Interesse an der Arbeit der Informationsstelle oder Fragen zum Verein haben nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Nähere Informationen, wie auch Sie IMI stützen können erfahren Sie auf unserer Homepage (www.imi-online.de), per Brief, Mail oder Telefon in unserem Büro in Tübingen. Spenden an IMI sind steuerabzugsfähig.

Unser Spendenkontonummer ist:
1662832 bei der Kreissparkasse Tübingen (BLZ 641 500 20)

Die Adresse der Informationsstelle:
Informationsstelle Militarisierung e.V.
Hechinger Str. 203
72072 Tübingen

Telefon: 07071/49154
Fax: 07071/49159
e-mail: imi@imi-online.de
web: www.imi-online.de

Demokratie im Ausnahmezustand

Verortung: zwischen Krieg und Frieden?

von Christoph Marischka

Mit der Sowjetunion brach das gängige Bedrohungsszenario, das für über vierzig Jahre den Krieg gegen die Anderen und die Verfolgung der Aufmüpfigen im eigenen Land legitimierte, in sich zusammen. Für die Metropolen des Westens prophezeite Franzis Fukuyama das Ende der Geschichte, den kapitalistischen Weltfrieden. Dies war bestenfalls naiv: Im gnadenlosen Konkurrenzkampf um Profite kann es keinen Frieden geben, definiert als:

„eine umfassende und dauerhafte Rechtsordnung und Lebensform, bei der Wohl und Wohlstand der Menschen oberste Ziele sind."

(Schubert/Klein: Politiklexikon 2006)

Frieden gilt insofern als die Abwesenheit auch struktureller Gewalt.

„Strukturelle Gewalt ist die vermeidbare Beeinträchtigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse oder, allgemeiner ausgedrückt, des Lebens, die den realen Grad der Bedürfnisbefriedigung unter das herabsetzt, was potentiell möglich ist"

(Galtung: Gewalt, Frieden und Friedensforschung 1971)

Von Frieden kann also keine Rede sein. In den neunziger Jahren trat die Sicherheitspolitik dennoch in den Hintergrund. Die weltweit führenden Staaten sahen sich keiner äußeren Bedrohung ausgesetzt, das Militär hing - salopp gesagt - in den Kasernen herum und spielte Karten. 1990 marschierten Saddams Truppen in Kuwait ein. Kurdische Flüchtlinge, die im Anschluss an die darauf folgende US-Intervention nicht über die Grenze in die Türkei gelassen wurden, wurden als Anlass genommen, mit der Militäroperation „Provide Comfort" eine Flugverbotszone über dem Nordirak einzurichten. Ein weiterer Versuch, die Soldaten als humanitäre Krieger nach Somalia zu entsenden, mündete in einem Massaker. Stundenlang schossen sich einige abgestürzte GIs und ein Rettungstrupp durch die Straßen der Hauptstadt Mogadischu und töteten dabei rund eintausend Somalis. Die Leichen zweier US-Soldaten wurden daraufhin unter dem Jubel der vermeintlich geholfenen Bevölkerung durch die Straßen gezogen. Zugleich zerfiel das ehemalige Jugoslawien unter tätiger Mithilfe insbesondere Deutschlands in verschiedene Staaten, die heute als Protektorate an der Peripherie auf einen EU-Beitritt hoffen. In derselben Zeit wurden weltweit Arbeitnehmerrechte abgebaut, suspendiert. Zunächst wurde der Boden, dann der Strom, das Wasser, die Versorgung von Kindern, Alten, Kranken privatisiert. Die Vertriebenen und Überflüssig-Gewordenen machten sich auf in die Metropolen, um dort als rechtlose ArbeiterInnen in Sweat-Shop-Manufakturen ihren und den Unterhalt ihrer Familien zu erschuften. Die Löhne sanken, die so genannten Lebenskosten stiegen. Die Armut nahm also zu und nicht ab, provozierte und beschleunigte Konflikte, die tatsächlich immer weniger zwischen Staaten als innerhalb der Gesellschaften ausgetragen werden. Die Bevölkerung wird Schutzschild, Druckmittel und Manövriermasse. Die Ökonomie der neuen Kriege ist global, die Wertschöpfung erfolgt tw. in Zwangsarbeit bei der Rohstoffgewinnung in der Dritten und Abschöpfung der Löhne für Rüstungsausgaben in der Ersten Welt. Der Krieg erzeugt Flüchtlingslager und manifestiert sich in ihnen. Über zehn Millionen Menschen leben in diesen Lagern, fast ein Zehntel der Weltbevölkerung in Slums. Auch die Profite wachsen und konzentrieren sich, abgeschirmt durch einen boomenden Sektor der Sicherheitstechnologien und -Dienstleistungen. Diese gewaltige Reorganisation von politischer und wirtschaftlicher Teilhabe verlief zunächst in weiten Teilen der Welt friedlich unter der stumpf-optimistischen ideologischen Hegemonie des Neo-Liberalismus. Je deutlicher dieser jedoch seine strukturelle Gewalt offenbart, desto gewalttätiger wird auch seine Durchsetzung, desto mehr formiert und globalisiert sich auch Widerstand. Dieser Widerstand ist nicht per se gut oder progressiv. Im Gegenteil suchen einige - mit dem Rücken zur Wand - nach schnellen und einfachen Antworten und liefern damit den Nationalisten und Jihaddisten die nötige Massenbasis.

Es ist von einem weltweiten Bürgerkrieg die Rede. 2003 produzieren Jacqueline Soohen und Richard Rowley einen Dokumentarfilm unter dem Titel „Der Vierte Weltkrieg". Er zeigt die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen soziale Bewegungen im weitesten Sinne und Repressionsorganen in Mexiko, Argentinien, Korea, Südafrika, Nordamerika und Europa sowie Kämpfe zwischen der israelischen Armee und Palästinensern.

Im selben Jahr erschien auch das Buch „Ausnahmezustand" von Giorgio Agamben auf deutsch, in dem er eben diesen - den Ausnahmezustand - als Analysemodell aktueller Politik vorschlägt. Seine zentrale These lautet:

„Angesichts der unaufhaltsamen Steigerung dessen, was als ´weltweiter Bürgerkrieg´ bestimmt worden ist, erweist sich der Ausnahmezustand in der Politik der Gegenwart immer mehr als das herrschende Paradigma des Regierens."

Nachdem im Folgenden dargestellt wird, wie sich die Militär- und Sicherheitsstrategien immer mehr auf Individuen und ZivilistInnen ausgerichtet haben, folgt eine Phänomenologie des Ausnahmezustands auf deren Grundlage wir dann nach Beispielen in der aktuellen Politik suchen, die geeignet sind, Agambens These zu untermauern.

Die Bevölkerung als Unsicherheitsfaktor

Die Führer der Staaten verabschiedeten auf ihrem Milleniumsgipfel 2000 die so genannten Millenium Development Goals. Von einer Bekämpfung extremer Armut und Hunger ist dort die Rede, von der Gleichstellung von Männern und Frauen und wieder die Bekämpfung von AIDS. Gelingen soll dies vermeintlich durch die Bereitstellung von 0.7% des BIP der Industriestaaten für internationale Entwicklungshilfe. Das UN-Entwicklungsprogramm versuchte bereits 1994 dem herkömmlichen Sicherheitsbegriff, der sich auf Staaten bezog, den der menschlichen Sicherheit entgegen zu setzen:

„Es kann auf der Welt kein Frieden herrschen, solange die Menschen nicht in ihrem Alltag Sicherheit haben. Zukünftige Konflikte können öfter innerhalb von Nationen stattfinden, als zwischen ihnen - mit Ursachen die tief begraben in der wachsenden sozio-ökonomischen Ungleichheit und Mangel liegen. Die Suche nach Sicherheit in diesem Kontext liegt in Entwicklung, nicht in Waffen. […] Zu lange war das Verständnis von Sicherheit durch die Möglichkeit eines Konflikts zwischen Staaten geprägt. Zu lange wurde Sicherheit mit Bedrohungen von Staatsgrenzen gleichgesetzt. Zu lange strebten die Nationen nach Waffen, um ihre Sicherheit zu gewährleisten. Heute erwächst das Gefühl von Unsicherheit für

Nach einer Räumung eines Slums in Karachi, Foto: indymedia

die meisten Menschen eher aus Sorgen des Alltags denn aus der Furcht vor einer Katastrophe im Weltmaßstab."

An sich eine richtige Analyse und ein richtiger Versuch, menschliche Sicherheit zu definieren. Allerdings haben auch die Sicherheitspolitiker hier neue Aufgabenfelder gewittert und umgesetzt. Vorbedingung für Entwicklung sei nämlich „Sicherheit". Als Ziel von Sicherheitspolitik gilt tatsächlich nicht mehr der Staat oder das Territorium, sondern das Individuum, der Zivilist: die Mittelschicht, der abzuschirmende Politiker oder Bonze, die Migrantin, der potenzielle Terrorist, der Terrorist, die Extremistin, der Kindersoldat oder die Prostituierte. Andererseits, das mag ehrlicher klingen aber ist in der Praxis das Gleiche: die Sicherheit Deutschlands, Transportwege, Rohstoffsicherheit. Mittel der Sicherheitspolitik sind Soldaten und Polizisten.

In den Einsatzgebieten der Bundeswehr zeigt sich das ganz deutlich: In Bosnien, Afghanistan, und der DRC (hier meist schlicht Kongo genannt) geht es um die Kontrolle der Zivilbevölkerung. „Ethische Konflikte" und „Pogrome" seien zu verhindern, der Widerstand in Afghanistan wird mittlerweile offiziell als „Aufstand" tituliert, die Gefahr für die EUFOR in Kinshasa geht von jugendlichen Ghetto-Bewohnern aus. Aufgabe des Militärs ist also immer weniger die Schlacht gegen eine befeindete Armee als die dauerhafte Besetzung: die Kontrolle eines Gebietes oder einzelner Städte, das Errichten von Straßensperren, die Sicherung von Transportwegen und Fluchtkorridoren, das Durchsetzen von Ausgangssperren. Da ist es logisch, dass immer öfter auch Polizisten mit den Soldaten im Einsatz sind. Deutschland erwägt, die Bundespolizei per Gesetz generell für Auslandsmissionen einsatzfähig zu machen, erste Spezialeinheiten werden in Gifhorn explizit für die Eindämmung von Demonstrationen im Ausland geschult. Auf europäischer Ebene soll eine European Gendarmerie Force zu eben solchen Zwecken gebildet werden (siehe Beitrag von Claudia Haydt). Das Mandat der Polizei- und Streitkräfte lautet meist schlicht „Gewalt einzusetzen, um Gewalt zu verhindern" und setzt die Präventivkriegsdoktrin so auch auf Mikro-Ebene um. Von Außen betrachtet besteht ein logischer Zusammenhang zwischen kolonialen Besatzungen und dem Aufbau bzw. dem Umbau der Armeen zu Aufstandsbekämpfungseinheiten. In Irak, Haiti, aber auch in Kinshasa wird mittlerweile die Bevölkerung per se als Feind angenommen. Beispielhaft hierfür ist Falludjah, die Stadt wurde wochenlang belagert und bombardiert. Wer sich danach noch darin aufhielt, galt pauschal als Ziel. Anders lässt sich eine solch große Stadt gar nicht mehr einnehmen. Es wurden weißer Phosphor und Mk77 eingesetzt. Dies alles findet in so genannten Schurkenstaaten, gescheiterten oder erodierenden Staaten statt. Entwicklungshilfe zielt dementsprechend auf den Aufbau neuer staatlicher Strukturen, die eine „Good Governance" (gute Regierungsführung) im Sinne der intervenierenden Staaten gewährleisten sollen. Unter staatlichen Strukturen werden in erster Linie Militär und Polizei verstanden, später auch ein System von Strafgerichten und Knästen. Unter dem Stichwort „Sicherheitssektorreform" bauen die westlichen Staaten in der Peripherie also neue Gewaltinstitutionen auf und bezeichnen dies als „Law-Enforcement", zivile Krisenprävention und Friedenskonsolidierung. Der Versuch, Individuen in das Zentrum des Sicherheitsbegriffs zu setzen, ist damit geglückt, allerdings spielen sie dort faktisch eher die Rolle als potenzielle Bedrohung, denn als Schutzbedürftige, keinesfalls aber als autonome Subjekte, als souverän. In gescheiterten Staaten wird ein Krieg Aller gegen Alle konstatiert, der mit purer Gewalt unter Kontrolle gebracht werden müsse.

Phänomenologie des Ausnahmezustands

Der Ausnahmezustand ist in vielen Verfassungen so genannter Demokratien verankert und trägt verschiedene Namen. In Großbritannien ist es das Kriegsrecht, welches in Notlagen ausgerufen werden kann, in Frankreich heißt die entsprechende juridische Figur „Belagerungszustand", in Deutschland nach 1945 wurde der Ausnahmezustand 1968 per Gesetz dem Grundgesetz hinzugefügt. Oft genug wird der Ausnahmezustand jedoch auch ausgerufen, wenn er nicht in der Verfassung verankert ist oder ohne die rechtlichen Grundlagen und Bedingungen des Ausnahmezustands zu beachten. Generell umfasst der rechtliche Ausnahmezustand folgende Komponenten: Es ermöglicht den Einsatz der Armee im Innern, gibt ihr und der Polizei erweiterte Rechte, beispielsweise können Ausgangssperren verhängt werden. Die Grundrechte werden eingeschränkt bzw. suspendiert. Hausdurchsuchungen und Verhaftungen können ohne richterliche Anordnung durchgeführt werden. Es werden Schnellverfahren ermöglicht und häufig auch der Geltungsbereich der Militärgerichte auf zivile Bereiche ausgedehnt. In vielen Ländern, insbesondere in Lateinamerika, gibt es im Ausnahmezustand die Todesstrafe. Ein weiteres wichtiges Charakteristikum ist, dass Gesetze fortan vom Präsidenten oder den Ministerien per Dekret erlassen werden können und häufig die Arbeit des Parlaments ausgesetzt wird, die Gewaltenteilung wird zugunsten der Exekutiven aufgehoben. Dies gilt auch hinsichtlich des Militärs, das dem Oberkommando des Präsidenten oder spezieller Gremien unterstellt wird. Je länger der Ausnahmezustand in Kraft bleibt, desto mehr entwickeln sich für Militärdiktaturen typische Strukturen: Paramilitärs, relativ eigenständig agierende Militäreinheiten und Geheimdienstabteilungen, Lager, Spezialgefängnisse, Foltergefängnisse, die Zahl der Menschen, die „verschwinden", steigt. Die Anlässe, auf die hin der Ausnahmezustand ausgerufen wird, sind vielfältig. Am unverdächtigsten sind zunächst Naturkatastrophen, wobei zuletzt der Hurrican Kathrina gezeigt hat, dass auch deren Auswirkungen keineswegs naturgegeben und die Reaktionen der Regierung keineswegs alternativlos sind. Während die US-Administration den Leiden der armen zurückgebliebenen Bevölkerung zunächst weit gehend ahnungs- und tatenlos gegen-

überstand, rückten bald die Plünderungen derer in den Vordergrund, die zuvor alles verloren hatten und sich nun in den leer stehenden Villen und verwüsteten Supermärkten bedienten. Das Gerücht, dass sich einige von ihnen bewaffnet hätten, wurde zum Anlass genommen, den Notstand zu verhängen und die frisch aus dem Irak eingetroffene Nationalgarde nach New Orleans zu entsenden, um einen wahren Krieg gegen die Armut zu entfesseln, während die vom Wasser eingeschlossenen Menschen weiter dahinsiechten. Auf den US-amerikanischen Seiten des Nachrichtenportals Indymedia wurde seinerzeit deutlich, dass sich das Militär zunächst das Monopol auf Handlungsfähigkeit sicherte und spontane zivile Rettungsmaßnahmen unterband. Die Regierung, wegen ihrer langen Untätigkeit in scharfe Kritik geraten, konnte mit der Verhängung des Ausnahmezustands demonstrieren, dass sie sich der Sache annimmt und vermeintlich alles Mögliche unternimmt, um endlich zu handeln. Was macht eine Regierung, wenn sie nicht weiter weiß? Sie verhängt den Ausnahmezustand und schickt das Militär. Das gilt auch bei inneren Unruhen, rebellierenden Minderheiten, Autonomieerklärungen oder Sezessionsbestrebungen. Solange diese gewaltfrei bleiben, kann der Einsatz des Militärs erheblich schwerer gerechtfertigt werden und die oppositionellen Kräfte stärken. In diesem Fall bemühen sich oft die Geheimdienste um eine Eskalation, entweder, indem sie Anschläge verüben und der anderen Seite zuschreiben, wie dies die Strategie der Spannung in Italien und jüngst in Oaxaca beinhaltet. Zusätzlich oder alternativ können paramilitärische Gruppen aufgebaut und ausgerüstet werden. Dann lässt sich der Ausnahmezustand wie in Nord-Irland oder den Kurdengebieten der Türkei oft jahrelang aufrechterhalten, in dessen Schatten eine Kriegsökonomie mit privaten und völlig entpolitisierten Gewaltunternehmern entsteht. Geheimdienste und Paramilitärs schaffen sich eine wirtschaftliche Basis in der Bevölkerung, die von den Regierungstruppen oder ausländischen Counter-Insurgency-Einheiten illegalisiert und bekämpft wird.

In einigen arabischen Ländern ist es islamistischen Gruppen gelungen, ein besseres System der sozialen Grundsicherung bereitzustellen, als die Regierung, und sich so einen breiten Rückhalt in der Gesellschaft zu sichern. In Algerien herrscht der Ausnahmezustand, seit 1991 die Islamische Heilsfront (FIS) die erste Runde der Wahlen gewann, woraufhin das Militär die Macht übernahm und die FIS verbot. Auch Mubarak in Ägypten regiert seit der Ermordung seines Vorgängers 1981 wegen des großen gesellschaftlichen Einflusses der Muslimbrüderschaften im Ausnahmezustand. Der pro-westliche Kurs wird von der Bevölkerung abgelehnt und kann nur mit Gewalt durchgesetzt werden. Um den „Inneren Frieden“ im Sinne sozialer Sicherheit kümmern sich die Islamisten und gewinnen dadurch eine Massenbasis. Ein weiterer Grund, den Ausnahmezustand zu verhängen, besteht in Schwierigkeiten innerhalb der Regierung selbst. Korruptionsvorwürfe gegen führende Politiker, Streitigkeiten innerhalb der Regierung, knappe, unklare oder angefochtene Wahlergebnisse können insbesondere im südostasiatischen und pazifischen Raum darin münden, dass die Regierung die Opposition auf diesem Wege zum Schweigen bringt und das Militär in der Hauptstadt oder in Unruheprovinzen stationiert. Auch auf den gewaltsamen Tod von hohen Regierungsbeamten wird speziell in Afrika auf diese Weise reagiert. Staatsbankrott, Inflation, die Zahlungsunfähigkeit von Banken und Kreditinstituten führten u.a. 1989 in Venezuela 1997 in Albanien und 2001 in Argentinien zu Aufständen, auf welche hin die Regierungen jeweils den Ausnahmezustand ausriefen.

Ausnahmezustände markieren damit oft auch politische Brüche. Nicht immer gelingt es der Regierung, das Militär und die Polizei gegen die eigene Bevölkerung vorgehen zu lassen und auch wenn, gehen die oppositionellen Bewegungen oft gestärkt aus den Repressionen hervor. Manchmal kommt es gar zu Revolutionen in dem Sinne, dass eine völlig andere oder neue Elite die Staatsführung übernimmt, die alte blutig verfolgt und eine neue ideologische Grundlage ihrer Herrschaft gegenüber der Gesellschaft durchsetzt. Insofern ist auch die Revolution ein Ausnahmezustand, kein Wunder also, dass Regime wie in Mexiko oder Libyen, die auf der Institutionalisierung einer vermeintlichen Revolution basieren, repressiv sind. Eine prekäre oder nicht vorhandene Legitimität und die Kontrolle über die Gewaltinstitutionen bestimmen die gesellschaftlichen Verhältnisse.

Die Konsolidierung eines neuen Regimes, selbst wenn es nicht aus einem Krieg hervorgeht, geschieht meist im Kontext des Kriegsrechts oder Ausnahmezustands. Auch bei einem Putsch wird zunächst eine Form des Ausnahmezustands errichtet, die Aufhebung der Verfassung und der Übergang zu einer kommissarischen Diktatur. In letzter Zeit ist der Begriff „Ausnahmezustand“ zunehmend in Mode gekommen. Wenn nach heftigen Schauern einige Keller leer gepumpt werden müssen oder nach mittleren Stürmen umgeknickte Bäume die eine oder andere Straße blockieren, ruft die Feuerwehr den „Ausnahmezustand“ aus. Funk und Fernsehen verkünden ihn nicht nur in Zusammenhang mit allem, was sich mit Blaulicht und „Tatütatata“ assoziieren lässt, sondern mit zunehmend positiver Konnotation. Der Ferienbeginn sorgt dann etwa für einen Ausnahmezustand auf Deutschlands Fernstraßen, der Schlussverkauf in den Modehäusern und nicht zuletzt die dumpf-fröhlichen Feierlichkeiten im Rahmen der Fußball-WM wurden in den Lokalzeitungen immer wieder als hupender und jubelnder, unbekümmert schwarz-rot-goldener Ausnahmezustand tituliert.

Auch wenn diese abwertende Verallgemeinerung des Begriffs nicht grundlos stattfindet, ist es zunächst wichtig, ihnen gegenüber noch einmal die wahre Bedeutung des Ausnahmezustandes herauszuarbeiten. Es handelt sich dabei um eine paradoxe staatsrechtliche Figur, welche die Rechtsordnung aufhebt, vermeintlich um sie zu erhalten. Diese Aufhebung geschieht einseitig hinsichtlich der gewalthemmenden Institutionen, der Beschränkungen der Herrschaft, welche die Rechtsordnungen enthalten. Die Macht konzentriert sich in den Händen der Exekutiven, die Regierung

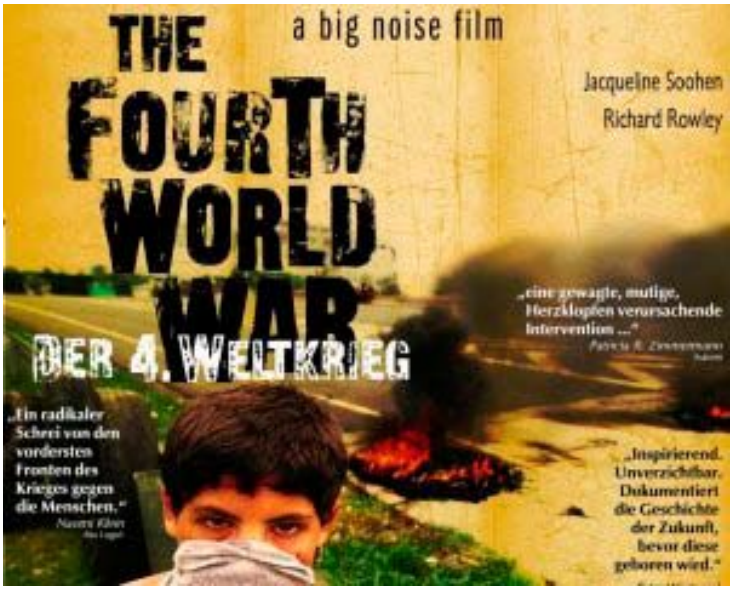

Plakat zum Film „Der vierte Weltkrieg“

bestimmt zentralistisch über den Einsatz von Polizei und Militär. Die Gerichte und das Parlament verlieren ihre Interventionsmöglichkeiten und die Bürgerrechte, welche die Einzelnen vor dem willkürlichen Zugriff der Exekutiven und legale Möglichkeiten zur Gegenmachtbildung schützen sollen, werden aufgehoben. Es ist die einseitige Aufhebung des so genannten Gesellschaftsvertrages, der vermeintlich die Grundlage demokratischer Herrschaft darstellt. Die Möglichkeit, die Verfassung einseitig außer Kraft zu setzen offenbart die wahre Natur demokratischer Herrschaft. Verliert sie ihre Legitimität, kann sie schlicht aus den Gewehrläufen wiederhergestellt werden. Paradoxerweise ist eben die Möglichkeit zur Aufhebung der Verfassung in den Verfassungen vieler Demokratien – so auch der deutschen – enthalten. Argumentativ geht der Ausnahmezustand immer von einem Notstand, einer Notlage aus, welche die Zerstörung der gesellschaftlichen Ordnung mit sich brächte, wenn sie nicht in der zuvor festgelegten Weise vorübergehend aufgehoben würde. Zwar beinhaltet die Verfassung einige Voraussetzungen für die offizielle Verhängung des Ausnahmezustandes und begrenzt auch danach die Spielräume der Exekutiven, doch die Geschichte des Ausnahmezustandes zeigt, dass diese eben mit Hinweis auf die vermeintliche Notlage im Ausnahmezustand selbst ignoriert werden. Wer sollte dies auch verhindern?

Der Krieg als permanenter Notstand

Ein solcher Notstand ist natürlich der Kriegs- bzw. Verteidigungsfall. Die Aussage Strucks, dass Deutschlands Sicherheit am Hindukusch verteidigt würde, zeigt, wie dehnbar diese Konzepte sind („Verteidigung" beinhaltet bspw. auch die Sicherung von Transportwegen). Zudem befinden wir uns seit dem 11. September 2001 im so genannten „Krieg gegen den Terror". Dieser weltweite Krieg gegen einen unsichtbaren und oftmals lediglich halluzinierten Feind entstammt nicht mehr düsterer Science Fiction, sondern ist schlicht Realität. Das bedeutet jedoch nicht, dass 2001 weltweit oder innerhalb der Koalition der Willigen der Ausnahmezustand ausgerufen und das Kriegsrecht in Kraft gesetzt wurde. Aber der Ausnahmezustand kann als Analyseinstrument der Politik insbesondere der liberal-demokratischen Staaten in den letzten Jahren dienen. Nach 9/11 wurde nicht das Kriegsrecht in Kraft gesetzt, aber der zeitlich unbegrenzte Krieg gegen den Terror ausgerufen, dessen Einsatzort die ganze Welt ist. Er beinhaltet nicht nur die Kriege und Besatzungen von Irak und Afghanistan, sondern auch geheime Kommandooperationen, geheimdienstliche Tätigkeiten und die Jagd von vermeintlichen und tatsächlichen Terroristen im Inland und „verbündeten" Ausland. In seinem Kontext wurden auch die beiden Militäroperationen Active Endeavour im Mittelmeer und Enduring Freedom am Horn von Afrika begonnen. Unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung wurden die internationalen Gewässer militarisiert und die zivile Schifffahrt der Kontrolle der westlichen Soldaten unterworfen.

Deutschland nutzte Enduring Freedom außerdem, um für je ein Jahr den Einsatz von bis zu 2800 Soldaten im Gebiet der NATO, der arabischen Halbinsel, Mittel- und Zentralasien und Nord-Ost-Afrika sowie den angrenzenden Seegebieten durch das Parlament absegnen zu lassen. Außerdem beinhaltet das deutsche Mandat von Enduring Freedom Einsätze von bis zu 100 Soldaten des Kommandos Spezialkräfte, über die das Parlament bislang nicht einmal aufgeklärt wird. Das KSK wiederum ist in Afghanistan an der Bewachung und dem Transport von Gefangenen beteiligt und liefert damit Zuarbeit für Guantanamo und afghanische Foltergefängnisse. Laut Angaben zweier verschleppter Menschen aus Deutschland, Khaled El Masri und Murat Kurnaz, wurden diese auch von deutschen Sicherheitsbeamten genutzt, um Terrorverdächtige zu verhören. Darüber hinaus sind Verhöre illegal verhafteter und verschleppter Terrorverdächtiger durch deutsche Behörden in Damaskus und Marokko öffentlich geworden. Die US-Stützpunkte Frankfurt und Ramstein waren für die Gefangenentransporte der CIA, die - bestenfalls - häufig in Guantanamo enden, zentral. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass Deutschland 7000 Soldaten abgestellt hat, um im Inland militärische Einrichtungen zu schützen, einerseits sicherlich gegen terroristische Anschläge, andererseits wird damit freilich auch ziviler Protest eingeschüchtert.

Gewaltsame militärische Durchdringung

Denn die Ausdehnung des Militärischen geschieht keineswegs widerspruchsfrei. In der Kyritz-Ruppiner Heide nordwestlich von Berlin kämpft die ansässige Bevölkerung seit Jahren gegen die Einrichtung eines Luft-Boden-Schießplatzes - des so genannten Bombodroms - und stattdessen für eine touristische Infrastruktur als ökonomische Basis der Region. Auf dem Magdeburger Gefechtsübungszentrum, dem Modernsten in ganz Europa, das von dem privaten Sicherheitsunternehmen Serco GMBH - ansonsten auch für den Unterhalt von Knästen und Abschiebehaftzentren zuständig - betrieben wird, werden die Manöver durch ansässige FriedensaktivistInnen gestört. Der Ausbau des NATO-Flughafens Geilenkirchen war erst nach der Räumung eines Hüttendorfs von Groenfront-AktivistInnen möglich, der Ausbau des Leipziger Flughafens als Drehkreuz für den US-Nachschub in den Irak stößt ebenso auf Widerstand in der Bevölkerung wie die militärische Nutzung des Flughafens Rostock-Laage. Wenn dieser im Rahmen der Proteste gegen die G8 besetzt wird, könnten sich die Protestierenden Soldaten und Feldjagern gegenüber sehen, die in den letzten Jahren bei zahlreichen Gelöbnissen und Gedenkfeiern der Gebirgsjäger an NS-Kriegsverbrecher den inneren Ring der Abschirmung gegenüber Protest bildeten.

Die Verdrängung des Zivilen durch das Militärische ist ein globales Phänomen. So gab es in Südkorea massive Proteste gegen die Erweiterung eines US-Militärstutzpunktes, wegen der ein Dorf bereits das zweite Mal umgesiedelt werden musste. 18.000 koreanische Polizisten und Soldaten stürmten schließlich das Dorf, 400 Menschen wurden festgenommen und 200 verletzt. Am 13. Mai 2005 wurden in Usbekistan mehrere hundert Menschen erschossen, die gegen die Rechtswillkür des usbekischen Regimes demonstrierten. Diese bezeichnete die Demonstranten als Terroristen und Umstürzler und verfolgt seit dem drastisch Oppositionelle und Menschenrechtsvereinigungen, die eine internationale Untersuchung des Massakers fordern. Die deutsche Regierung kritisiert diese Menschenrechtsverletzungen nicht angemessen, da sie in Usbekistan ihren Stützpunkt für die Versorgung der deutschen Soldaten im benachbarten Afghanistan unterhält. Im Gegenteil profitiert sie vom autoritären Regime, denn der US-geführte Krieg in Afghanistan und die Unterstützung durch ihre Regierung wird in Usbekistan ebenso wie in Pakistan von der Bevölkerung weit gehend abgelehnt. Staaten, die sich am Krieg beteiligen, müssen dies mehr oder weniger gewaltsam gegenüber der eigenen Bevölkerung durchsetzen. Dies beinhaltet eben auch eine Entparlamentarisierung der Auslandseinsätze. Neben dehnbaren und allumfassenden Mandaten wie Enduring Freedom geschieht dies in Deutschland insbesondere dadurch, dass diese von Polizei und zivilen Helfern flankiert werden. Über Auslandseinsätze der Polizei entscheidet das Innenministerium und wenn Soldaten offiziell als „Militärberater" entsandt werden, bedarf dies ebenfalls keiner Zustimmung des Parlaments. Der Einsatz der Bundespolizei zum Schutz von

zivilen Helfern im Irak wurde beispielsweise erst bekannt, nachdem zwei der Beamten starben. Auch in den Libanon wurde Bundespolizei noch während der Gefechte zwischen israelischer Armee und der Hisbollah entsandt, offiziell, um den Schutz der deutschen Botschaft zu verstärken. Ein weiterer Vorwand, Bundespolizisten in alle Welt zu entsenden, ist die Bekämpfung illegaler Migration. Mittlerweile werden Bundespolizisten, die im Rahmen der Amtshilfe auch auf Demonstrationen im Inland eingesetzt werden, speziell für Auslandseinsätze trainiert, ein neues Entsendegesetz soll es ermöglichen, diese auch gegen ihren Willen im Ausland einzusetzen. Denn in den Protektoraten, beispielsweise auf dem Balkan, fühlen sich die Soldaten immer öfter an Polizeiarbeit erinnert. Ihre Aufgabe ist hier die Eindämmung von Demonstrationen, die Jagd auf Kriegsverbrecher und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Neben dem Einsatz von eigenen Polizisten bietet sich die Ausbildung und Ausrüstung eigener Polizei- und Aufstandsbekämpfungskräfte vor Ort im Rahmen der so genannten Sicherheitssektorreform an, die aber oft in den Aufbau unkontrollierbarer paramilitärischer Gruppen mündet.

Die zunehmende Ununterscheidbarkeit von Polizei und Militär deutet auf generelle Innen- und Außen-Analogien hin, die dem weltweiten Bürgerkrieg und dem Krieg gegen den Terror innewohnen. Immer wieder wird von unseren Politikern betont, dass man zwischen innerer und äußerer Sicherheit nicht mehr unterscheiden könne, es herrscht also auch im Inneren Krieg und im Krieg geht es um alles, weshalb auch jedes Mittel gerechtfertigt ist. Kurz nachdem von der britischen Regierung an die Polizei der Auftrag erging, potenzielle Terroristen im Zweifelsfall zu erschießen, setzten die Sicherheitskräfte diesen gegenüber einem unschuldigen Brasilianer spektakulär um. Der frühere Polizeichef Londons rechtfertigte dies mit der Aussage „…wir leben in einer Zeit des Bösen, wir sind im Krieg". Die deutsche Regierung will einen Einsatz der Bundeswehr für die Fälle ermöglichen, dass von einem zivilen Flugzeug oder Schiff eine potenzielle Terrorbedrohung ausginge. In einer solchen Notlage soll der Abschuss des betreffenden Transportmittels und damit der Mord an den Insassen gerechtfertigt werden. Nachdem dies für verfassungswidrig erklärt wurde, verkündet sie kurzerhand, dann müsse eben die Verfassung geändert werden. Dies muss jedoch nicht unbedingt über eine Zweidrittelmehrheit im Parlament geschehen.

Per Kabinettsbeschluss verabschiedete die Regierung am 25. Oktober ein neues Verteidigungsweißbuch. Darin werden wie auch in den Verteidigungspolitischen Richtlinien die Begriffe der Verteidigung und der nationalen Sicherheit weit ausgedehnt. Wenn das Verfassungsgericht dieser Interpretation folgt, würde sich mit der Veränderung von Begriffen auch die Verfassung in ihrem Gehalt geändert, jedoch per Dekret, nicht durch die in ihr vorgesehene Zweidrittelmehrheit.

Abbau von Rechten

Der innere Notstand rechtfertigte darüber hinaus auch die zunehmende Verzahnung von Militär, Polizei und den verschiedenen Geheimdiensten unter anderem im gemeinsamen Lage- und Analysezentrum oder zuletzt durch die Anti-Terror-Datei. Mit dem Krieg gegen den Terror wird auch eine immer umfassendere Videoüberwachung, Vorratsdatenspeicherung aller Telefon- und Internet-Verbindungen sowie der Einsatz des deutschen Maut-Systems zur Überwachung des Verkehrs gerechtfertigt. Darüber hinaus arbeiten die westlichen Demokratien gerade an einer rechtlichen Umsetzung der faktisch bereits bestehenden Praxis, dass Terrorverdächtige auch ohne richterliche Anordnung auf unbestimmte Zeit festgehalten werden können. Für Sexualstraftäter besteht die Möglichkeit der Sicherheitsverwahrung schon länger und wurde zuletzt 2004 auch als nachträgliche Maßnahme für verfassungsmäßig erklärt. Demnach kann auch nach Verbüßen der Haftstrafen ein unbefristeter Freiheitsentzug angeordnet werden, der nur alle zwei Jahre bestätigt werden muss. Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis können in Deutschland 18, in den meisten anderen europäischen Ländern zwei bis sechs Monate inhaftiert werden, um ihre Abschiebung zu ermöglichen. Insofern wurde mit dem Schutz vor willkürlicher Inhaftierung - der Habeas Corpus Grundsatz - ein wichtiges Element der Rechtsstaatlichkeit, schrittweise abgebaut. Nach Ansicht verschiedener Rechtswissenschaftler ist allein dies hinreichend, um von Ausnahmezustand oder Feindstrafrecht zu sprechen. Bei Abschiebemaßnahmen, in Abschiebehaft und bei der militarisierten Sicherung der Außengrenzen wird das Leben von MigrantInnen immer wieder demonstrativ aufs Spiel gesetzt. Die Beamten, die für den Tod von Menschen zur Rechenschaft zu ziehen sind, bleiben oft straffrei oder kommen mit Bewährungsstrafen davon.

Polizeikontrolle mit Maschinenpistole bei der Anfahrt zur Sicherheitskonferenz in München

So im Übrigen auch der stellvertretende Polizeipräsident Frankfurts Daschner, der einem Verdächtigen Folter androhen ließ. Auch hier wurde ein Freispruch in Hinblick auf die unmittelbare Notlage gefordert. Für MigrantInnen wie Asylbewerber sind verschiedene Grund- und Menschenrechte wie die Niederlassungsfreiheit bereits seit Längerem Makulatur. Viele dieser Einschränkung wurden im Kontext des Sozialabbaus nun auch auf gemeldete Erwerbslose ausgedehnt. Die Zwangsarbeit, die in Knästen und Psychiatrien schon länger möglich ist, kann nun auch ALG-2-Berechtigte betreffen.

Krise der Demokratie

Die Permanenz der Ausnahme kann als Strategie der Herrschenden aufgefasst werden, Ausbeutung und Unterwerfung zu intensivieren. Sie stellt auf jeden Fall eine Krise demokratischer Herrschaft und Legitimität dar. Auf der anderen Seite ist sie auch Ausdruck eines wachsenden und vielfältigen Widerstands, eines globalen inneren Unfriedens. So lässt sich der Erfolg des islamischen Fundamentalismus sicher teilweise mit der Gewalt der neoliberalen Globalisierung erklären. Auch die zunächst sinnlos und endogen erscheinende Gewalt in Slums und Vorstädten resultiert nicht zuletzt aus dem Ausschluss dieser Bevölkerungsgruppen von ökonomischer, politischer und damit auch gesellschaftlicher Teilhabe. Tatsächlich geht es den Menschen immer mehr an den Kragen, ihr Recht auf Wohnung und

Buckcover von Beverly Silver

Aufenthalt, auf Arbeit und Leben in Würde und ihre politischen Rechte werden unter Anwendung von Gewalt in Frage gestellt. Beverly Silver versucht in ihrer Untersuchung über die Geschichte der Arbeiterbewegung (Forces of Labour), den jeweiligen Stand der Gesellschaft nicht alleine aus der Eigendynamik des Kapitalismus, sondern aus dem jeweiligen Machtverhältnis zwischen Kapital und ArbeiterInnenbewegung zu beschreiben. Demnach pendelt die globale Politik scheinbar endlos zwischen der Maximierung der Profite einerseits und der Legitimierung des kapitalistischen Weltsystems andererseits. Gegenwärtig stehen die Zeichen eindeutig auf Maximierung der Profite und die Legitimität der politischen Herrschaft schwindet in nackte Gewalt. Nach Silver bedeutet dies aber keineswegs das Ende der Arbeitskämpfe, diese werden jedoch gegenwärtig dort ausgefochten, wo sie am existenziellsten sind: in der kapitalistischen Peripherie. Dies bedeutet einerseits tatsächlich die so genannte „Dritte Welt", wo deutsche Polizisten ehemalige Milizionäre in Aufstandsbekämpfung ausbilden, andererseits die Peripherie der Metropolen, die illegalisierten Slums und die illegalisierten Bewohner. Zuletzt auch die mobile Peripherie der transnationalisierten migrantischen Arbeitskräfte und ihrer Angehörigen, die vor unserer Nase ausgebeutet, inhaftiert und abgeschoben werden. Verstanden als Krise ist der globale Ausnahmezustand nicht unbedingt eine fatale Entwicklung. Wie oben beschrieben, kann der Verlust an Legitimität durch pure Gewalt nicht immer ersetzt werden, die zivile Opposition stärken und den Übergang zu einer anderen, klassisch sozialdemokratischen Politik markieren, die sich weniger an der Bereitstellung von Profiten und mehr an Legitimität orientiert. Dies entspräche dem ewigen Pendeln innerhalb des Kapitalismus, wie es Silver annimmt, lediglich mit zunehmendem Gewaltpotential. Es könnte natürlich auch eine tatsächliche Revolution bedeuten, den Übergang in etwas völlig Neues. Wie vorher beschrieben, können auch Revolutionen zu Terrorregimen, zum permanenten Ausnahmezustand werden. Dieser steht uns jedoch ohnehin bevor, wenn wir Krieg und Terror nicht den kollektiven Kampf um Rechte entgegensetzen können und Frieden einfordern:

„eine umfassende und dauerhafte Rechtsordnung und Lebensform, bei der Wohl und Wohlstand der Menschen oberste Ziele sind."

„Die Tradition der Unterdrückten belehrt uns darüber, dass der ´Ausnahmezustand´, in dem wir leben, die Regel ist. Wir müssen zu einem Begriff der Geschichte kommen, der dem entspricht. Dann wird uns als unsere Aufgabe die Herbeiführung des wirklichen Ausnahmezustands vor Augen stehen."

Walter Benjamin

G8 - 2007

HEILIGENDAMM

GLOBALISIERUNG UND KRIEG

Antimilitaristische Positionen zum Gipfel in Heiligendamm

IMI Informationsstelle Militarisierung e.V.

attac

52 Seiten für 2 Euro + Porto,
zu bestellen unter 07071/49154 oder imi@imi-online.de

Inhalt

Mehr als nur dagegen sein! 3

G8 und die Militarisierung der Welt 5
Tobias Pflüger

Konzernmacht G8 9
Eine Kritik der Konzernagenda der deutschen G8-Präsidentschaft
Lydia Krüger

Die „Friedenspolitik" der G8 19
Verarmen – Aufrüsten - Intervenieren
Claudia Haydt

Neoliberale Geopolitik 25
Transatlantische Konzepte zur militärischen Absicherung der Globalisierung
Jürgen Wagner

Gipfel der Repressionen 36
Andrea Anton

G8 und Migration 39
Der aktive Abbau der Menschenrechte und die militärische Kontrolle der Armut
Christoph Marischka

Von der Heide bis zum Strand 48
G8 und Militarisierung
Aktivistinnen der Berliner Koordinierung „G8 + Krieg"

Der neue Kolonialismus

Export oder Ende der Demokratie?

von Tobias Pflüger

Zunächst einige Worte zum Zusammenhang zwischen Militär und Demokratie: Es gibt zwei Merkmale, durch die sich das Militär von allen anderen Institutionen unterscheidet: Erstens beruht es auf einer Struktur von Befehl und Gehorsam, die den demokratischen Grundsätzen von Gleichheit und Selbstbestimmung klar widerspricht und schlicht anti-demokratisch ist. Zweitens werden Soldaten zum Töten ausgebildet, was eine gezielte Entmenschlichung und Verrohung beinhaltet. Vor diesem Hintergrund ist auch der Skandal um die Totenschändungen in Afghanistan zu betrachten. Wer zum Töten ausgebildet werden soll, der muss den Respekt vor dem menschlichen Leben verlieren, bereit sein, den anderen als Feind und als tötbar anzusehen. Wer Soldaten ausbildet und eine Armee aufstellt, der bereitet den Krieg vor und stellt das Recht zu Leben in Frage. Militär und Demokratie widersprechen sich und es ist deshalb schon rein logisch nicht möglich, dass mit dem Militär Demokratie exportiert wird.

Stattdessen ist Militär ein Herrschaftsinstrument und kann somit zu einem Instrument zur Unterdrückung der Bevölkerung werden. Und zwar sowohl im Inland als auch im Ausland. Wir finden hier so etwas vor wie einen neuen Kolonialismus. Eine der Strategien des Neuen Kolonialismus besteht darin, weltweit Militärstützpunkte aufzubauen, um überall hin schnell Truppen verlegen und militärisch präsent zu sein oder militärisch intervenieren zu können. Die USA können dabei tatsächlich auf ein weltumspannendes Netz von Militärbasen zurückgreifen. Die EU strebt ähnliches an. Dazu hat die EU ein einfaches Konzept: Militärstützpunkte eines Mitgliedstaates werden von allen anderen (mit)-genutzt, die bei Militäraktionen der EU dabei sind: Beispiele: Deutsche Soldaten, die als Reserve für den Kongo vorgesehen waren, wurden in Gabun auf einem französischen Militärstützpunkt stationiert. Afrika ist voll von Militärbasen europäischer Ex-Kolonialstaaten: 11.000 Französische Soldaten sind in Afrika: in Djibouti, der Zentralafrikanischen Republik, im Kongo (DRC), im Tschad etc. Britische Soldaten sind z.B. auch in Kenia. Deutsche Soldaten sind in Djibouti und waren im Kongo (DRC). In Lateinamerika unterhält Frankreich ebenfalls Militärstützpunkte: Von Französisch-Guyana wurde die Militärintervention nach Haiti organisiert. Und Deutschland sorgt dafür, dass der Krieg in Afghanistan weiter eskalieren kann. Über den deutschen Bundeswehr-Stützpunkt in Termez in Usbekistan laufen die Transporte aller NATO und EU-Staaten nach Afghanistan. Deutschland hat als einziges westliches Land dort einen Stützpunkt, trotz EU-Sanktionen wegen des Massakers von Andijan und trotz repressiver Regierung. Der Kontakt zwischen usbekischer und deutscher Regierung sei gut, bestätigte mir ein Botschaftsangehöriger der usbekischen Botschaft. Vermutlich, weil die deutsche Regierung (auch innerhalb der EU) im Gegenzug zur Akzeptanz der Militärbasis Zurückhaltung bei der Kritik der Menschenrechtsverletzungen in Usbekistan übt. Als ich den Botschaftsangehörigen auf die Bilder deutscher Soldaten mit den Totenköpfen hinwies, gab er jedoch zu, dass seine Regierung die Haltung zu deutschen Truppen überdenken müsse.

Die Bedrohungsanalyse der EU

Dass Menschen mit Waffen ausgerüstet und zum Töten ausgebildet werden, wird zwar mittlerweile von vielen als normal angesehen, ist es aber keineswegs. Wir müssen das hinterfragen, das heißt nach den Gründen dafür suchen, dass es in Europa nicht nur Armeen gibt, sondern diese auch immer weiter aufgerüstet werden. Die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) nennt als „Gründe" drei Hauptbedrohungen, die sich bezeichnender Weise nicht im Geringsten von der Nationalen Sicherheitsstrategie der USA unterscheiden: 1. Terrorismus, 2. Massenvernichtungswaffen, 3. Zusammenbrechende Staaten aufgrund „schlechter Regierungsführung" und daraus resultierende organisierte Kriminalität. Das sind jedoch die Bedrohungen, die Regierende und Regierungsapparate identifizieren und diese Bedrohungsanalysen sind von Grund auf falsch. Wenn man Menschen fragt, worüber sie sich Sorgen machen, wovon sie sich bedroht fühlen, so geht es meist um ihre wirtschaftliche Lage, um ihre Arbeit, ihre Miete, ihre Alterssicherung. Und so ist das auch im globalen Maßstab: Die drängendsten Probleme sind Armut und Hunger und wirtschaftliche Perspektivlosigkeit. Diese Bedrohungen sind nicht unwesentlich auch der Auslöser für die anderen Probleme.

Aus der falschen Bedrohungsanalyse folgt eine ebenso falsche Außenpolitik. „Internationaler Terrorismus" wird als voraussetzungsloses Problem betrachtet. Einen „internationalen Terrorismus" gibt es nicht. Es gibt unterschiedlichste Gruppen, die aus unterschiedlichster Motivation zum falschen Schluss kommen, terroristisch vorgehen zu müssen. Wenn diese unterschiedlichen Gruppen unter „internationalem Terrorismus" subsummiert werden, ist schon die erste sehr grundlegende Falschanalyse gemacht worden. Ohne Beschäftigung mit der jeweiligen Motivation, warum jemand meint, terroristisch vorgehen zu müssen, sind auch keine richtigen Schlussfolgerungen für Gegenmaßnahmen möglich. Das, was sich der neuen oder alten ETA zurechnet, hat mit dem, was als Al Kaida bezeichnet wird, sehr wenig gemeinsam, trotzdem wird beides unter „dem internationalen Terrorismus" zusammengefasst.

Sicherlich keine erfolgreiche Strategie ist es, im Zuge der Terrorbekämpfung sämtliche Demokratie- und Rechtsstandards aufzuheben, weltweit mit militärischen Sonderkommandos zu agieren und die Geheimdienste mit mehr Rechten und besserer Ausrüstung auszustatten. Dies dreht an der Gewaltspirale. Eine der Folgen dieser Gewaltspirale ist nicht die Abnahme sondern die Zunahme von terroristischen Aktionen. Der so genannte „Krieg gegen den Terror" zeichnet sich aus durch Verschleppungen, Folterverhöre und -gefängnisse, die Aushebelung von Grundrechten, permanente Sondervollmachten, halblegale bis illegale Aktionen von Staaten und Staatseinrichtungen bis hin zum Staatsterrorismus.

Staatsterrorismus wird jedoch konsequent aus den Terrorismusdefinitionen der UN, der westlichen Staaten und der EU ausgeblendet: „Es ist Zeit, die Debatten um den so genannten ‚Staatsterrorismus' beiseite zu lassen", hieß es im Annan-Bericht ´In Larger Freedom´ (S. 26), zur Reform der Vereinten Nationen.

Auch die Analyse „gescheiterter Staaten" ist falsch, weil sie von einem falschen Weltbild ausgeht. Dieses sieht die Welt aufgeteilt in Staaten, die für die Sicherheit ihrer Bevölkerung sorgen, was an der realen

Patrouille in Afgahnistan, Foto: Tobias Pflüger

aktuellen und historischen Situation völlig vorbei geht. Nur einige Gebiete auf der Welt werden durch Staaten kontrolliert, oftmals organisieren sich die Menschen auf völlig andere Weise. Das wird als Bedrohung empfunden, weil das westliche Grundverständnis einen Staat, innerhalb dieses Staates eine Regierung und einen Präsidenten voraussetzt. Dieses Grundmuster mag für Europa tragen, geht aber an der Realität der anderen Welt vorbei.

Der Export von Demokratie und „Sicherheit"

Wenn sich die EU nun vornimmt - wie es in den verschiedenen Papieren immer wieder heißt - Demokratie zu exportieren, so geht es dabei nicht um den Aufbau demokratischer Strukturen, die eine Partizipation der Bevölkerung ermöglichen sollen, sondern schlicht um den Export von Staatlichkeit. Der deutsche Außenminister beschrieb in einer Sonderbeilage der Süddeutschen Zeitung das Grundverständnis westlicher Außenpolitik so: „Nato und EU haben einen legitimen Platz in der Sicherheitsarchitektur von heute. Sie sind keine Konkurrenten, sondern ergänzen sich. Nur gemeinsam, im Verbund von Nato und EU, können Europa und Nordamerika ihre Vorstellung von Sicherheit glaubwürdig in die Welt projizieren." Vorstellungen von Sicherheit in die Welt projizieren ist imperiale Politik.

Die so genannte Unterstützung der Wahlen in der DRC stellte nur einen kleinen Teil des dortigen Engagements der EU dar. Zuvor hat die EU dort zusammen mit den UN und teilweise finanziert aus dem Entwicklungshilfeetat eine neue integrierte, also gesamtstaatliche Armee aufgebaut sowie eine Spezialpolizei trainiert und ausgerüstet. Das war also der erste Schritt der „Demokratisierung", in ein Bürgerkriegsland Waffen und Strukturen zu exportieren, die klar anti-demokratisch sind, um hierdurch mit aller Gewalt ein Gewaltmonopol herzustellen.

Als politische Ordnung, die dieses Gewaltmonopol kontrollieren soll, wurde ein formal-parlamentarisches Zwei-Kammern-System nach westlichen Vorstellungen diktiert, in der DRC herrscht die Meinung, diese Verfassung wäre gar in der ehemaligen Kolonialmacht Belgien entworfen worden. Das neue kongolesische Parlament wurde nicht nach politischen Programmen - die es kaum gab -, sondern nach regionaler Zugehörigkeit gewählt, d.h. die einzelnen Kandidaten erhielten in den verschiedenen Regionen jeweils Traumergebnisse von 98% Prozent. Auch die Stichwahl zum Präsidenten spaltete das Land: Kabila galt in der Hauptstadt und im relativ friedlichen Südwesten als derjenige, der die Rohstoffe der DRC ans Ausland verscherbelt, während er im von Rohstoffkriegen gebeutelten Osten eben wegen seiner guten Kontakte zur „internationalen Gemeinschaft" Hoffnungen auf Frieden wecken konnte. Jean-Pierre Bemba führte entsprechend eine nationalistische Kampagne und konnte so im Westen, insbesondere in der Hauptstadt Kinshasa, Joseph Kabila weit abhängen. Es wurde also auf einem Staatsgebiet, das durch den Kolonialismus (früherer Zeiten) gezeichnet wurde, eine politische Organisationsform erzwungen, die nicht dem entspricht, wie sich die Menschen vor Ort organisieren wollen.

Neue Konflikte sind damit zwar vorprogrammiert, doch die EU hat ihr Ziel erreicht, eine in ihren Augen „legitime Autorität" in Form von Joseph Kabila und der neuen Regierung zu installieren, die als Ansprechpartner und Vertragspartei die dauerhafte Aneignung von Schürfrechten und Niederlassung von Firmen ermöglicht. Abgesehen davon ist Joseph Kabila bislang jedes Mal dem Wunsch der EU nachgekommen, Truppen in der DRC zu stationieren und er akzeptiert offenbar die langfristige Präsenz der 17.000 Soldaten starken UN-Truppen MONUC in „seinem" Land, woraus auch eine völkerrechtliche Legitimation für die koloniale Besitzergreifung der DRC entsteht. Um Demokratie geht es der Europäischen Union und gerade Deutschland am allerwenigsten, wie die Aussagen des ehemaligen Staatssekretärs im Verteidigungsministerium Walter Stützle in beeindruckender Deutlichkeit klar machen: „Im Kongo ist das Problem, dass der Öffentlichkeit von der Bundeskanzlerin nicht gesagt worden ist, worum es eigentlich geht. Das konnte man in Paris sehr deutlich hören. In Paris hat man gehört, wir können Afrika nicht China und den Vereinigten Staaten überlassen, Punkt! [...] Da man das aber [in Deutschland] eigentlich nicht sagen wollte, hat man dann die Erfindung mit der Wahl gemacht." (PHOENIX Runde vom 07.11.2006)

Der deutsche Militärminister Franz-Josef Jung hat gesagt, es ginge im Kongo „auch um zentrale Sicherheitsinteressen dieses Landes", also Deutschlands. Und er meint weiter: „Die Stabilität in dieser rohstoffreichen Region nutzt auch der deutschen Wirtschaft." Und der CDU-Abgeordnete Schockenhoff legte nach: „Kongo ist eines der rohstoffreichsten Länder der Welt, und verfügt unter anderem über strategische Rohstoffe, die für Europa wichtig sind. Wolfram, Mangan- und Chromerze, Kobalt, Uran, Erdöl, Coltan und Beryllium." Außerdem verweist er darauf, dass „Kongo das mit Abstand wasserreichste Land" des afrikanischen Kontingents ist. Was hier passiert, ist ein Militäreinsatz, bei dem es um Zugang zu Rohstoffen geht.

Demokratie heißt, dass eine politische Ordnung unter Beteiligung und durch den

Willen der Betroffenen, also der Bevölkerung, entsteht. Das bedeutet aber, sie lässt sich - selbst wenn dies ernsthaft die oberste Priorität wäre - nicht militärisch durchsetzen. Etwas vereinfacht läuft diese Idee darauf hinaus, dass man einem Menschen ein Gewehr vor die Nase hält und eine Liste in die Hand drückt und ihnen sagt: „Du bist jetzt Teil dieses Landes, dessen Grenzen und Institutionen wir bestimmt haben, nun wähle einen von denen als deinen Vertreter."

Demokratisierungsanspruch und Besatzungswirklichkeit

In Afghanistan wird das sehr deutlich, dass das nicht funktioniert. Dort wird mittlerweile offiziell - auch von Seiten der UN - von einem „Aufstand" gesprochen. Bernhard Gertz, der Vorsitzende des Bundeswehrverbandes, sagt dies auch ganz offen: „Wir haben uns getäuscht in der Resonanz unserer Bemühungen. Kabul ist nicht nur die Region, in der wir heftig präsent sind, sondern die auch am meisten profitiert hat. Wenn da ein Ereignis wie ein Verkehrsunfall genügt, um eine Kettenreaktion auszulösen, dann ist die Annahme, die Masse der Bevölkerung stünde hinter Präsident Hamid Karsai und den ISAF-Truppen, nicht ganz zutreffend. Es sind nicht nur wenige entschlossene Terroristen, die uns bedrohen. Viele Afghanen stehen als Unterstützer zur Verfügung." (Afghanistan - Angst vor zweitem Irak, Tagesspiegel.de, 31.05.2006)

Hier wird ganz klar, dass es nicht wirklich um den Export von Demokratie geht, sondern um den Aufbau dauerhafter Besatzungsregime. Diese bestehen aus verschiedenen Komponenten: Da sind einerseits die Elite-Einheiten wie das KSK mit einem sehr robusten Mandat, die mehr oder weniger machen dürfen, was sie wollen. Dann gibt es diejenigen Truppen, die für ein sicheres Umfeld sorgen sollen, also Infrastruktur schaffen und schützen, sowie die Bevölkerung unter Kontrolle halten. Allerdings sind die ISAF-Truppen selbst in Nordafghanistan immer wieder in richtige Gefechte verwickelt, die unterstreichen, dass dort eine regelrechte „aggressive Aufstandsbekämpfungsoperation" abläuft, wie es der NATO-Kommandeur David Richards formulierte. Dabei wird bisweilen auch Luftunterstützung angefordert und dann ein Dorf bombardiert. Die Getöteten sind dann einfach alle Taliban, wobei in letzter Zeit auch immer öfter von getöteten „Aufständischen" berichtet wird, als sei es grundsätzlich legitim, Menschen zu erschießen, die sich am Widerstand gegen die Besatzungstruppen beteiligen.

Dann gibt es noch die so genannten zivilen Komponenten, das sind zunächst Polizei- und Gendarmerieeinheiten, die in den einigermaßen beruhigten Gebieten - von denen es in Afghanistan nicht viele gibt - auf der Alltagsebene die Ordnung der Besatzer durchsetzen sollen. Wesentlich wichtiger sind sie in Afghanistan allerdings beim Aufbau und der Ausbildung der Polizei. Hierbei spielt Deutschland eine wichtige Rolle. Auch das geht aber meist schief, weil sich normalerweise Angehörige eines bestimmten Clans als Polizisten rekrutieren lassen. De facto werden hier also neue Milizen aufgebaut, welche die Bevölkerung terrorisieren, oder halt ihre eigene Ordnung durchsetzen.

Zuletzt gibt es noch die Menschen, die tatsächlich in zivil auftreten und an sich zivilen humanitären oder entwicklungspolitischen Organisationen angehören. In den letzten Jahren gab es massive Bemühungen der westlichen Staaten, eine „kohärente" Außenpolitik zu entwickeln, die darauf abzielt, solche Organisationen in die militärische Planung einzubeziehen und der militärische Logik zu unterwerfen. Das ist natürlich eine Katastrophe für diese Menschen, da sie mit ihrer Neutralität auch ihren zivilen Status verlieren und damit vermehrt zu Zielen und Opfern von Angriffen werden. Im Jahr 2004 wurden bereits 24, 2005 31 humanitäre Helfer in Afghanistan getötet. Sie werden damit Opfer einer gezielten Politik, zivile und militärische Akteure zu vermischen. So gibt es CIMIC-Einheiten der Bundeswehr und der NATO, deren Aufgabe explizit die zivil-militärische Kooperation zur Schaffung eines sicheren Truppenumfeldes ist. In Afghanistan sind die Soldaten darüber hinaus oft in weißen, nicht gekennzeichneten Jeeps unterwegs und es wurde sogar ein Flugblatt an die Bevölkerung verteilt, in dem die Bereitstellung humanitärer Hilfe von der Kooperation mit den Besatzern abhängig gemacht wurde. Nachdem sich die Anschläge gegen humanitäre Helfer angesichts dieser Instrumentalisierung häuften, sah sich u.a. die Organisation Ärzte ohne Grenzen dazu gezwungen, nach 24jähriger Tätigkeit, ihre Arbeit in Afghanistan einzustellen. Zu diesem Rückzug erklärte sie öffentlich: „Die Gewalt gegen humanitäre Helfer spielt sich vor dem Hintergrund einer zunehmenden Instrumentalisierung der Hilfe durch die US-geführte Koalition in Afghanistan ab. ... Koalitionsstreitkräfte missbrauchen die Hilfe beständig für ihre militärischen und politischen Ziele und versuchen damit, die ‚hearts and minds' der afghanischen Bevölkerung zu gewinnen. Dadurch wird humanitäre Hilfe nicht mehr als unparteilich und neutral angesehen. Dies wiederum

gefährdet die Helfer und die Hilfe selbst." (Haydt, Claudia: Zivilisierung des Militärischen oder Militarisierung des Zivilen?, in: Pflüger/Wagner (Hrsg.): Welt-Macht EUropa, VSA-Verlag Hamburg 2006, S. 312-323)

Mittlerweile werden in Deutschland, der EU und den USA jedoch spezielle Kapazitäten geschaffen und Organisationen unterstützt, wo schon die Bewerber auf ihre Bereitschaft, mit dem Militär zu kooperieren hin befragt und den Risiken entsprechend ausgebildet werden.

Entparlamentarisierung der Kriegspolitik

Von diesen Darstellungen ausgehend, können wir wieder einige Zusammenhänge zwischen Demokratie und neuem Kolonialismus feststellen, die v.a. hier wirksam werden. Da gibt es einerseits die Entsendepraxis für die immer unpopuläreren Auslandseinsätze der Bundeswehr. Im Rahmen der Operation Enduring Freedom verabschiedet das Parlament seit 2001 Vorratsbeschlüsse, die den Einsatz von bis zu 3900 Soldaten irgendwo im NATO-Gebiet, auf der arabischen Halbinsel, in Mittel- und Zentralasien und Nord-Ost-Afrika sowie den angrenzenden Seegebieten ermöglichen. Über Einsätze des KSK wird das Parlament nicht unterrichtet. Z.B. musste ich bei meinem Besuch im Kongo feststellen, dass auch dort 25 KSK-Soldaten eingesetzt wurden, wofür es kein Mandat gab. Auch der Einsatz von Polizisten im Ausland bedarf keines Bundestagsbeschlusses, sondern wird allein vom Bundesinnenminister veranlasst, es gibt keine Berichtspflicht gegenüber dem Parlament.

Beim jüngsten Libanon-Einsatz wurde ebenfalls das Mandat überschritten: Hier wurde neben dem UNIFIL-Marineverband

EU-Lager in Kinshasa, Foto: Tobias Pflüger

noch das Aufklärungsschiff „Alster“ entsandt. Die israelischen Streitkräfte waren darüber verständlicherweise nicht erfreut - schließlich kann das Schiff den israelischen Luftraum überwachen und sein Einsatz ist nicht durch das UN-Mandat abgedeckt. Erst nachdem Warnschüsse abgegeben wurden, erfuhren auch Teile der deutschen Öffentlichkeit von dessen Einsatz. Bundeswehr-Mandate haben also offizielle und inoffizielle Teile und ich gehe davon aus, dass das, was davon herauskommt, nur ein kleiner Teil dessen ist, was tatsächlich passiert.

Diese bestenfalls halb-legalen Praktiken setzen sich auf EU-Ebene fort. Nach dem Beschluss von Nizza darf die EU über keinen eigenständigen Militäretat verfügen. Das ist auch gut so. Es hat sich deshalb aber durchgesetzt, dass EU-Polizei- und Militäreinsätze über verschiedene trickreiche Wege bezahlt werden, selbst aus dem Europäischen Entwicklungsfonds. Das gilt einerseits für die oben beschriebenen Flankierungsmaßnahmen wie beispielsweise Polizeiausbildung in der DRC. Andererseits bewilligte die EU-Kommission 2006 300 Mio. Euro, um Einsätze von Truppen der Afrikanischen Union zu finanzieren, wobei die EU jedem Einsatz zunächst zustimmen muss. Überspitzt gesagt, wird hier ein gewaltiges Söldnerheer aufgebaut. Ein weiteres Beispiel ist die vermeintlich zivile Mission der EU in Aceh, die dementsprechend auch teilweise aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert wird. Tatsächlich wird diese Mission allerdings von Soldaten durchgeführt, scheinbar, weil keine zivilen Kräfte für solche Aufgaben zur Verfügung stehen. Betrachtet man das Mandat, ist das logisch: schließlich besteht es darin, die Soldaten der „Bewegung Freies Aceh“ entwaffnen.

Ein anderer zentraler Weg der Finanzierung von EU-Militäreinsätzen ist der ATHENA-Mechanismus. Dort zahlen die EU-Mitgliedsstaaten für EU-Militäreinsätze in einen Extra-Topf, der explizit nicht ein EU-Haushaltstitel ist. Damit ist das Europaparlament außen vor und eine Kontrolle fast unmöglich. Das ATHENA-Verfahren wird aktuell für den größten EU-Militäreinsatz, den EUFOR-Althea-Einsatz in Bosnien-Herzegowina angewendet. Zuvor wurde der Einsatz im Kongo so finanziert. In Zukunft solle es insbesondere für „Krisenreaktionsoperationen“, also Kriegseinsätze der EU, genutzt werden. Wahrscheinlich auch für die Einsätze der internationalen EU-Polizeitruppen. Damit wird geradezu paradigmatisch die gewollte Vermischung von Zivilem und Militärischem vorgeführt.

In Deutschland stellt sich die Situation im Grunde genommen so dar, dass jeder Auslandseinsatz ein Bruch des Grundgesetzes ist. Artikel 87a lautet: (1) „Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf. (...) (2) Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt“. Artikel 26, Absatz 1 schreibt vor: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“ Das ist bislang nicht einmal passiert, wenn die Bundeswehr beauftragt wurde, sich an völkerrechtswidrigen Angriffskriegen zu beteiligen. Zwar hat das Verfassungsgericht 1994 die Möglichkeit von out-of-area Einsätzen im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme nach Art. 24 GG eröffnet, seit dem wird von dieser Option aber dermaßen exzessiv Gebrauch gemacht, dass aus ihm längst ein Scheunentor, oder eher noch eine Einflugschneise geworden ist. Darüber hinaus halte ich diese Entscheidung für falsch, da sie gegen den Geist des Grundgesetzes

verstößt, das ja aus konkreten historischen Bedingungen - Deutschlands Verbrechen im 2. Weltkrieg - hervorgegangen ist, zumal es sich insbesondere bei der NATO weniger um kollektive Sicherheitssysteme handelt, als um globale Unsicherheitsfaktoren.

Auch hinsichtlich des Völkerrechts in seiner eigentlichen Intention als Friedensordnung ist die Berliner Außenpolitik eine Kette von Rechtsbrüchen. Dessen Grundlage ist die Souveränität der Staaten, d.h. ihre formale Gleichheit und Anerkennung und das beinhaltet ganz klar ein Verbot von Interventionen und Einmischungen in deren innere Verfasstheit. Dagegen wird im Zuge des neuen Kolonialismus permanent verstoßen und deshalb ist auch immer wieder von einer „Weiterentwicklung des Völkerrechts" die Rede, weil die mächtigen Staaten ihre Macht nutzen wollen, um diese Beschränkungen aufzuheben. Dies geschieht einerseits durch die Umdeutung des Verteidigungsfalls auf Situationen, wo mit gefälschten Beweisen dargelegt wird, dass ein Land einen Angriff oder die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen plane, wie es beim Irak der Fall war. Oder es wird plötzlich eine „Verantwortung zum Schutz" erfunden, wonach es Aufgabe der EU sei, in anderen Ländern zu intervenieren, weil diese irgendwelche Rechte ihrer Bevölkerungen nicht respektieren. Wie wir aber gesehen haben, ist die EU hierfür ein gänzlich ungeeigneter Akteur.

Die „Weiterentwicklung des Völkerrechts" - Aushöhlung des Völkerrechts wäre treffender - geschieht in erster Linie über das so genannte Völkergewohnheitsrecht. Demnach wird etwas zur völkerrechtlichen Norm, wenn es von den führenden Staaten nur oft genug gemacht wird und es von den anderen Staaten keinen nennenswerten Widerstand gibt. Unter dem Titel des „Krieg gegen den Terror" wurde dieser Widerstand effektiv ausgeschaltet. Getreu dem Motto „wer nicht für uns ist, ist gegen uns" werden die Staaten, die eine deutliche Kritik üben, einfach in die „Achse des Bösen" verortet und in der so genannten Staatengemeinschaft isoliert. Dies entspricht den Machtverhältnissen im Internationalen System: Die mächtigen Staaten können tun, was sie wollen und nach eigenem Erachten dadurch sogar Recht setzen.

Vorschlag für eine Kampagne gegen sämtliche deutsche Auslandseinsätze

Gegenwärtig schwindet nicht nur die Legalität der westlichen Außenpolitik, sondern auch ganz deutlich ihre Legitimität, d.h. die Zustimmung in der Bevölkerung für die Militarisierung sinkt immer weiter. Das hat meiner Einschätzung nach vier Gründe. Erstens werden die Folgen einer militarisierten Außenpolitik auch innerhalb der weltweit Krieg führenden Staaten immer deutlicher. In Deutschland sind bislang noch wenig Soldaten in Zinnsärgen aus den Einsätzen zurückgekommen, in den USA, aber auch Kanada und Großbritannien sind es schon wesentlich mehr. Hier formiert sich zunehmend Widerstand von den Eltern der getöteten, verwundeten und traumatisierten Soldaten. Aber auch in Deutschland ist eine abnehmende Begeisterung der Soldaten im Einsatz und ihrer Angehörigen spürbar. Ich weiß, dass die Briefe aus Afghanistan manchmal von nackter Angst geprägt sind. Im deutschen Fernsehen lief kürzlich ein Bericht über traumatisierte Soldaten, wie sie nach Hause kommen und nicht mehr dieselben sind, sich isolieren und dann irgendwann einer Söldnertruppe anschließen. Auch der Spiegel brachte entsprechende Berichte. Die Regierung äußert sich dann ähnlich wie bei den Zinnsärgen in der Art: „das ist schlimm, aber da müssen wir durch". Immer mehr Menschen fragen sich jedoch, warum eigentlich und für wen eigentlich.

Zweitens zeigt sich immer deutlicher, dass der „Krieg gegen den Terror" de facto das Gegenteil dessen bewirkt, was er eigentlich erreichen soll. So warnt beispielsweise der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Heinz Fromm, ungewöhnlich deutlich vor Terroranschlägen in Deutschland. Dabei macht er ebenso klar, dass diese Gefahr unmittelbar mit der deutschen Unterstützung der US-Kriegspolitik zusammenhängt: „Deutschland zählt für die islamistischen Terroristen zu den so genannten Kreuzzüglern. Dabei spielt die deutsche Beteiligung an der Anti-Terror-Koalition eine wichtige Rolle." (Focus.de, 02.12.2006) Die Entscheidung der Bundesregierung, Bundeswehr-Tornados in den umkämpften Süden Afghanistans zu entsenden, die dort auch im Rahmen des „Kriegs gegen den Terror" eingesetzt werden, trägt also ganz sicher nicht dazu bei, die allseits beschworene „Sicherheit" der Bundesbürger zu erhöhen.

Zudem bröckelt drittens das Bild vom sauberen und gerechten Krieg. Uns sollte der Totenkopfskandal nicht überraschen, wie gesagt ist er die logische Folge der militärischen Ausbildung und des mangelnden Respekts vor dem Leben. Auch die Verwicklungen von KSK und BND in Verschleppungen und Folter liegen in der Natur der Sache. Wir haben von Anfang an darauf hingewiesen, dass das KSK weder dazu ausgebildet ist, Gefangene zu machen, noch über die Kapazitäten verfügt, diese entsprechend unterzubringen. Das bedeutet, das KSK kann Menschen, die sich ergeben, nur exekutieren oder an die US-Soldaten übergeben. Genau das ist geschehen, KSK-Soldaten waren sogar an der Bewachung der Gefangenen beteiligt. Die berüchtigten CIA-Transporte wurden teilweise im US-Hauptquartier in Stuttgart geplant und verliefen über die Flughäfen Ramstein Airbase und die mittlerweile geschlossene Airbase Frankfurt. Obwohl die deutsche Regierung diese Flüge wie auch das Lager in Guantanamo öffentlich kritisiert, ist sie Teil dieser Maschinerie. Das wird nun Stück für Stück bekannt und zerstört das Bild vom deutschen „Menschenrechtskrieger" oder „Entwicklungshelfer in Uniform", dem viele, insbesondere Anhänger der Grünen, zwischenzeitlich auf den Leim gegangen sind.

Viertens merken die Menschen, dass dies alles auf immer neue Kriege und ein sich weiter steigerndes globales Gewaltpotenzial hinausläuft. Dass der Krieg gegen den Terror nicht zu gewinnen ist - jedenfalls nicht so - wird absehbar. Zudem werden immer neue Bedrohungen ausgemacht, denen scheinbar militärisch zu begegnen sei, neben Krankheiten und Flüchtlingen wird auch immer deutlicher von einer Sicherung der Rohstoffzugänge und der Transportwege gesprochen, wie im jüngsten Weißbuch der Bundeswehr.

Verteidigungsminister Jung sprach sich kürzlich für eine Debatte um Auslandseinsätze aus und ich muss sagen, die kann er haben. Wir müssen jetzt den Rückzug der Bundeswehr insbesondere aus Afghanistan, aber auch aus allen anderen Auslandseinsätzen fordern. Als Aufhänger können da ganz klar die jetzt öffentlich gewordenen Skandale dienen. Wir müssen diese Kampagne aber auch damit verbinden, uns einem Einsatz der Bundeswehr im Innern entschieden entgegen zu stellen. Denn hier sollen die rechtlichen Möglichkeiten ebenfalls weiter ausgebaut werden. Schon jetzt werden Soldaten offen und verdeckt immer wieder auch im Inland eingesetzt. Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble äußerte mir gegenüber bei einem Besuch des Auswärtigen Ausschusses in Berlin nicht ohne Stolz, dass bei jedem Spiel der WM bis zu zweitausend Soldaten, allerdings in zivil, in den Stadien anwesend waren. Und nicht zuletzt müssen wir aufpassen, dass die Soldaten, sollten sie zurückgezogen werden, nicht einfach durch Polizei ersetzt werden. Denn der Einsatz von Polizei im Ausland ist ein prägendes Merkmal des Neuen Kolonialismus und geht mit der Militarisierung der Polizei und damit auch der Innenpolitik einher.

Neoliberaler Kolonialismus

Protektorate, Aufstandsbekämpfung und die Radikalisierung westlicher Kriegspolitik

von Jürgen Wagner

Spätestens mit der 1960 von der UNO-Generalversammlung verabschiedeten Resolution 1514 und ihrer Forderung, „den Kolonialismus in allen Erscheinungsformen schnell und bedingungslos zu beenden", schien dieser endgültig auf dem Scheiterhaufen der Geschichte gelandet zu sein. Die Resolution sicherte allen Mitgliedern des internationalen Systems - zumindest auf dem Papier - die volle und uneingeschränkte Souveränität zu, jegliche formelle Einschränkung staatlicher Selbstbestimmung und Unabhängigkeit war fortan lange Zeit undenkbar geworden. Den eigentlichen Startschuss für das (vorläufige) Ende der Kolonialzeit stellte die Konferenz von Bandung im April 1955 dar: „Bandung war das Symbol für eine neue Epoche, für das Zeitalter der Entkolonialisierung, für das Zurückdrängen der Großmächte durch andere Methoden als den totalen Krieg, für die Möglichkeit einer Neugestaltung der Welt."[1]

Trotz dieser Hoffnungen und obwohl man durchaus davon sprechen kann, dass es im Zuge der Entkolonialisierung zu einer gewissen Emanzipation der so genannten Drittweltländer kam, konnten die reichen Industrienationen mit dieser Entwicklung im Großen und Ganzen sehr gut leben. Denn der Imperialismus, also die Ausbeutung der Peripherie durch das Zentrum, erwies sich als eine Konstante des kapitalistischen Systems und bestand ungebrochen fort, er nahm fortan nur eine subtilere, informellere Gestalt an. Die Ausplünderung der Dritten Welt konnte zumeist - gelegentliche Strafaktionen nicht ausgeschlossen - ohne die Anwendung militärischer Gewalt und unter formeller Wahrung der staatlichen Souveränität gewährleistet werden. Anfang der 90er schien sich alles immer prächtiger für die kapitalistischen Führungsmächte zu entwickeln: Die Sowjetunion war besiegt und damit nach eigener Deutung das „Ende der Geschichte" (Francis Fukuyama), der ultimative Siegeszug des neoliberalen Weltwirtschaftssystems als einzig zulässigem Ordnungsmodell, eingeläutet. Diese Hochphase des informell vor allem über das Weltwirtschaftssystem agierenden „Imperialismus ohne Kolonien" (Harry Magdoff) neigt sich offensichtlich dem Ende zu, wofür es zwei klare Anzeichen gibt: einerseits die dramatisch steigende Zahl westlicher Militärinterventionen. Auf der anderen Seite werden im Anschluss an westliche Kriegseinsätze immer häufiger unter den Deckmänteln des „Stabilitätsexports" und des „Nation Building" zeitlich unbegrenzte Besatzungsregime etabliert, die sich von klassischen Kolonien allenfalls dem Namen nach unterscheiden: „Jetzt, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, gibt es einen neuen Typus von quasikolonialen Unternehmungen. Afghanistan, Irak, zuletzt Liberia, der fast schon zum Gewohnheitsprotektorat gewordene Balkan – lauter verschiedene Fälle, von der humanitären Intervention bis zum militärischen Besatzungsregime, doch allesamt unter fremder, äußerer Vormundschaft."[2] Hierbei handelt es sich um eine Entwicklung von erheblicher Tragweite, da sie auf eine grundlegende Veränderung der Praxis westlicher Ausbeutungspolitik hindeutet, die immer rücksichtslosere und militaristischere Formen annimmt. Der informelle Imperialismus wird durch ein neues ideologisches Leitbild abgelöst, das derzeit ins Zentrum der transatlantischen Strategie- und Streitkräfteplanung rückt und auf das sämtliche Kapazitäten ausgerichtet werden: die „Rekolonialisierung schwacher und in Misswirtschaft versakkender Staaten."[3]

Um dies zu belegen, sollen in diesem Artikel zunächst die Triebfedern dieser Entwicklung herausgearbeitet werden. Hierbei wird argumentiert, dass die neoliberale Weltwirtschaftsordnung zunehmende Konflikte in und mit den Ländern der Peripherie verursacht, die zur Aufrechterhaltung der systemimmanenten Ausbeutungs- und Hierarchiestrukturen immer häufiger militärisch „befriedet" werden müssen (Kapitel 1). Anschließend wird beschrieben, wie aus einer verqueren Rechtfertigungsideologie, der Theorie der „Neuen Kriege", ein moralisch-sicherheitspolitisches Legitimationskonstrukt zur langfristigen Besetzung von Staaten der Dritten Welt abgeleitet wird. Da dieses Konstrukt inzwischen die westliche Strategieplanung dominiert, wird immer offener gefordert, nicht nur an imperialistische, sondern an koloniale Traditionen anzuknüpfen (Kapitel 2). Weil aber Kolonialbesatzungen grundlegend neue Kapazitäten erfordern, wird derzeit die westliche Kriegsführung in atemberaubendem Tempo radikal für diesen Bedarf umstrukturiert, insbesondere indem zivile Instrumente der Logik militärischer Interessensdurchsetzung untergeordnet werden (Kapitel 3). Obwohl diese Entwicklung erst am Anfang steht, manifestiert sich der Neoliberale Kolonialismus bereits heute in zahlreichen Besatzungsregimen, bei denen die staatliche Souveränität faktisch auf die jeweils involvierten westlichen Staaten übergegangen ist. Im Zuge dessen werden die jeweiligen Gesellschaftsordnungen neoliberal zugerichtet (Kapitel 4).

Abschließend soll dargelegt werden, dass der Versuch, die von der Weltwirtschaftsordnung verursachten Armutskonflikte mit der Etablierung von Kolonialverwaltungen zu „stabilisieren", diese Konflikte noch weiter verschärft, zunehmende gewaltsame Auseinandersetzungen hervorruft und sich nicht zuletzt als Rekrutierungshilfe für terroristische Organisationen erweist. Anstatt aber grundsätzlich umzusteuern, wurde faktisch ein zeitlich unbegrenzter globaler Kriegszustand erklärt, bei dem der Aufstandbekämpfung im Rahmen der Militärplanung immer größere Bedeutung zukommt. Zudem wird die wachsende Terrorgefahr zum Abbau von Bürgerrechten genutzt, womit u.a. immer repressiver gegen globalisierungskritische Proteste vorgegangen wird. So beängstigend diese Entwicklungen auch sind, sie sind die Reaktion auf die zunehmenden Krisentendenzen der neoliberalen Weltwirtschaftsordnung, die immer stärker unter Druck gerät.

1. Triebfedern des Neoliberalen Kolonialismus

Die Radikalisierung westlicher Ausbeutungspolitik ist ein historisch keineswegs präzedenzloser Vorgang, schon der klassischen Kolonialzeit ging eine Phase des Freihandelsimperialismus voraus, weshalb sich ein Vergleich anbietet. Zuvor gilt es jedoch noch, den Unterschied zwischen informellem Imperialismus und Kolonialismus zu klären.

1.1 Informeller Imperialismus und Kolonialismus

Wie bereits angedeutet, können informeller Imperialismus und seine als Kolonialismus bezeichnete formelle Variante nicht nach ihren Motiven voneinander unterschieden werden, beide zielen auf die Ausbeutung der armen peripheren Länder

durch die reichen Zentrumsstaaten. Die entscheidende Frage ist, wie diese Absicht umgesetzt wird, eher indirekt über Stellvertreter und internationale Organisationen oder durch direkte Besatzung. Das zentrale Unterscheidungskriterium - wobei die Übergänge natürlich fließend sind - besteht also darin, ob die staatliche Souveränität auch formal außer Kraft gesetzt wird. Der Kolonialismus ist also die aggressivste und militaristischste Variante in diesem Spektrum, die „spektakulärste Erscheinungsform des Imperialismus", die auf restlose und unverblümte Unterwerfung setzt.[4]

1.2 Die Vergangenheit als Vorspiel

Nach einer häufigen Interpretation setzte die Phase kolonialer Expansion Ende des 19. Jhd. aufgrund der erodierenden britischen Hegemonialposition ein. Der Aufstieg anderer Großmächte führte zu heftigen Rivalitäten und einer wachsenden Konkurrenz um Rohstoffe und Absatzmärkte, die das Bestreben zur Folge hatte, sich exklusiven Zugriff über die Errichtung formaler Kolonien zu verschaffen.[5] Gerade wenn man die extremen wirtschaftlichen Probleme der derzeitigen Hegemonialmacht USA und die sich offensichtlich verschärfenden Auseinandersetzungen um die Kontrolle der schwindenden Weltölvorkommen berücksichtigt, könnte die augenblicklich beobachtbare Rekolonisierung der Peripherie das Ergebnis derselben Dynamik sein.

Dies liefert jedoch nur einen Teil der Erklärung, denn auf der anderen Seite legt die Tatsache, dass es im Laufe des 19. Jhds. immer häufiger zu Aufständen gegen den Freihandelsimperialismus kam, eine andere Interpretation nahe: „Das Problem einer eher auf ökonomische als militärische Überlegenheit gestützten Imperiumsbildung besteht freilich darin, dass sie bei der Sicherung der neu erschlossenen Wirtschaftsräume auf militärische Präsenz nicht verzichten kann. Solange hierfür der Einsatz kleinerer Kontingente ausreicht, bereitet das keine ernsten Schwierigkeiten. [...] Das ändert sich, wenn Aufstände ausbrechen und sich Unruhen ausbreiten, die eine langfristige Entsendung größerer Truppeneinheiten erforderlich machen."[6] Nicht nur innerimperialistische Auseinandersetzungen, sondern auch die wachsenden Konflikte in und mit den Staaten der Peripherie zwangen also zur Formalisierung der Herrschaft, da die Ausbeutung auf informellem Wege nicht mehr gewährleistet werden konnte. Gerade diese Dynamik, so soll hier dargelegt werden, ist auch heutzutage maßgeblich für den neuen Kolonialismus des Westens.

1.3 Neoliberaler Kolonialismus und die Krisentendenzen der Weltwirtschaftsordnung

Die Tatsache, dass die Globalisierung häufig wertfrei als zwangsläufiger Prozess zunehmender internationaler Verflechtung verstanden wird, verfehlt den tatsächlichen Gehalt dieser Entwicklung. Denn worum es wirklich geht, ist die gezielte politische Umsetzung einer Strategie, die auf eine maximale Durchsetzung der Marktkräfte setzt und damit nur als neoliberale Globalisierung zu beschreiben ist. Als wesentliche Mittel hierfür fungieren Privatisierung, Deregulierung, Abbau staatlicher Sozialleistungen, Öffnung der Märkte bzw. Freihandel, welche von den westlich dominierten Organisationen wie IWF, Weltbank und WTO durchgesetzt werden. Obwohl inzwischen wohl allgemein bekannt gewor-

Wahlkampfplakat der Republikanischen Partei im Jahr 1900: „Die amerikanische Flagge wurde nicht auf fremdem Territorium gehisst, um mehr Land zu erwerben, sondern um der Menschlichkeit Willen." (Kandidat McKinley leitete die überseeische Kolonialpolitik der USA Ende des 19. Jahrhunderts ein)

den sein dürfte, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen zu einer massiven Verarmung weiter Teile der Weltbevölkerung geführt hat, ist der Neoliberalismus weiterhin das ideologische Fundament amerikanischer wie auch europäischer Strategiepapiere, eben weil er ein geeignetes Mittel zur Ausbeutung der so genannten Dritten Welt darstellt.

Gleichzeitig ist aber gerade die hierdurch verursachte Verarmung die wichtigste Ursache für die gewaltsame Eskalation von Konflikten in den ausgebeuteten Ländern, wie selbst die Weltbank in einer bemerkenswerten Studie einräumt: „Empirisch ist das auffälligste Muster, dass sich Bürgerkriege besonders auf arme Staaten konzentrieren. Krieg verursacht Armut, aber wichtiger noch für diese Konzentration ist, dass Armut die Wahrscheinlichkeit von Bürgerkriegen erhöht. Somit kann unser zentrales Argument bündig zusammengefasst werden: die zentrale Konfliktursache (central root cause of conflict) ist das Scheitern ökonomischer Entwicklung."[7] Auch die ebenfalls linker Ambitionen unverdächtige Bertelsmann-Stiftung, kam in einer Ende 2006 veröffentlichten Studie zu dem Ergebnis, dass „die weitaus überwiegende Zahl von politischen Gewalttaten auf lokale Ursachen wie Hunger, Ungleichheit oder Entrechtung zurückzuführen" sind.[8]

Da das neoliberale System offensichtlich einige Gewinner und zahlreiche Verlierer produziert, muss es zwangsläufig auf zweierlei Ebenen militärisch gegen die „Verdammten dieser Erde" abgesichert werden. Auf der einen Seite eröffnet die neoliberale Globalisierung den westlichen Großkonzernen neue Profitmöglichkeiten, da die Realisierung dieser Gewinne aber von Krisen und Konflikten in der Peripherie gefährdet werden kann, müssen diese ggf. „befriedet" werden. Andererseits geht es aber auch ganz grundsätzlich darum, militärisch den Bestand der gegenwärtigen Hierarchie- und Ausbeutungsverhältnisse zu garantieren und diese gegen jede Form von Bedrohung zu „verteidigen". Und in der Tat sieht sich die herrschende Ordnung mannigfaltigen „Angriffen" ausgesetzt, sei es von Seiten der globalisierungskritischen Bewegung, der sich emanzipierenden lateinamerikanischen Länder, von Schurkenstaaten oder von terroristischen Organisationen und nicht zuletzt durch die delegitimierende Wirkung der selbst verursachten Armutskonflikte. Diese Bündelung von Krisentendenzen macht den Übergang zu einer immer militaristischeren Politik aus Sicht der westlichen Strategen zwingend erforderlich, denn es steht einiges auf dem Spiel: Gelingt es nicht, den Dampfkessel der Globalisierungskonflikte mitsamt ihren verschiedensten Ausprägungen halbwegs unter Kontrolle zu halten, steht die Weltwirtschaftsordnung selbst mehr und mehr zur Disposition, wie zwei führende US-Demokraten, Michael O'Hanlon und Peter Singer, verdeutlichen: „In einer Welt, die im Wesentlichen von den Industriedemokratien am Laufen gehalten und dominiert wird, wird ein anhaltendes Versagen, solchen Konflikten zu begegnen, nicht nur ihre moralische Integrität schwächen, sondern ihre internationale Legitimität als globale Führer untergraben."[9] Folgerichtig plädieren die beiden für den Aufbau einer amerikanisch-europäischen „Stabilisierungstruppe" im Umfang von 600.000 Soldaten, eine Idee, die, wie im Folgenden gezeigt wird, immer mehr Anhänger findet.

Es sind diese Überlegungen, die sich hinter den Forderungen verbergen, „gescheiterten Staaten" (failed states) mittels westlichem Militär „Stabilität" und „Demokratie" zu verordnen. Da man sich aber über die wahren Hintergründe des Neoliberalen Kolonialismus lieber ausschweigt, bevorzugt man ein moralisch-sicherheitspolitisches Legitimationskonstrukt, um den Einsatz des Militärs zur Durchsetzung westlicher Interessen zu rechtfertigen.

2. Krieg als moralisch-sicherheitspolitischer Imperativ

Schon immer legitimiert sich der Kolonialismus durch „sendungsideologische Rechtfertigungsdoktrinen, die auf der Überzeugung der Kolonialherren von ihrer eigenen kulturellen Höherwertigkeit beruhen."[10] Waren es früher „The White Man's Burden" und die „Mission Civilisatrice" basiert der heutige Kolonialismus im Wesentlichen auf der Theorie der Neuen Kriege, deren führende Vertreter Mary Kaldor und Herfried Münkler sind.

2.1 Die Neuen Kriege als koloniale Rechtfertigungsideologie

Trotz gravierender methodologischer und empirischer Mängel hat die Theorie der Neuen Kriege einen beeindruckenden Siegeszug im politisch-wissenschaftlichen Diskurs der letzten Jahre angetreten, gerade weil sie sich perfekt für die Zwecke westlicher Kriegspolitik instrumentalisieren lässt. Sie besagt im Kern, dass klassische zwischenstaatliche Kriege (weitgehend) der Vergangenheit angehören würden. An ihre Stelle sei aber eine rasant steigende Zahl innerstaatlicher Gewaltkonflikte getreten, die primär endemische Ursachen hätten. Regionalspezifische Umstände, seien es ethnische oder religiöse Rivalitäten, Stammesfehden o.Ä. seien ihre hauptsächlichen Triebfedern, die letztlich zur Erosion jeglicher Ordnung und damit zu gescheiterten Staaten führen.[11]

Mit diesem Konstrukt wird die Frage der Kriegsursachen bewusst von der Interessenspolitik der kapitalistischen Mächte abgekoppelt. Im Gegenteil, damit diese Staaten ihre angeblich selbstverschuldeten Konflikte dauerhaft beilegen können, seien sie „auf den Import von Staatlichkeit angewiesen", der Westen müsse bereit sein, so Münkler, „sich auf bewaffnete Pazifizierungen ganzer Regionen einzulassen."[12]

2.2 „Stabilitätsexport" und sein moralisch-sicherheitspolitisches Legitimationskonstrukt

Auf Grundlage dieser Argumentation sei es schon aus moralischen Erwägungen die Pflicht, dem Töten und Sterben in der Dritten Welt mittels militärischem „Stabilitätsexport" zu begegnen. Gerade Linksliberale haben sich diese Argumentation zu Eigen gemacht. Mary Kaldor etwa betont, dass angesichts der wachsenden Zahl von Bürgerkriegen die „Durchsetzung kosmopolitischer Normen erforderlich ist, also die Durchsetzung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte."[13] Der Soziologe Ulrich Beck begeistert sich sogar für die im Entstehen befindliche „neuartige, postnationale Politik des militärischen Humanismus – des Einsatzes transnationaler Militärmacht mit dem Ziel, der Beachtung der Menschenrechte über nationale Grenzen hinweg Geltung zu verschaffen."[14] Auf der anderen Seite betonen auch Neokonservative wie Fancis Fukuyama „nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, im Namen der Menschenrechte und der demokratischen Legitimität einzugreifen."[15]

Besonders zynisch ist dabei die Behauptung, ohne militärische Schützenhilfe seien Staaten der Dritten Welt nicht zu einer effektiven Armutsbekämpfung in der Lage, da „Stabilität" die Vorbedingung für eine „erfolgreiche" Integration in die Weltwirtschaft im Rahmen des „Nation Building" sei, eine Argumentationskette, die sich wie von Zauberhand mit den Forderungen nach Rechtssicherheit und Investitionsschutz seitens der Wirtschaft deckt. Somit postulieren die Vertreter der Neuen Kriege einen völlig anderen Kausalzusammenhang zwischen neoliberaler Weltwirtschaftsordnung, Verarmung und daraus resultierenden Kriegen und Konflikten, als den, den die oben erwähnten Studien von Weltbank und Bertelsmann-Stiftung nahe legen.

Um aber sicherzugehen und diesem moralischen Legitimationskonstrukt zusätzliche Durchschlagskraft zu verschaffen, wird zudem postuliert, der „Stabilitätsexport" sei die einzig effektive Maßnahme zur Terror-

bekämpfung. Kurz zusammengefasst wird dabei argumentiert, dass eine mangelnde Integration in die Weltwirtschaftsordnung Armut, Bürgerkriege und damit gescheiterte Staaten verursache, von denen wiederum als „Brutstätten des Terrors" eine nicht tolerierbare Gefahr ausginge. So gibt Herfried Münkler an, dass die „Ausbildungslager und Rückzugsgebiete [von Terroristen] vorzugsweise dort liegen, wo im Verlauf eines innergesellschaftlichen Krieges die staatlichen Strukturen zusammengebrochen sind. [Weshalb] es in einer globalisierten Welt keine Regionen mehr gibt, in denen die staatlichen Strukturen zusammenbrechen können, ohne dass dies schwer wiegende Folgen für die weltpolitische wie weltwirtschaftliche Ordnung hätte."[16] Auch Fukuyama betont, dass „gescheiterte Regierungen ein nicht hinnehmbares Sicherheitsrisiko in Form von Terroristen mit Massenvernichtungswaffen darstellen können."[17] Dieses moralisch-sicherheitspolitische Legitimationskonstrukt wurde inzwischen komplett in die westliche Strategieplanung übernommen.

2.3 Die militärische Absicherung der Globalisierung I: Vereinigte Staaten

Der derzeit mit Abstand wichtigste Vordenker des Neoliberalen Kolonialismus ist der US-Stratege Thomas P. Barnett, dessen Einfluss auf den US-amerikanischen Sicherheitsdiskurs bis hin zur konkreten Streitkräfteplanung schwerlich zu überschätzen ist. Sein Konstrukt basiert wie die Neuen Kriege auf der Annahme, dass überall dort, wo die - neoliberalen, wie der US-Stratege unmissverständlich deutlich macht - „Spielregeln der globalen Ökonomie" nicht beachtet würden, er nennt diese Regionen die sich „nicht-integrierende Lücke", gescheiterte Staaten entstünden, von denen eine erhebliche terroristische Bedrohung ausgehe. Hierdurch wird der „Stabilitätsexport" zur Eingliederung von Staaten in die neoliberale Weltwirtschaftsordnung zu einem „sicherheitspolitischen Imperativ" und damit eine militärisch zu bewerkstelligende Aufgabe, weshalb das Pentagon die Rolle als „Systemadministrator" oder „Bodyguard der Globalisierung" übernehmen müsse.[18]

Um diese Argumentationskette zu untermauern, wurden in den letzten Jahren zahlreiche Studien erstellt. Unter anderem kam das wichtigste wissenschaftliche Beratungsgremium des Pentagon, das Defense Science Board, hinsichtlich der Frage, ob von gescheiterten Staaten eine direkte Gefahr für die Vereinigten Staaten ausgehe, zu folgendem absehbaren Ergebnis: „Berücksichtigt man die jüngste Geschichte, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die USA in Stabilisierungs- und Wiederaufbaumissionen involviert werden. […] Gescheiterte und scheiternde Staaten sind ideale Brutstätten und Trainingsorte für Terroristen. [...] Somit haben die USA ein großes Interesse - moralisch wie sicherheitspolitisch - sich um scheiternde und gescheiterte Staaten zu kümmern."[19] Auf dieser Grundlage propagiert bspws. auch der einflussreiche Council on Foreign Relations ungeschminkt das Überstülpen des neoliberalen Ordnungsmodells - Demokratie und freie Märkte - als vorrangigste Maßnahme zur effektiven Terrorismusbekämpfung: „Das ultimative Ziel der amerikanischen Außenpolitik ist es, unsere Macht, allein falls nötig, dafür zu nutzen, Demokratien mit freier Marktwirtschaft auf dem ganzen Globus auszudehnen. Dies ist der einzige Weg, wie die Vereinigten Staaten den langfristigen Ursachen des Terrorismus begegnen können."[20]

Diese Überlegungen flossen eins zu eins in die Neufassung der Nationalen Sicherheitsstrategie vom März 2006 ein und bilden eines ihrer Kernelemente: „Weil Demokratien die verantwortungsvollsten Mitglieder des internationalen Systems sind, ist die Förderung der Demokratie die effektivste langfristige Maßnahme zur [...] Bekämpfung des Terrorismus."[21] Dabei wird aber Demokratie im Wesentlichen auf die Akzeptanz der freien Marktwirtschaft und die Integration in die neoliberale Weltwirtschaftsordnung reduziert: „Ökonomische Freiheit ist ein moralischer Imperativ. Die Freiheit, Eigentum zu schaffen, zu kaufen oder zu verkaufen und zu besitzen ist ein fundamentales Element der menschlichen Natur und die Grundlage für eine freie Gesellschaft. [...] Amerikas nationale Interessen und seine moralischen Werte drängen uns in dieselbe Richtung: den Armen der Welt dabei zu helfen sich in die globale Ökonomie zu integrieren."[22]

2.4 Die militärische Absicherung der Globalisierung II: Europäische Union

Barnetts kongenialer Partner auf der anderen Seite des Atlantiks ist Robert Cooper, der Büroleiter des EU-Außenbeauftragten Javier Solana. Er droht Staaten, die sich nicht an den „freiwilligen Imperialismus der globalen Ökonomie" halten, offen mit den „raueren Methoden einer vergangenen Ära – Gewalt, präventiven Angriffen, Irreführung."[23] Als Begründung hierfür dient wiederum das von den Neuen Kriegen propagierte moralisch-sicherheitspolitische Legitimationskonstrukt. Es findet sich auch in der Europäischen Sicherheitsstrategie, was nicht weiter verwunderlich ist, da sie im Wesentlichen von Cooper verfasst wurde, als auch im Weißbuch der Bundeswehr, das am 25. Oktober vom Kabinett verabschiedet wurde: „Die Erosion staatlicher Strukturen, der Zerfall ganzer Staaten und damit oft einhergehende Bürgerkriege ebenso wie das Entstehen von Gebieten, die sich außerhalb der internationalen Ordnung stellen, eröffnen Aktionsräume sowie Rückzugsgebiete für bewaffnete Gruppen und terroristische Organisationen." Hieraus leitet sich schließlich wiederum der beschriebe moralisch-sicherheitspolitische Imperativ zur Durchführung von „Stabilisierungseinsätzen" und „Nation Building" ab: „Staatsversagen sowie eine unkontrollierte Migration

Die Kolonien des British Empire im Jahr 1897

können zur Destabilisierung ganzer Regionen beitragen und die internationale Sicherheit nachhaltig beeinträchtigen. Neben der moralischen Verpflichtung zur Hilfe steht dabei die Verantwortung für die Sicherheit unseres Landes."[24] Da solche „Stabilisierungseinsätze" aber bei den betroffenen Staaten in den seltensten Fällen auf Gegenliebe stoßen, geht hiermit nicht von ungefähr eine Renaissance des Kolonialismus als Praxis westlicher Interessenspolitik einher.

2.5 Der Westen auf dem Weg zur Rekolonisierung der Welt

Auffällig ist, wie offen derzeit nicht nur an imperialistische, sondern auch an koloniale Traditionen angeknüpft wird, wie etwa von dem einflussreichen Neokonservativen Max Boot: „Afghanistan und andere unruhige Gebiete schreien heute nach der Art aufgeklärter ausländischer Verwaltung, die einstmals von selbstbewussten Engländern in Reiterhosen und Tropenhelmen bereitgestellt wurde."[25] Auch Francis Fukuyama betont: „Angesichts der Tatsache, dass es in vielen gescheiterten Ländern nur ein niedriges Niveau oder gar keine Staatlichkeit gibt, ist nicht klar, ob es eine wirkliche Alternative für ein quasi permanentes, quasi-koloniales Verhältnis zwischen der internationalen Gemeinschaft und den ‚begünstigten' Ländern gibt."[26] Am deutlichsten sind die Aussagen des US-Politikprofessors Stephen Krasner: „Das Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten funktioniert nicht mehr. [...] Mächtige Staaten können das Phänomen prekärer Staaten nicht ignorieren, denn deren Sicherheits- und wirtschaftliche Interessen sind durch diese Staaten gefährdet. [Weshalb] die beste Lösung in der Einrichtung einer De-facto-Treuhandschaft oder eines Protektorats besteht."[27] Dass Krasner im Jahr 2005 zum Leiter der wichtigen Politischen Planungsabteilung im US-Außenministerium ernannt wurde, veranschaulicht überdeutlich, dass die Weichen voll in Richtung einer Rekolonialisierung der Peripherie gestellt werden. Folgerichtig attestieren zwei Stanford-Professoren der Bush-Administration wohlwollend, sie bewege sich in Richtung „einer neuen Form internationaler Herrschaftsausübung, die als Neo-Treuhandschaft, oder provokanter, als postmoderner Imperialismus, bezeichnet werden könnte."[28]

Auch innerhalb der Europäischen Union wird inzwischen offen gefordert, Staaten solange unter quasi-koloniale Kontrolle zu stellen, bis sie wie gewünscht „funktionieren", wie der Politikwissenschaftler Ulrich Menzel bestätigt: „Im Falle der ‚Failed States' kann die Einrichtung von ‚liberalen Protektoraten' erforderlich sein, um treuhänderisch das Gewaltmonopol herzustellen."[29] Fast genauso klingt Mary Kaldor: „Wo noch keine legitimen örtlichen Behörden existieren, können treuhänderisch Mandate oder Protektorate in Erwägung gezogen werden."[30] Mit der Reaktivierung des in die Kolonialzeit zurückreichenden Treuhandprinzips wird also völlig unverfroren gefordert, Ländern und ihrer Bevölkerung das Recht auf Selbstbestimmung abzuerkennen und das im Souveränitätsrecht verankerte staatliche Gleichheitsprinzip endgültig ad acta zu legen: „Was die Wiederbelebung des Treuhandkonzeptes bedeutet, ist die Rückkehr zu einer hierarchischen Weltordnung."[31]

3. Die zivil-militärischen Streitkräfte des Neoliberalen Kolonialismus

Tatsächlich werden derzeit enorme Kapazitäten sowohl innerhalb der Vereinigten Staaten als auch der Europäischen Union und der NATO in atemberaubender Geschwindigkeit auf die Rekolonialisierung der Peripherie ausgerichtet, insbesondere im Rahmen der Zivil-militärischen Zusammenarbeit.

3.1 Die Transformation der westlichen Kriegsführung I: Vereinigte Staaten

Da mit wachsenden Konflikten sowohl im Innern als auch mit Staaten der Peripherie gerechnet wird, die es gegebenenfalls schnellstmöglich zu „befrieden" gilt, verläuft die gegenwärtige Transformation der US-Streitkräfte in zwei Richtungen. Zum einen orientiert sie sich an dem Bedarf, jederzeit schnell und durchsetzungsfähig militärisch auf Krisen in der sich nichtintegrierenden Lücke reagieren zu können. Zu diesem Zweck werden u.a. derzeit zahlreiche kleinere Militärbasen („lily pads") auf der ganzen Welt eingerichtet, die über eine geringe Besetzung, aber ausreichend Kapazitäten für einen schnellen Ausbau im Bedarfsfall verfügen. Diese eher traditionelle Aufgabe des Militärs wird derzeit, wie von Thomas Barnett nachdrücklich gefordert, um einen zweiten Aspekt ergänzt, der sich direkt aus der Erkenntnis ableitet, dass künftig der dauerhaften „Stabilisierung" (Kontrolle) eine ebenso große Bedeutung zukommt, wie dem eigentlichen militärischen Sieg. Dies erfordert jedoch grundlegend neue Kapazitäten, insbesondere eine enge zivil-militärische Verzahnung, denn man benötigt Juristen, Ingenieure, Militärpolizei bzw. Polizeisoldaten, die in Aufstandsbekämpfung geschult sind, etc., eben alles, was schon für eine klassische Kolonialverwaltung erforderlich war: „Der Leviathan (Flugzeuge, intelligente Bomben) wird Angst und Entsetzen verbreiten, wie er es in Afghanistan und im Irak getan hat. Darauf wird die Systemadministrationstruppe (Militärpolizei, humanitäre Hilfe etc.) folgen, die das tun wird, worin wir im Irak versagt haben."[32] Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt Max Boot: „Das US-Militär ist hervorragend, wenn es um den Sieg über konventionelle Truppen geht - wie der dreiwöchige Blitzkrieg von Kuwait nach Bagdad im Sommer 2003 gezeigt hat - aber es ist nicht annähernd so gut hinsichtlich der Bekämpfung von Guerillatruppen. [...] Die Bekämpfung des Terrorismus, wie Washington aus den Erfahrungen in Afghanistan gelernt hat, erfordert Bodentruppen und das Engagement für Nation Building."[33] Das Defense Science Board stellte deshalb konsequenterweise im Einklang mit zahlreichen weiteren Studien folgende Forderung auf: „Stabilisierungs- und Wiederaufbaumissionen müssen zu einer Kernkompetenz, sowohl des Verteidigungs- als auch des Außenministeriums werden."[34]

Dieser Vorschlag wurde nun vom Pentagon mit der Direktive 3000.05 vom 28. November 2005 offiziell übernommen, die auf eine enge zivil-militärische Verzahnung setzt und die bisherige Aufgabenhierarchie radikal verändert: „Stabilitätsoperationen sind ein Kernbestandteil der amerikanischen militärischen Aufgaben. […] Ihnen sollte eine vergleichbare Priorität wie Kampfoperationen eingeräumt werden."[35] Die Reichweite dieser Direktive wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass dies eine vollständige Reorganisation des Pentagons, seiner Trainingsmethoden, Ausbildungslehrgänge und nicht zu vergessen der Karriereleitern erfordert.[36] Kein Wunder, dass Barnett das Dokument begeistert als die „neue Pentagon-Systemadministrationsrichtlinie" bezeichnet.[37]

Aber nicht nur im Verteidigungsministerium werden derzeit nahezu sämtliche Kapazitäten der kolonialen Logik barnettscher Prägung angepasst. Im Rahmen einer grundlegenden Neuordnung der US-Entwicklungshilfe sollen Gelder künftig nur noch im Dienste dessen vergeben werden, was US-Außenministerin Condoleezza Rice in einer Grundsatzrede Anfang 2006 als „umgestaltende Diplomatie" (Transformational Diplomacy) bezeichnete. Hierfür richtete Rice gleichzeitig den Posten eines Director for Foreign Assistance (DFA) ein, der im Außenministerium ansässig ist. Da der DFA aber gleichzeitig auch Direktor von USAID ist, wurde hierdurch die bislang wenigstens formal unabhängige US-Entwicklungshilfebehörde de facto endgültig dem Außenministerium unterstellt. Schon zuvor prägte USAID in seiner „Strategie zum Umgang mit gescheiterten Staaten"

Condoleezza Rice bei ihrer Rede zur „Transformational Diplomacy" Quelle: US-Außenministerium

auch gleich den Begriff der „umgestaltenden Entwicklungshilfe" und eröffnete ein „Büro für Militärische Angelegenheiten", um in enger Abstimmung mit dem militärischen Arm die besetzten Länder neoliberal zuzurichten.[38] Darüber hinaus wurde eigens ein Büro für Wiederaufbau und Stabilisierung eingerichtet, das laut Rice die Aufgabe hat, „einem gescheiterten Staat dabei zu helfen, verantwortungsvolle Souveränität auszuüben."[39] Dazu gehört nach Selbstbeschreibung der von Befürwortern bereits treffend als „Kolonialbüro" titulierten Einrichtung, „Gesellschaften beim Übergang von Konflikten und Bürgerkriegen zu helfen, damit sie den nachhaltigen Weg hin zu Frieden, Demokratie und Marktwirtschaft einschlagen."[40]

Im Dezember 2005 untermauerte George W. Bush zudem mit der National Security Presidential Directive (NSDP) 44 diese Restrukturierung. Analog zur Pentagon-Richtlinie 3000.05 werden auch dort Stabilisierungsmissionen zu einer Kernaufgabe der US-Politik erhoben und Außenministerin Condoleezza Rice die Verantwortung für deren institutionsübergreifende Koordinierung überantwortet: „Der Außenminister soll die integrierten Bemühungen der US-Regierung für die Vorbereitung, Planung und Durchführung von Stabilisierungs- und Wiederaufbauaktivitäten koordinieren und leiten." Hierzu gehören insbesondere die „…Förderung von Frieden, Sicherheit, Entwicklung, demokratischen Praktiken, Marktwirtschaften und Rechtsstaatlichkeit. Dies zielt darauf, es ausländischen Regierungen zu ermöglichen, die Souveränität über ihr Land auszuüben und zu verhindern, dass ihr Gebiet als Operationsbasis oder sicherer Hafen für Extremisten, Terroristen, das organisierte Verbrechen oder andere Gruppen dient, die eine Gefahr für die amerikanische Außenpolitik, ihre Sicherheit oder ökonomischen Interessen darstellen."[41]

3.2 Die Transformation der westlichen Kriegsführung II: Europäische Union

Auch das Militär innerhalb der Europäischen Union respektive ihrer Einzelstaaten wird derzeit denselben Restrukturierungen unterzogen. Auf der einen Seite sollen die in kürzester Zeit einsetzbaren EU-Battlegroups dazu befähigen, militärisch eine Ausbreitung globalisierungsbedingter Armutskonflikte so rasch wie möglich wortwörtlich zu bekämpfen: „Das Battlegroups-Konzept ist die konzeptionelle und strukturelle Umsetzung des ‚Out of Area'-Konzepts der EU. Es dient der Verbesserung der Handlungsfähigkeit der EU in Krisen, die – ohne ein militärisches Engagement – drohen, sich auszuweiten oder außer Kontrolle zu geraten."[42] Auf der anderen Seite intensivieren sich aber auch analog zu den Abläufen in den USA die Bestrebungen, im großen Umfang zivil-militärische Besatzungstruppen aufzustellen. So wird in der Human Security Doctrine for Europe, einer u.a. von Mary Kaldor im Auftrag von Javier Solana verfassten Studie, für den Aufbau einer zivil-militärischen Besatzungstruppe aus 10.000 Soldaten und 5.000 Zivilisten plädiert. Während sich die Aufstellung dieser Truppe gegenwärtig noch im Diskussionsstadium befindet, wurde mit der Einrichtung einer Zivil-militärischen Zelle, die als Nukleus eines eigenständigen europäischen Hauptquartiers fungieren soll, bereits begonnen. Ein weiterer Bereich, in dem beabsichtigt wird, die Zivil-militärische Zusammenarbeit zu verstärken, ist der Katastrophenschutz. So schlug ein von Ex-EU-Kommissar Michel Barnier im Auftrag der österreichischen EU-Präsidentschaft erstellter Bericht die Gründung einer um militärische Komponenten ergänzten europaweiten Katastrophenschutztruppe (europe aid) vor, die aber u.a. auch in Bürgerkriegsszenarien zum Einsatz kommen soll.[43] Noch konkreter ist die Paramilitarisierung der EU-Außenpolitik bereits im Bereich der Polizeikräfte fortgeschritten: Anfang 2006 wurde die European Gendamerie Force in Dienst gestellt, die eine quasi-militärische Truppe darstellt, die primär zur Aufstandsbekämpfung (riot control) dienen soll (siehe den Beitrag von Claudia Haydt).

Auch die Entwicklungshilfe wird immer stärker für die Erfordernisse europäischer Kriegslogik instrumentalisiert. Verstärkt werden EU-Entwicklungshilfegelder für sicherheitsrelevante Bereiche verwendet und so der Armutsbekämpfung entzogen. Beispielsweise stammen die Gelder zur so genannten Sicherheitssektorreform im Kongo oder der logistischen Unterstützung der AMIS-Mission im Sudan teilweise aus dem Topf des Europäischen Entwicklungsfonds. Die dahinter stehende perfide Logik brachte der CDU-Haushaltspolitiker Ole Schröder auf den Punkt: „Missionen wie zum Beispiel in Nordafghanistan und im Kongo sind eindeutig Entwicklungshilfe", durch eine Finanzierung solcher Kriegseinsätze aus dem Entwicklungshilfe-Etat wäre der Rüstungshaushalt „in Millionenhöhe entlastet."[44] Endgültig den Vogel abgeschossen hat jedoch das einflussreiche Centrum für angewandte Politikforschung (CAP), das unter Bezugnahme auf Stephen Krasners Arbeiten forderte, die Vergabe von Entwicklungshilfe künftig an die „freiwillige" Abgabe der Souveränität zu koppeln: „Wie realistisch ist es, von einem schwachen und oft korrupten Staat zu erwarten, Teile seiner Souveränität aufzugeben? Eine mögliche Lösung könnte es sein, internationale Hilfe für bestimmte Staaten von der Einsetzung einer Vereinbarung für geteilte Souveränität abhängig zu machen."[45] Immer offener wird inzwischen gefordert, die Entwicklungshilfe zur Durchsetzung staatlicher Interessen einzusetzen, wie etwa von den beiden Bundestagsabgeordneten Christian Schmidt und Christian Ruck: „In grundlegende politische Entscheidungen zu Fragen auswärtiger Politik sollten stets unsere nationalen Interessen einfließen. Dies gilt nicht nur für militärische Einsätze, sondern sollte auch auf unser

entwicklungspolitisches Engagement ausgedehnt werden." Die Entwicklungshilfe solle demzufolge einen Beitrag leisten „für den Zugang zu den für unsere Wirtschaft unverzichtbaren Auslandsmärkten und Rohstoffen [...] und für die Sicherung unserer Energieversorgung."[46]

3.3 Die Transformation der westlichen Kriegsführung III: NATO

Offensichtlich richten sowohl die Vereinigten Staaten als auch die Europäische Union tatsächlich sämtliche Kapazitäten auf die Rekolonialisierung der Peripherie aus, weshalb es nicht verwundert, dass die NATO denselben Kurs einschlägt. So wurde auf dem Prager Gipfel Ende 2002 die Aufstellung einer kurzfristig einsetzbaren NATO Response Force (NRF) mit inzwischen ca. 25.000 Soldaten zur weltweiten Durchführung von Präventivkriegen beschlossen und Ende 2006 für einsatzbereit erklärt. Die Ziele dieser Truppe liegen wiederum auf der Hand: „Die NRF ist der sichtbare Ausdruck der neuen Doktrin des Interventionismus der reichen westlichen Staaten gegen den Rest der Welt. Sie ist mit den Worten des NATO-Oberbefehlshabers James Jones, ‚die ultimative und permanente Koalition der Willigen.'"[47]

Darüber hinaus sind auch innerhalb der NATO die Planungen zum Aufbau zivil-militärischer Besatzungstruppen in vollem Gange, die es auf Ad-hoc-Basis bereits gibt, nämlich in Form der in Afghanistan operierenden Regionale Wiederaufbauteams (Provincial Reconstruction Teams, PRTs), die inzwischen auch im Irak eingesetzt werden. Dennoch werden die Forderungen nach stehenden und umfangreicheren Besatzungskapazitäten immer lauter. Beispielsweise machte sich James Dobbins, der von Bush kurzzeitig mit dem „Wiederaufbau" Afghanistans betraut wurde, im Hausblatt der Allianz, dem NATO-Review, für den Aufbau bündniseigener „Stabilisierungs- und Wiederaufbautruppen" stark. Der vielsagende Titel lautet: „Die Rolle der NATO beim Aufbau von Staatswesen". In dieselbe Kerbe schlägt Christoph Bertram, der in derselben Zeitschrift die Allianz dazu aufforderte, „dass sie Stabilisierungsaufgaben zu ihrem Hauptauftrag erklärt."[48] Konsequenterweise verlangte dann auch der im Februar 2006 erschienene Quadrennial Defense Review Report (QDR) des Pentagon den „Aufbau von NATO-Stabilisierungs- und Wiederaufbaukapazitäten."[49] Bereits im September 2006 wurde ein Zivil-militärisches Zentrum in Budel (Niederlande) eingerichtet. Drei Monate später wurde auf dem NATO-Gipfel in Riga die Comprehensive Political Guidance (CPG) verabschiedet, ein Planungsdokument, das die Richtlinien für die auf 2009 terminierte Neufassung des Strategischen Konzeptes der NATO vorgibt. Die CPG betont die „wachsende Bedeutung von Stabilisierungsoperationen und die militärische Unterstützung von Wiederaufbaubemühungen im Anschluss an einen Konflikt." (Absatz 2,6)

Ungeachtet aller – sicherlich gravierender – innerimperialistischer Spannungen, dominiert also (derzeit noch) das gemeinsame Interesse an einer Ausbeutung des Südens. Es bestimmt sowohl die Strategieals auch die konkrete Militärplanung auf beiden Seiten des Atlantiks. Hierfür sprechen auch Forderungen, die NATO zu einer „Allianz der Demokratien" auszubauen. So spricht sich etwa eine Studie, die unter der Leitung des ehemaligen spanischen Ministerpräsidenten José Maria Aznar entstand, dafür aus, Länder wie Australien, Israel und Japan in das Bündnis aufzunehmen. Darüber hinaus wird dort dafür plädiert, den Demokratieexport zur obersten Priorität zu erklären und hierfür ein eigenes neues strategisches NATO-Oberkommando zu schaffen, das für die Leitung zivil-militärischer Stabilisierungs- und Wiederaufbaumissionen zuständig sein soll.[50] Obwohl sich also die erforderlichen Kapazitäten derzeit erst im Aufbau befinden, wurde mit der Rekolonialisierung der Peripherie de facto bereits massiv begonnen.

4. Koloniale Besatzungen und neoliberale Zurichtung

Immer häufiger übernehmen westliche Staaten im Anschluss an eine militärische Intervention zumeist unter dem Deckmantel eines UN-Mandates exekutive Funktionen und üben damit tendenziell oder praktisch die vollständige staatliche Souveränität in einer Krisenregion aus. Selbstredend wird im Zuge dessen das komplette neoliberale Programm durchgezogen: Verschleuderung des Staatseigentums durch umfassende Privatisierungen, Öffnung für ausländische Investoren und Handel, etc. Was sich hier abspielt sind „umgestaltende Besetzungen" („transformational occupations"[51]), die auf die vollständige neoliberale Zurichtung der jeweiligen Kolonien hinauslaufen. Trotz aller Versuche, diese Besatzungen als völkerrechtskonform hinzustellen, sie sind es nicht: „Die Befugnis zur Änderung des institutionellen Gefüges, zur Revolutionierung der Verfassungsordnung gewährt das klassische Recht der militärischen Besetzung nicht – im Gegenteil, es schließt eine derartige Umgestaltung eigentlich bewusst aus. [...] Letzten Endes gibt keiner der klassischen Interventionstitel eine Folgebefugnis zur Transformation der staatlichen Ordnung her."[52] (siehe auch den Beitrag von Gregor Schirmer)

4.1 Pilotprojekte internationaler Ordnungspolitik I: Bosnien und Kosovo

Den Anfang nahm diese Entwicklung zu Beginn der 90er, als mit der UN-Resolution 745 der UN-Institution UNTAC zwischenzeitlich u.a. die Außen-, Verteidigungs- und Finanzpolitik Kambodschas übertragen wurde. Den eigentlichen „Wendepunkt internationaler Ordnungspolitik" stellte aber das Dayton-Abkommen im Jahr 1995 dar, das u.a. die Einsetzung eines Hohen Repräsentanten mit umfangreichsten Vollmachten beinhaltete. So hat dieser Prokonsul etwa das Recht, Gesetzesakte zu erlassen und - demokratisch gewählte - Amtsträger zu entlassen, was wiederholt geschehen ist. Von Unabhängigkeit und Selbstbestimmung ist das Land somit meilenweit entfernt: „In Bosnien übt die internationale Gemeinschaft de facto die Funktionen eines Souveräns aus."[53]

Noch weiter ging die „internationale Gemeinschaft" im Falle des Kosovo. Zwar enthielt die UN-Resolution 1244 vom 10. Juni 1999 noch ein Bekenntnis zur Souveränität und territorialen Integrität Jugoslawiens, wobei es sich aber offensichtlich um ein Lippenbekenntnis gehandelt hat. Denn dort wurde ebenfalls die Einsetzung eines Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs beschlossen und die Zivilverwaltung der UN-Behörde UNMIK unterstellt (der militärische Arm wird von der NATO-Truppe KFOR gestellt). Gleich mit ihrer ersten bindenden Anordnung (Regulation) 1999/1 erließ sie eine Art Selbstermächtigungsgesetz: „alle legislativen und exekutiven Autoritäten mit Blick auf den Kosovo inklusive der Justizverwaltung vereinigt sich auf die UNMIK und wird vom Hohen Repräsentanten ausgeübt." Hiermit endete die Souveränität Jugoslawiens über das Kosovo, sie wurde jedoch nicht auf die dortige Bevölkerung, sondern auf die UNMIK übertragen. In Anordnung 1999/2 wurde anschließend die vormals gültige Rechtsprechung außer Kraft gesetzt, falls sie den Besatzern gegen den Strich gehen sollte: „Die Gesetze für das Gebiet des Kosovo, die vor den 24. März 1999 datieren gelten weiter, wenn sie nicht mit [den] augenblicklichen oder künftigen Regulierungen der UNMIK" kollidieren. In Anordnung 2000/42 gönnte sich die UNMIK das Recht, Verträge mit Nachbarn abzuschließen und Niederlassungen mit Botschaftscharakter einzurichten. Anordnung 2000/47 erklärte das UNMIK- und KFOR-Personal „immun gegenüber der Rechtsprechung von Gerichten im Kosovo" sowie „immun gegenüber jeder Form von

Rechts der neue deutsche Prokonsul im Kosovo, UNMIK-Chef Joachim Rücker. Quelle: 134817 UN Photo/ Paulo Filgueiras

Festnahme und Haft“ durch einheimische Justizorgane.[54]

Darüber hinaus wurde der Bevölkerung im Jahr 2001 eine Verfassung oktroyiert, die u.a. nochmalig bestätigt, dass der UN-Sonderbeauftragte für die Geld- und Wirtschaftspolitik zuständig ist und diese generell auf die Einführung der „freien Marktwirtschaft“ abzielen müsse. In der Praxis läuft dies auf eine groß angelegte Verschleuderung vormals staatseigener Betriebe hinaus, die notfalls auch militärisch gegen den Protest der Bevölkerung bzw. der betroffenen Arbeiterschaft durchgesetzt wird. Das drastischste Beispiel hierfür war sicherlich die auf Anordnung des damaligen UNMIK-Chefs Bernard Kouchner im Jahr 2000 erfolgte Besetzung von Teilen der Trepca-Mine durch 800 KFOR-Soldaten. Sie erfolgte gegen den Widerstand der 250 Beschäftigten, die sich gegen die bevorstehende Privatisierung der auf einen Gesamtwert von fünf Milliarden Dollar taxierten Mine zur Wehr setzten. Die Enteignung staatlichen Eigentums wird über die Kosovo-Treuhand-Agentur (KTA) abgewickelt, die im Oktober 2006 die nunmehr 19! Privatisierungsrunde ausrief und lange vom deutschen Joachim Rücker geleitet wurde. Der ehemalige Sindelfinger OB wurde für seine Leistungen belohnt, indem man ihn Ende 2006 zum Leiter der UNMIK beförderte. Rücker trat als rücksichtsloser Privatisierer in Erscheinung, der u.a. im Jahr 2005 den Industriegiganten Ferronikel an die Firma Alferon, an der u.a. Thyssen-Krupp beteiligt ist, zu einem Spottpreis gegen den Widerstand der Belegschaft verschleuderte.[55]

Wenn Rücker selbstzufrieden angibt, er habe die Grundlagen „für eine funktionierende Marktwirtschaft geschaffen“[56], ist das der blanke Hohn. Nach einer Studie der Weltbank leben 50% der Menschen im Kosovo in Armut, sowie 11% in extremer Armut mit weniger als einem Dollar pro Tag, die Arbeitslosenrate bewegt sich zwischen 49 und 57 Prozent. Obwohl also die Realität die katastrophalen Ergebnisse der neoliberalen Orthodoxie mehr als eindeutig belegt, sprach sich die Weltbank dennoch für eine - intensivierte - Fortführung des Privatisierungsprozesses aus, dem gegenüber sozialer Grundsicherung Priorität eingeräumt werden müsse, weshalb auch der Widerstand selbst derjenigen zunimmt, die ursprünglich für die Intervention der Westmächte plädiert hatten.[57] Dass der Kosovo de facto zu einer westlichen Kolonie geworden ist, wird teilweise unumwunden zugegeben, bspws. in einem von der FDP-Fraktion im März 2004 eingebrachten Bundestags-Antrag, der seinerzeit auch von der CDU/CSU unterstützt wurde. Er plädierte „für einen Status des Kosovo als EU-Treuhandgebiet. Dabei übernimmt die Europäische Union die Kompetenzen für Außenvertretung und Verteidigung, während die Kosovaren mittelfristig schrittweise die Verantwortung für die gesamte innere Verwaltung übernehmen. *Die Souveränität des Kosovo geht damit auf die EU über.*“[58]

4.2 Pilotprojekte internationaler Ordnungspolitik II: Irak und Afghanistan

Wer sich trotz der Entwicklungen auf dem Balkan noch Illusionen über den altruistischen Charakter der westlichen Kolonien hingegeben hatte, sollte diese Sichtweise spätestens angesichts der Besatzungswirklichkeit in Afghanistan und im Irak aufgegeben haben. Bei den Betroffenen jedenfalls ist die Ernüchterung schon längst der Wut und zunehmend auch dem Hass auf diese ausbeuterische Politik gewichen. „Destroy and Profit“, benennt Focus on the Global South die Strategie der US-Regierung im Irak: „Invasion. Dies war der erste Schritt für das, was seither zu dem ambitioniertesten, radikalsten und gewalttätigsten Projekt in der jüngsten Geschichte geworden ist, eine Ökonomie entlang neoliberaler Linien wiederaufzubauen. Seit der Invasion im Jahr 2003 haben die Vereinigten Staaten versucht nahezu sämtliche Sektoren der irakischen Wirtschaft für ausländische Investoren zu öffnen; das Land für den internationalen Handel aufzubrechen; ein massives Privatisierungsprogramm zum Verkauf von über 150 staatseigenen Betriebe zu starten; den Finanzmarkt zu liberalisieren; [...] und die Grundlagen für die endgültige Privatisierung des irakischen Öls zu legen.“[59]

Nicht viel besser sieht es in Afghanistan aus, wo unter tatkräftiger deutscher Mithilfe fast derselbe Prozess abläuft (siehe auch den Beitrag von Martin Hantke). Auch das Land am Hindukusch ist de facto eine westliche Kolonie geworden, wie der afghanische Politikwissenschaftler Matin Baraki eindrucksvoll beschreibt: „Unter dem formalen Dach der UNO wurde das Land seit Petersberg zu einem Protektorat der ‚internationalen Gemeinschaft‘ degradiert. Seit Beginn der neunziger Jahre wird das ‚liberale Protektorat‘ und die ‚Treuhandschaft‘ als eine Chance zu ‚nation building‘ und zur Demokratisierung von außen propagiert. Die ‚failing states‘ sollen für geraume Zeit unter internationale Verwaltung gestellt werden, und es wird einem ‚neuen Interventionismus‘ der westlichen Mächte mit ‚robustem‘ militärischem Mandat das Wort geredet. Die Vertreter dieser ‚Theorie‘ sind die Emeriti, Ulrich Menzel und Franz Nuscheler. In Afghanistan wurde sie umgesetzt mit dem bekannten Ergebnis. [...]

Als NATO-Protektorat hat Afghanistan weder politische noch ökonomische Perspektiven, geschweige denn eine friedliche Zukunft."[60]

5. Neoliberaler Kolonialismus und globaler Kriegszustand

Der unter dem Deckmantel des „Stabilitätsexports" betriebene Neoliberale Kolonialismus ist eine moralische wie auch sicherheitspolitische Bankrotterklärung. Er verschärft bestehende Armutskonflikte, führt zu immer gewalttätigeren Auseinandersetzungen und Aufstandsbewegungen und fördert nicht zuletzt den Terrorismus. Anstatt aber umzusteuern, haben sich die westlichen Staaten dazu entschlossen, den globalen Kriegszustand auszurufen.

5.1 Verschärfung von Armutskonflikten und Fehlallokation von Ressourcen

Wer Hunderte von Milliarden in die Rüstung pumpt, um „Sicherheit" und „Staatlichkeit" herbeizubomben, nur um Länder anschließend so lange unter die Schirmherrschaft westlicher Protektorate zu stellen, bis sie neoliberalen Spielregeln gehorchen, perpetuiert damit lediglich den Teufelskreis aus Armut und Gewalt. Exakt dies ist aber die traurige Praxis, die sich hinter dem beschönigenden Begriff des „Stabilitätsexports" verbirgt.

Hierdurch wird gleichzeitig systematisch die Sicht auf die primäre Ursache so genannter Globalisierungskonflikte verstellt, die sozioökonomische Desintegration als Folge neoliberaler Politik. Dennoch zeigen weder die USA noch Europa auch nur die leiseste Bereitschaft, die neoliberalen Spielregeln der Globalisierung – inklusive der Ausbeutung der Dritten Welt durch die Industriestaaten – zu ändern und verweigern damit bewusst einem Großteil der Weltbevölkerung ein menschenwürdiges Leben. Deshalb verwundert es auch nicht weiter, dass zunehmend militärische Mittel benötigt werden, um die Folgen dieser Entscheidung in Form eskalierender Konflikte zu bekämpfen: „Die Mächte der kapitalistischen Ordnung versuchen die Unordnung, die in der Reproduktionsstruktur des globalen Systems vor allem durch die Ökonomie erzeugt und durch den Markt externalisiert wird, unter Einsatz politischer und militärischer Macht zu beseitigen."[61] Der wahre moralisch-sicherheitspolitische Imperativ unserer Zeit besteht somit in der Abkehr vom neoliberalen Projekt und einer umfassenden Abrüstung. Die so gesparten Ressourcen könnten in eine effektive Armutsbekämpfung umgeleitet und so ein wirklicher Beitrag zur Vorbeugung und Beilegung von Konflikten geleistet werden. Da genau das Gegenteil geschieht, begibt sich der Westen immer mehr auf Kollisionskurs mit dem Rest der Welt.

5.2 Globaler Widerstand - Globale Aufstandsbekämpfung

„Das naive, rein technokratische Überstülpen westlicher ‚Blaupausen' von Rechtsstaat und Demokratie wird in den meisten dieser Gesellschaften zu erheblichen Verwerfungen und Abstoßungsreaktionen führen und letztlich zum Scheitern verurteilt sein."[62] Dies trifft umso mehr zu, wenn diese Besatzungen derart offensichtlich als Lizenz zum Plündern benutzt werden, wie es gegenwärtig der Fall ist, wie eine Studie des Carnegie Endowment for International Peace belegt: „Eine breit gestützte Akzeptanz des Nation Building von Ausländern ist nicht mehr aufrecht zu erhalten, wenn die lokale Bevölkerung den Eindruck gewinnt, dass die Besatzungsmacht nur die eigenen Interessen fördert."[63] In der Tat wird mehr und mehr Menschen in der Dritten Welt bewusst, dass sie es mit Okkupanten, nicht mit Wohltätern zu tun haben, weshalb sie die Besatzer lieber heute als morgen aus ihrem Land jagen wollen. Dabei steigt auch der Anteil derjenigen, die bereit sind, sich gewaltsam gegen den zunehmend als ausbeuterisch wahrgenommenen Westen zur Wehr zu setzen, wie sich exemplarisch im Irak, aber auch in Afghanistans zeigt.

Die westlichen Staaten haben sich offensichtlich dazu entschlossen, das neoliberale System mit Klauen und Zähnen zu verteidigen. Da es sich hierbei um eine langfristige Konfrontation handelt, wurde der „Krieg gegen den Terror" nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich entgrenzt („long war"). Gleichzeitig rückt die Aufstandbekämpfung im Rahmen der kolonialen Besatzungsregime ins Zentrum der Militärplanung. Nichts symbolisiert dies besser, als die Anfang 2007 verkündete Auswechslung des für den Irak zuständigen Generals George Casey durch Generalleutnant David Petraeus. Er ist der Verfasser des US-Handbuchs zur Aufstandsbekämpfung (Field Manual 3-24), das die „Geschichte von Aufständen gegen große Armeen untersucht, Erhebungen in früheren Kolonien der Europäer etwa, Vietnam, der Balkan, schließlich Irak."[64]

Die Schlussfolgerung aus dieser Untersuchung liegt voll im Trend: „Detailliert wird im Handbuch das Zusammenspiel von militärischen, politischen und sozialen Eingriffen untersucht. Dabei müsse es Ziel der Militärs sein, mit Polizeikräften, Uno-Organisationen, staatlichen Hilfsorganisationen, privaten Unternehmen, aber auch nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) zusammenzuarbeiten. Alle Anstrengungen sollen dem Ziel der Aufstandsbekämpfung dienen."[65]

5.3 Rekrutierungshilfe für Terrororganisationen

Zynischerweise sind es gerade die im Namen des „Stabilitätsexports" errichteten Besatzungsregime, die Wasser auf die Mühlen des Terrorismus sind, wie von Robert Pape, einem der bekanntesten US-Politikwissenschaftler, bestätigt wird. Er fand in einer breit angelegten Studie heraus, dass praktisch sämtliche Selbstmordattentate „nicht einfach ein Ergebnis irrationaler Individuen oder fanatischen Hasses sind. Das vorrangige Ziel von Selbstmordattentaten ist es, [...] die Demokratien dazu zu zwingen, ihre Truppen aus dem Land, das die Terroristen als ihre Heimat betrachten, abzuziehen."[66] Ebenso nahe liegend ist die Überlegung, dass Terroranschläge sich nicht nur gegen die Truppen vor Ort, sondern auch gegen die Bevölkerung der Besatzatzungsstaaten richten werden, wie indirekt auch von BND-Chef Ernst Uhrlau bestätigt wird: „Deutschland rückte und rückt aufgrund seines markanten außen- und sicherheitspolitischen Profils verstärkt ins Zielspektrum terroristischer Anschläge."[67]

5.4 Wie der Neoliberale Kolonialismus den Krieg nach Hause bringt

Gerade diese steigende Terrorgefahr wird wiederum zum Abbau von Bürgerrechten im Westen und selbst für den Einsatz des Militärs im Inland instrumentalisiert (siehe den Beitrag von Ulla Jelpke). Der „Krieg gegen den Terror" ist nichts anderes, als die militärische Offensive des Neoliberalismus, Widerstand gegen die herrschende Ordnung, egal in welcher Form, wird mit Terrorismus gleichgesetzt und immer repressiver unterdrückt. Am 6. Dezember 2001 beschlossen die EU-Justizminister eine Rahmenerklärung, in der es heißt, Terrorismus beinhalte auch Aktivitäten, die in der Absicht erfolgen, „öffentliche Körperschaften oder eine internationale Organisation unangemessenem Zwang auszusetzen, damit sie bestimmte Handlungen unternehmen oder unterlassen."[68]

Als es Ende 2003 in Florida zu Protesten gegen die gesamtamerikanische Freihandelszone kam, die von der Bush-Administration allen Ernstes als wichtige Maßnahme zur Terrorbekämpfung gefeiert wurde, wurde der globalisierungskritische Widerstand mit einem massiven Polizeiaufgebot wortwörtlich bekämpft. Der viel sagende Clou: Die Kosten für den damaligen Polizeieinsatz in Höhe von $8.5 Mio. wurden aus dem Topf für den „Kampf gegen den Terror" bezahlt.

Anmerkungen

1 Lacouture, Jean: „Neige nicht länger dein Haupt, mein Bruder“, Le Monde diplomatique 4/2005.
2 Ross, Jan: Der neue Imperialismus, Die Zeit, 36/2003.
3 Ansprenger, Franz: Entkolonialisierung, in: Woyke, Wichard (Hg.): Handwörterbuch Internationale Politik, Bonn 82000, S. 63-68, S. 68.
4 Unger, Frank: Freihandels-Imperialismus, in: Blätter 10/2004, S. 1186-1196.
5 Vgl. bspws. Bergesen, Albert/Schoenberg, Ronald: Long Waves of Colonial Expansion and Contraction, 1415 – 1969, in: Bergesen, Albert (ed.): Studies of the Modern World System, New York u.a., 1980, S. 231-277, S. 239.
6 Münkler, Herfried: Imperien, Bonn 2005, S. 241.
7 Collier, Paul: Breaking the conflict trap (World Bank Policy Research Report), 2003, S. 53.
8 Croissant, Aurel/Hartmann, Hauke: Der Kampf der Kulturen findet nicht statt, Frankfurter Rundschau, 21.11. 2006; vgl. auch Bertelsmann Stiftung (Hg.): Political Violence, Extremism and Transformation, Gütersloh 2006.
9 O‘Hanlon, Michael/Singer, Peter: The Humanitarian Transformation, in: Survival, Vol. 46, Issue 1, (Spring 2004), S. 77f.
10 Osterhammel, Jürgen: Kolonialismus. Geschichte, Formen, Folgen. München ²1997, S. 20.
11 Für eine ausführliche Beschreibung und Kritik der Neuen Kriege vgl. Wagner, Jürgen: Intellektuelle Brandstifter: „Neue Kriege“ als Wegbereiter des Euro-Imperialismus, in: Wissenschaft und Frieden 3/2006.
12 Münkler, Herfried: Die neuen Kriege, Reinbek 2002, S. 135, 221.
13 Kaldor, Mary: Neue und alte Kriege: organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung, Frankfurt am Main 2000, S. 211.
14 Beck, Ulrich: Über den postnationalen Krieg, in: Blätter 8/1999, S. 984-990, S. 987.
15 Fukuyama, Francis: Staaten Bauen: Die neue Herausforderung der Internationalen Politik, Berlin 2006, S. 138.
16 Münkler 2002, S. 227.
17 Fukuyama 2006, S. 139.
18 Zum Konzept von Thomas Barnett siehe ausführlich Wagner, Jürgen: Neoliberale Geopolitik, in: Tobias Pflüger/Jürgen Wagner (Hrsg.): Welt-Macht EUropa, Hamburg 2006, S. S. 56-80.
19 Defense Science Board 2004 Summer Study on Transition To and From Hostilities, Supporting Papers, January 2005, S. 83. Vgl. auch Commission on Post Conflict Reconstruction, Playing to Win, Center for Strategic and International Studies/Association of the U.S. Army Report, January 2003; Center for Global Development, States on the Brink: the Commission on Weak States and National Security, Summer 2004; und ausführlich Logan, Justin/Preble, Christopher: Failed States and Flawed Logic, CATO Policy Analysis No. 560, January 11, 2006.
20 Council on Foreign Relations, A New National Security Strategy in an Age of Terrorists, Tyrants, and Weapons of Mass Destruction, New York 2003, S. 6.
21 National Security Strategy of the United States, March 2006, S. 3.
22 Ebd., S. 27, 32.
23 Cooper, Robert: The Post-Modern State, in: Leonard, Mark (ed.): Re-Ordering the World, London 2002, S. 11-20. Vgl. zu Robert Cooper ausführlich Wagner 2006.
24 Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, S. 16f.
25 Boot, Max: The Case for American Empire, The Weekly Standard, 15.10.2001.
26 Fukuyama 2006, S. 147.
27 Krasner, Stephen D.: Alternativen zur Souveränität, in: Internationale Politik (September 2005), S. 44-53, S. 44-46.
28 Fearon, James D./Laitin, David D.: Neotrusteeship and the Problem of Weak States, in: International Security, Vol. 28, No. 4 (Spring 2004), S. 5-43, S. 7.
29 Menzel, Ulrich: Wenn die Staaten verschwinden, taz, 30.8.2003.
30 Kaldor, Mary: Neue und alte Kriege: organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung, Frankfurt am Main 2000, S. 211.
31 Bain, William: The Political Theory of Trusteeship and the Twilight of International Equality, in: International Relations, Vol 17, No. 1 (2003), S. 59–77, S. 74.
32 Zit. nach Barone, Michael: Thomas Barnett’s Blueprint for Action, USNEWS, 15.11.2005.
33 Boot, Max: The Struggle to Transform the Military, in: Foreign Affairs, March/April 2005, S. 103-118.
34 Defense Science Board 2004 Summer Study on Transition To and From Hostilities, December 2004, S. vi; Vgl. auch Council on Foreign Relations, In the Wake of War: Improving US Post-Conflict Capabilities, Independent Task Force Report 55, July 2005; Hans Binnendijk/Stuart Johnson (eds.), Transforming for Stabilization and Reconstruction Operations, National Defense University Center for Technology and National Security Policy, April 2004; Brent Scowcroft/Samuel R. Berger: In the Wake of War Getting Serious about Nation-Building, in: The National Interest, No. 81, Fall 2005, S. 49-53.
35 Department of Defense: Military Support for Stability, Security, Transition, and Reconstruction (SSTR) Operations, DIRECTIVE NUMBER 3000.05, November 28, 2005, S. 2.
36 Vgl. Kaplan, Fred: Do As I Say, Not As I Do, Slate, 02.12.05; Boot 2005.
37 Barnett, Thomas: The new DOD SysAdmin directive, URL: http://www.thomas pmbarnett.com/weblog/archives2/002754.html (eingesehen 10.4.06).
38 USAID: Fragile States Strategy, January 2005 PD-ACA-999; Bullock, Todd: USAID Announces New Office of Military Affairs, Washington File, 24.10.2005.
39 Rice, Condoleezza: Transformational Diplomacy, Washington, DC, January 18, 2006.
40 Department of State: About S/CRS, URL: http: //www.state.gov/s/crs/c12936.htm (eingesehen 10.4.2006); Ignatius, David: The colossus ponders a Colonial Office, Daily Star, May 19, 2005.
41 The White House, National Security Presidential Directive/NSDP-44, S. 1f.
42 Kempin, Ronja: Frankreich und die EU-Battlegroups, Stiftung Wissenschaft und Politik, Diskussionspapier, Stand 17.5.2004.
43 Barnier, Michel: Für eine europäische Katastrophenschutztruppe: europe aid, Mai 2006.
44 CDU will Bundeswehr aus Entwicklungshilfe-Etat bezahlen, Spiegel-Online, 08. 09.2006.
45 Klotzle, Kurt: International Strategies in Fragile States: Expanding the Toolbox?, CAP Policy-Analysis, No. 1 (March 2006), S. 14.
46 Gemeinsames Thesenpapier von Christian Schmidt und Christian Ruck: Vertrauen - Zukunft - Sicherheit. Für eine strategische Orientierung und bessere Verzahnung der deutschen Entwicklungs- und Sicherheitspolitik, 08.02.2005.
47 Haydt, Claudia: NATO Response Force – Die ultimative Koalition der Willigen, in: AUSDRUCK – Das IMI-Magazin (Februar 2004), S. 21.
48 Dobbins, James: Die Rolle der NATO beim Aufbau von Staatswesen, in: NATO Review (Sommer 2005); Bertram, Christoph: Abschied vom Krieg, in: NATO Review (Frühjahr 2006); vgl. auch Binnendijk, Hans/Kugler, Richard: Needed - A NATO Stabilization and Reconstruction Force, Defense Horizons No. 45 (September 2004).
49 QDR 2006, February 6, 2006, S. 83.
50 NATO: An Alliance for Freedom, FAES 2005; vgl. auch Biscop, Sven: NATO, ESDP and The Riga Summit, Egmont Papers 11, May 2006.
51 Vgl. Scheffer, David J.: Beyond Occupational Law, The American Journall of International Law, Vol. 97, No. 4 (October 2003), pp. 842-860.
52 Oeter, Stefan: Post-Conflict Peacebuilding, in: Friedenswarte, Nr. 1-2/2005, S. 41-60, S. 43, 45.
53 Michael Ehrke: Bosnien: Zur politischen Ökonomie erzwungenen Friedens, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, o.J., S. 3.
54 Zimmermann, Andreas/Stahn, Carsten: Yugoslav Territory, United Nations Trusteeship or Sovereign State?, in: Nordic Journal of International Law, No. 70 (2001), S. 423–460.
55 Brym, Max: Joachim Rücker Chef in Kosova/o, Linkezeitung.de, 31.01.2007.
56 „Reif für die nächste Stufe“, Deutschlandradio, 11.01.2007.
57 Pugh, Michael: The political economy of peacebuilding: a critical theory perspective , in: International Journal of Peace Studies, vol. 10, no. 2 (autumn/winter 2005), S. 23-42; ders.: Crime and Capitalism in Kosovo’s Transformation, Paper presented at ISA Conference, Hawaii, March 2005.
58 Status des Kosovo als EU-Treuhandgebiet, Bundestag-Drucksache 15/2860. Hervorhebung JW.
59 Docena, Herbert: „Shock and Awe“ Therapy, in: Focus on the Global South: Destroy and Profit, January 2006, S. 7-26, S. 8.
60 Baraki, Matin: Zerfallendes Protektorat, Junge Welt, 11.11.2006.
61 Mahnkopf 2004, S. 52.
62 Stefan Oeter, Post-Conflict Peacebuilding – Völkerrechtliche Aspekte der Friedenskonsolidierung in Nachkriegsgesellschaften, in: Friedenswarte, Jg. 70, Nr. 1-2/2005, S. 41-60, S. 42.
63 Pei, Minxin/Kasper, Sara: Lessons from the Past: The American Record on Nation Building, Carnegie Endowment for International Peace, Policy Brief 24/May 2003.
64 Heine, Roland: Irak: Krieg mit menschlichem Antlitz, Berliner Zeitung, 17.01.2007.
65 Stern, Daniel: US-Militär: Bewaffnete Sozialarbeit, WoZ, 17.7.2006.
66 Robert Pape, The Strategic Logic of Suicide Terrorism, American Political Science Review, Vol. 97, No. 3 (8/2003), S. 343-361, S. 345.
67 „Trügerische Ruhe“, FAZ.net, 20.11.2006.
68 Paye, Jean-Claude: Ausnahmezustand in Permanenz, in: Blätter 9/2006, 1089-1096, S. 1093.

Kriegsökonomie und ihre Profiteure

Die Beispiele Afghanistan und Kongo

von Martin Hantke

Sowohl in der Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) selbst als auch in den Berichten, die gegenwärtig zu ihrer Implementierung im Europäischen Parlament verhandelt werden, wird ganz offen angesprochen die Frage nach einer ökonomischen Interessensicherung durch die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik angesprochen.

In dem Bericht zur ESS des CDU-Manns Karl von Wogau[1], der auch Vorsitzender des Unterausschusses Sicherheit und Verteidigung im Europäischen Parlament ist, wird sie ganz klar als Aufgabe der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik benannt. Dort wird festgestellt, „…dass die EU die ungehinderte Versorgung der Industrie und der individuellen Verbraucher mit Gütern, insbesondere mit Kraftstoffen, sicherstellen muss." Das bedeutet die ungehinderte Versorgung der Industrie als militärische Aufgabe. Weiter wird ausgeführt, dass dies auch „die Sicherheit des Schiffs- und Flugverkehrs und der Pipelines" umfasst.

Die Sicherung der Pipelines ist explizit als militärisch zu lösende Aufgabe benannt, nicht nur innerhalb der EU, sondern global. Man will sich außerdem militärisch schützen gegen einen „Angriff" auf Datennetze, auf lebenswichtige Kommunikations-, Finanz- und Energiesysteme. Daran kann man bereits sehen, dass die Frage der ökonomischen Interessensdurchsetzung durchaus auch von den Militärpolitikern der EU mitgedacht wird. Es geht in der Sicherheitsstrategie und in dem Bericht zu ihrer Implementierung darum, dass die EU "…ihre Glaubwürdigkeit als globaler Akteur stärkt". Das heißt, die EU sieht einerseits die Aufgabe dieser ökonomischen Interessensdurchsetzung, andererseits wird aber auch gesagt, dass die EU militärische Maßnahmen anwenden muss, um ihre Glaubwürdigkeit als globaler Akteur zu stärken. Die Mittel, die dafür eingesetzt werden sollen, sind in die Sicherheitsstrategie und den Bericht eingesenkt. Das sind nach ihrer eigenen Bezeichnung zivilmilitärische Mittel. Die Bezeichnung mit „zivilmilitärisch" wird als Passepartout, der alles aufschließen soll, verwendet. Zum Beispiel wird selbst der EU-Generalstab als zivilmilitärische Zelle benannt, die es zu stärken gelte. Aufgabe sei es, sie „zu einem Operationszentrum, zu einem europäischen Hauptquartier weiter zu entwickeln". Es geht der EU nicht nur um rein militärische Maßnahmen, sondern im Grunde hat man aus dem Irakkrieg folgende Schlussfolgerung gezogen: Es ist essenziell für den Erfolg der Militärmissionen, dass es diese enge zivilmilitärische Zusammenarbeit gibt, insbesondere für den „Wiederaufbau nach Konflikten". Das heißt, dass es eine abgestimmte zivilmilitärische Strategie geben soll, in die Zivilakteure von vornherein als Teil der militärischen Strategie mit eingebunden werden. Diese zivilen Akteure müssen natürlich auch irgendwie bezahlt werden. Davon wird es auch im Bezug auf Afghanistan gehen.

Ich werde im Folgenden an den Beispielen der Demokratischen Republik Kongo und Afghanistans zwei verschiedene Modelle der Plünderung vorstellen. Die Profitinteressen in Afghanistan sind die Interessen derer, die im Rahmen dieser zivilmilitärischen Zusammenarbeit vor Ort investieren. Das gestaltet sich wie folgt: Es gibt eine zivile Begleitstrategie zu der Militärintervention in Afghanistan und im Rahmen dieser zivilen Begleitstrategie kommt es zu massenhaft Aufträgen an Baufirmen, Sicherheitsfirmen etc. Von vornherein ist eine Verzahnung mit der Militärstrategie vorgesehen, weil diese zivilen Akteure die militärische Komponente schützen helfen und die Besatzungspolitik abrunden sollen.

Beim Kongo gestalten sich die Profitinteressen anders, denn dort sind die Interessen der internationalen Gemeinschaft an Aufbau und Investment nicht so groß. Es gibt zwar einige zugesagte Aufträge z.B. für die Louis Berger International Group (US Baufirma), die für 1,2 Mrd. $ Straßen im Kongo bauen soll und einen großen Auftrag an Siemens, aber wenn man Afghanistan und Kongo vergleicht, wird in Afghanistan viel mehr internationale Hilfe ausgegeben. Im Kongo geht es bei den Profitinteressen eher darum, dass die Regierung Kabila und deren Stützung durch die EU dazu dient, die kriminelle Privatisierung zu Gunsten internationaler Minenkonzerne abzusichern. In Kinshasa ist eine Kleptokratie an der Macht, die die Ressourcen verschleudert. Zum Beispiel wurden sämtliche Bergbaukonzessionen zu Billigstpreisen an internationale Minenkonzerne übergeben, die genau aus den Ländern kommen, die auch Truppen im Rahmen dieser EU-Militärmission entsandt haben oder aber aus den USA und Kanada, also aus Ländern, die an der Stützung des Regimes Kabila entscheidend beteiligt waren und sind.

Afghanistan: Organisierte Dysfunktionalität

Zur „Unterstützung" Afghanistans durch die EU ein paar sehr beeindruckende Zahlen aus einem Papier zu einer Polizeimission der EU in Afghanistan:

Hilfe von der EU innerhalb der letzten 5 Jahre (2002-2006): 3,7 Mrd. €

Weitere Zusagen der EU-Kommission in Höhe von: 2,4 Mrd $

Von den 3,7 Mrd. € wurden 3,4 Mrd. Euro für Wiederaufbaumaßnahmen und Entwicklung ausgegeben. 627,5 Mio. € für so genannte humanitäre Hilfe. Parallel haben Staaten wie Deutschland Gelder dem Aufbau der Polizei in Afghanistan gewidmet, wofür in den letzten 5 Jahren 70 Mio. € ausgegeben und so nach eigenen Angaben mindestens 3500 afghanische Polizisten ausgebildet wurden. Außerdem ist stolz in diesem Papier aufgelistet, dass im Rahmen dieser ISAF-Mission 23 EU-Mitgliedsstaaten engagiert sind. Das ist schon deshalb verwunderlich, weil es sich um eine NATO-Mission handelt, es aber nicht so viele NATO-Mitgliedsstaaten innerhalb der EU gibt. Aber auch Staaten wie z.B. Schweden haben im deutschen Sektor eigene Truppenkontingente, die eng mit der NATO dort zusammenarbeiten und Teil der ISAF-Mission sind. Das Ausmaß der Beteiligung der EU dient dem Rat als Beleg dafür, dass man EU-Mittel für eine künftige Polizeimission bereitstellen sollte.

Auch bemerkenswert ist, dass die Anzahl der Truppen aus EU-Staaten in den letzten 5 Jahren von 3000 Soldaten auf 15.000 gestiegen ist. Aufgrund der angespannten Sicherheitslage gibt es schon jetzt Zusagen über weitere Truppenentsendungen nach Afghanistan. Zum Beispiel hat Polen 2000 neue Soldaten insbesondere für den Süden des Landes zugesagt und von anderen Staaten gibt es weitere Bewilligungen über kleinere Kontingente. Wenn man aus dem

Blickwinkel derer, die die Besatzungspolitik dort betreiben, den Erfolg gewichten wollte, dann muss man feststellen, dass die völlig aus dem Ruder gelaufene Sicherheitslage dafür spricht, dass auch dieses Konzept, welches mit Aufbau- und humanitärer Hilfe verfolgt worden ist, völlig gescheitert ist, bzw. vor seinem Scheitern steht. Interessant ist ebenfalls, dass es Analysen gibt, die darauf verweisen, wofür die bisher ausgegebenen Mittel eigentlich verwandt wurden. Das ist eine entscheidende Frage, weil ein Großteil der ausgegebenen Mittel, sowohl von EU- als auch von US-Seite, dafür genutzt wurden, allein die Profitinteressen westlicher Konzerne zu bedienen. Zum Beispiel hat die Louis Berger International Group bisher in Afghanistan allein 665 Mio. $ für Straßenbau, Bau von Schulen etc. eingestrichen. Es gab außerdem ein Zusatzgeschäft, welches die Verpflichtung beinhaltete, 81 Kliniken zusätzlich zu bauen. Die Berichte von kritischen Institutionen verweisen jedoch darauf, dass die „geschenkten" Kliniken im Grunde zusammenfallen und unbrauchbar sind, wie auch die gesamte sonstige Infrastruktur. Das ist einigermaßen überraschend, weil diese Firma etliche Straßenbauprojekte betreut, wie z.B. den Highway von Kandahar nach Kabul und auch eine Verbindungsstraße von Kabul in den Norden Afghanistans, und da ist der Befund von den KritikerInnen, die sich das Ganze vor Ort angeschaut haben und Umfragen in der afghanischen Bevölkerung gemacht haben, dass im Grunde schon nach einem Jahr beide Straßen unbrauchbar geworden sind. Und zwar deswegen, weil die Profitrate von der Louis Berger International Group so hoch gesetzt wurde und die anderen beteiligten Subcontractors auch noch ihr Stück von Kuchen abhaben wollten. So entsprach das verbaute Material keinen Mindestanforderungen an Qualität. Ähnliche Berichte gibt es von Schulen und anderen Bauprojekten. Das heißt, es wird von der internationalen Staatengemeinschaft massiv investiert. Es verdienen in erster Linie Konzerne wie die Louis Berger International Group, die relativ hohe Profitraten abziehen und als dysfunktionales Surplus kommt noch hinzu, dass das, was sie eigentlich liefern, noch nicht einmal brauchbar ist. Das ist überraschend, weil die Straßen auf der einen Seite zwar einen zivilen Nutzen, aber auf der anderen Seite auch eine militärische Funktion haben. Zum Beispiel hat die neue Straße von Kabul nach Kandahar die Fahrzeit von 13 auf 5 Stunden verkürzt, und damit die Möglichkeit eröffnet, schneller Nachschub in den unruhigen Süden zu bringen. Das Ganze scheitert jedoch an der Dysfunktionalität dieser Kriegsökonomie oder dieses spezifischen Kapitalismus, wo westliche Konzerne mit zu hohen Profitraten rangehen.

Auch die US-Hilfe kann man in Zahlen darstellen:

Hilfe der USA innerhalb der letzten 5 Jahre (2002-2006): 3,5 Mrd. $

Wenn man sich dagegen die Situation der Bevölkerung ansieht, ist Lage mehr als erschreckend: es gibt weiterhin eine sehr niedrige Frauenalphabetisierungsrate, die bei 19% liegt, die Arbeitslosigkeit in Kabul beträgt 30%, die Sterblichkeit bei Kindern vor dem ersten Lebensjahr 20%, alle 30 Minuten stirbt eine afghanische Frau bei der Geburt ihres Kindes usw.

Es ist ein humanitäres Desaster und auch hier lautet der kritische Befund, dass ein Großteil des Geldes, das von der internationalen Staatengemeinschaft veranschlagt wird, nicht bei den Menschen ankommt. Aufgrund dessen baut sich in Afghanistan ein zusätzlicher Widerwille gegen alles, was nach „Westen" aussieht, auf. Zur massiven und vor allem gleich bleibenden Armut kommt hinzu, dass sich eine Parallelgesellschaft entwickelt hat, die aus den westlichen HelferInnen und den Vertragsnehmern besteht. Es gibt beispielsweise ein Luxushotel für die Vertragsnehmer in Kabul, in dem eine Übernachtung zwischen 200 und 250 $ kostet und das trotzdem voll belegt ist. Auch daraus erwächst massiver Widerwille der Bevölkerung gegen die „Westler", die eine Schicht bzw. Parallelgesellschaft der Ultrareichen bilden. Sehr interessant in diesem Zusammenhang ist, dass die Repräsentanz der Weltbank in Kabul davon spricht, dass 35-40% der internationalen Hilfsgelder durch Korruption innerhalb der westlichen Konzerne verschwinden. Hier ein Zitat des Weltbankdirektors von Kabul: „In den 30 Jahren meiner Karriere habe ich etwas derartiges noch niemals gesehen." Daraus lässt sich schließen, dass diese Korruption durchaus besondere Ausmaße angenommen hat.

Diese besondere Art der Klassengesellschaft in Afghanistan bildet sich bei jedem dieser internationalen Projekte neu ab. Zum Beispiel ist es bei den Straßenbauprojekten so, dass der afghanische Arbeiter bei der Louis Berger Group 7 Tage in der Woche arbeiten muss. Er bekommt kein Krankengeld oder sonstige Zuwendungen und erhält dafür 90$ im Monat. Die türkischen Aufsichtskräfte dagegen bekommen mindestens 1000 €/Monat. Daran sieht man, dass der westliche Helfer immer das 10-, 100- oder 1000fache seines afghanischen Kollegen verdient. Dass das zu einer entsprechenden Missstimmung beiträgt, kann sich jeder vorstellen. Neben der Bauwirtschaft gibt es einen zweiten ökonomischen Zweig, der extrem vom Krieg in Afghanistan profitiert. Es handelt sich um die Sicherheitswirtschaft.

25% der Mittel, die der US-Botschaft zu Verfügung stehen, werden ausschließlich für Sicherheit ausgegeben. Hierbei werden private Vertragsnehmer angeheuert, die tausende bewaffnete private Kräfte angestellt haben, die bspws. den Schutz von Bauprojekten garantieren. Diese Sicherheitskräfte werden extrem gut bezahlt. Es wird von Margen von bis zu 1000 $ am Tag geredet. Sie fahren in entsprechenden Fahrzeugen, die um die 120.000 $ kosten, umher. Ein Jahresgehalt eines dort tätigen Sicherheitsbeamten summiert sich in etwa auf 200.000 $. Dieses Sicherheits(un)wesen ist mittlerweile über ganz Afghanistan verbreitet. Also

Wahlplakat des unterlegenen Präsidentschaftskandidaten Jean-Pierre Bemba. Foto: T. Pflüger

überall dort, wo die internationale Staatengemeinschaft Projekte finanziert, verdienen diese Sicherheitsfirmen mit. Deren Bezahlung wird aus den Hilfsgeldern finanziert. Derlei Firmen sind zumeist von ehemaligen Geheimdienstlern, Ex-Militärs etc. gegründet worden. Firmen wie Dyncorp, Blackwater und Global Risk Strategie sind dort aktiv. Es existieren Berichte, wonach ein Sicherheitsmann aus Unmut seinen Übersetzer erschossen hat. Nach diesem Vorfall wurde er von seinen Kollegen umgehend ausgeflogen. Es folgten weder Untersuchung noch Anklage oder Prozess. Der Familie des Getöteten wurde etwas Geld zugesteckt, um den Tod mit Geld zu sühnen, aber weder wurde der mutmaßliche Mörder der afghanischen Justiz übergeben, noch wurde überhaupt irgendein Verfahren gegen ihn eröffnet. Im Grunde ist dort ein Raum des durch die Sicherheitsfirmen selbst gesetzten Rechts entstanden, das in diesem Fall nur als Standrecht bezeichnen werden kann. Diese Sicherheitsfirmen übernehmen ebenfalls die Ausbildung afghanischer Polizeikräfte für die USA. Im Verhältnis zur deutschen Polizeiausbildung steht es 1/10. Die USA hat 804 Mio. $ in den letzten 5 Jahren für das Training von 60.000 afghanischen Polizeioffizieren ausgegeben, die von Sicherheitsfirmen trainiert wurden. Dieses Geld ging unmittelbar an diese Firmen. Es gibt also ein gut florierendes Besatzungsgeschäft. Geschäftsfeld 1 ist das Bauwesen, Geschäftsfeld 2 der Sicherheitssektor und Geschäftsfeld 3, nicht anders als hier in Tübingen, ist der Beratungssektor. Auch diese Beratungsfirmen schneiden sich ein großes Stück des Kuchens heraus.

Ein Beispiel: Eine US-Beratungsfirma, die einen Plan entworfen hat, um den afghanischen Agrarmarkt wieder aufzubauen bzw. um entsprechende Programme zu entwikkeln, hat in den letzten 3 Jahren 153 Mio. € bekommen. Es verwundert kaum, dass im Vorstand dieser Firma enge Verflechtungen mit der US-Regierung existieren. Der Vorstand bzw. die Vorstandsmitglieder haben von 1990-2003 unter anderem 100.000 $ an die Republikaner in den USA gespendet. Insgesamt ist es so, dass man davon ausgehen muss, dass ein ausländischer Berater ein durchschnittliches Gehalt von 1000 $ pro Tag erhält. Für einen Berater müssen ca. 500.000 $ im Jahr ausgegeben werden, wovon das Gehalt ca. 150.000 $ beträgt. Als zweites Beispiel lässt sich die Randon Group anführen, seit 2001 ebenfalls eine sehr aktive Beraterfirma in Afghanistan, der 52 Mio. $ gezahlt wurden. Diese Firma verfügt über engste Verbindungen zur Bush-Administration, unter anderem ist dort Bush-Intimus James Baker im Vorstand.

Im Klartext heißt das, dass neben der Korruption der internationalen Firmen ein Großteil der internationalen Hilfsgelder dafür ausgegeben wird, kaputte Straßen zu bauen, die Beratung dafür zu organisieren und die Sicherheit zur Verfügung zu stellen. Zugespitzt formuliert handelt es sich um eine Art der organisierten Dysfunktionalität. Aus diesem Grund gibt es auch jetzt große Bemühungen, das Beratungs- und Sicherheitswesen ein wenig zurückzubauen. Bisher ist jedoch wenig Konkretes bekannt und insbesondere nach der Verschlechterung der Sicherheitslage ist die Wahrscheinlichkeit doch relativ groß, dass insbesondere für die Sicherheitspartner wesentlich mehr Geld als bisher eingesetzt werden muss. Man sieht ganz deutlich, dass es mehrere Akteure gibt, die auch ein Interesse daran haben, dass die Sache so weiterläuft.

Denn wenn man mit Angst Geld verdient, muss dafür gesorgt werden, dass die Angst nicht abnimmt, damit das Profitinteresse entsprechend bedient wird. Es entwickelt sich also ein Eigeninteresse an einer Kriegsökonomie, weil die Margen extrem hoch sind, sowohl für die Firmen, als auch für Einzelpersonen, die dort als Berater, Sicherheitsleute oder Baufachleute tätig sind.

Kongo: die Jagd nach Bodenschätzen

Im Kongo gestaltet sich die Sache etwas anders: Das Investment der internationalen Staatengemeinschaft hält sich dort bisher denkbar in Grenzen. Zunächst einmal Dazu möchte ich erst einmal ein paar Zahlen vorausschicken: Im Kongo war vom 30. Juli bis Ende 2006 die EU-Militärmission EUFOR DRC vor Ort, eine Kampftruppe von 2100 Mann mit einem zusätzlichen Kontingent (Hauptkontingent im Wartestand) in Gabun. Es waren vor allem deutsche Soldaten, die dort warteten, während die eigentliche Kampftruppe, französische Soldaten, in Kinshasa selbst stationiert wurden, zusammen mit spanischen und auch polnischen Soldaten. Der Kongoeinsatz dieser EUFOR ist insofern für Deutschland eine Premiere, weil zum ersten Mal das Einsatzführungskommando in Potsdam die Leitung/Führung dieses autonomen - also vollständig von der NATO und damit den USA geführten - Militäreinsatzes der EU übernommen hat. Dabei bestand aber das Problem, dass die Stimmung für den Militäreinsatz im Kongo hier in der Bundesrepublik nicht besonders günstig war. Es gab dazu schwankende Umfragen, aber es pendelte sich bei 60-65 % von Leuten, die gegen einen Kongoeinsatz der Bundeswehr waren, ein, was aber die Bundeswehr nicht weiter anfocht und die Bundesregierung schon gar nicht.

Der Kongo selbst ist ein unglaublich reiches Land. Reich an Bodenschätzen, die wichtigsten darunter: Kupfer, Kobalt, Diamanten, Gold, Germanium, Zinn, Holz, Erdöl, Uran, Zink, Silber, Mangan, zum Teil Weltreserven von ganz entscheidendem Ausmaß lagern also im Kongo, dazu noch Unmengen an Wasserkraft. Wie gesagt, der Kongo ist reich, aber die Kongolesen sind bitterarm. Das durchschnittliche Bruttoeinkommen in 2003 lag bei 100 US $. 80% der dortigen Bevölkerung muss mit einer Tagesration von unter 1 US $ auskommen bzw. kommt eben nicht damit aus. 72% sind unterernährt und pro Monat sterben 31.000 Menschen allein an Hunger und Kriegsfolgen. Also insgesamt eine äußerst schlechte Verfassung.

Ohne hier noch einmal die ganze Geschichte des kongolesischen Bürgerkriegs aufzurollen, soll hier aber dennoch auf ein viel sagendes Detail hingewiesen werden: 1995 hat die Minengesellschaft American Mineral Fields den Vormarsch nach Kinshasa des Vaters des jetzigen Präsidenten, der auch Kabila hieß, massiv mit Geldern unterstützt und dann als Lohn 1997 einen Großteil der Anteile an der damals noch staatlichen Bergbaugesellschaft bekommen bzw. hat einfach Projekte aus dieser staatlichen Bergbaugesellschaft namens Gécamines überschrieben bekommen. Das ging dann so lange, bis 1998 der alte Kabila den Bruch mit Ruanda und den USA vollzogen hat. Anschließend wurden die Bergbaukonzessionen der American Mineral Fields wieder weggenommen und einer südafrikanischen Minengesellschaft übertragen. Ruanda hat daraufhin den rohstoffreichen Osten des Kongos besetzt und der junge Kabila dann in der Folge insgesamt 70% der Aktiva von der staatlichen kongolesischen Minengesellschaft veräußert, darunter nahezu alle Bergbaukonzessionen an internationale Großkonzerne im Ausland. Das heißt, fast der gesamte Reichtum des Landes ist an internationale Bergbaukonzerne vergeben worden und die Leute vor Ort sehen nichts davon. Der EU-Entwicklungskommissar Louis Michel hatte einmal argumentiert, was man denn wolle, natürlich gäbe es da diese internationalen Bergbaukonzerne, aber die würden doch Arbeitsplätze vor Ort schaffen, dies käme doch den Kongolesen zugute und man sollte doch nicht gegen diese Veräußerungen und Privatisierungen eben dieser staatlichen Minengesellschaft polemisieren. Insgesamt ist es so, dass es im Kongo, zumindest bis jetzt, auch noch so etwas wie eine institutionalisierte Kleptokratie gibt, das heißt, die Vizepräsidenten der bisherigen Regierungen haben auch die Ressourcen, auch was Dienstleistungen und

Konzessionen angeht, unter sich aufgeteilt.

Zum Beispiel der Herr Bemba, der jetzt bei den Wahlen angeblich verloren hat, dessen Partei und Miliz hat das gesamte Tankstellennetz des Landes überschrieben bekommen und die staatliche Ölfirma. Dafür war als Gegengeschäft vorgesehen, dass Kabila dann die Luftraumbehörde sowie das Staatsfernsehen überschrieben bekommt. So haben die Kriegsherren die Claims untereinander aufgeteilt. Aber die entscheidende Auseinandersetzung ging, und darum ging es auch bei den Wahlen, darum, wer die Zentralmacht beherrscht, denn nur der kann im großen Maßstab auch die Bergbaukonzessionen an Private vergeben. Deshalb gab und gibt es eine ganze Reihe von internationalen Bergbauunternehmen, die in Joseph Kabila investiert haben. Beispielsweise George Forrest, der, auch wenn dieser es immer abstreitet, ein enger Freund der Familie von EU-Entwicklungshilfekommissar Louis Michel ist. Forrest ist ein Mann, der selber eine der größten Kupferminen im Kongo besitzt und der nachweislich den Wahlkampf von Joseph Kabila mitfinanzierte. Das bedeutet, der größte belgische Minenunternehmer hat wesentlich in den Wahlkampf von Kabila investiert, weil das für ihn hieß, dass seine früheren Investitionen unter einem künftigen Präsidenten Kabila abgesichert sind. Deshalb auch dieses ganz direkte Investment. Zufällig ist der Mann auch noch Honorarkonsul für Frankreich in Lumumbashi, einem der größeren Orte im Süden. Hier kommt Frankreich ins Spiel, das ein massives Interesse am Kongo und an den kongolesischen Bodenschätzen hat. Das wirft auch ein Schlaglicht auf die Spannungen, die es bei diesem Militäreinsatz zwischen Deutschland und Frankreich gab.

Um die deutsche Beteiligung am EU-Einsatz zu rechtfertigen musste Franz Josef Jung, der deutsche Verteidigungsminister, Interessen benennen, welche die deutsche Wirtschaft dort angeblich habe, weshalb er offen Rohstoffsicherung und Flüchtlingsabwehr benannte. Seine eigenen Kollegen haben ihm aber gesagt, im Grunde machen wir dort den Job für die Franzosen und für uns springt nicht genug heraus. Das war die Kritik von vielen konservativen Kollegen an diesem Kongoeinsatz. In der Tat ist es so, dass die Interessen französischer Unternehmen dort in weitaus größerem Maße bedient wurden, wenn auch der Einsatz sicherlich zur Investitionsabsicherung deutscher Unternehmen gedient hat. Da gibt es einmal, wie bereits angesprochen, einen Auftrag an Siemens über 550 Mio. $ für die Wiederherstellung der Stromproduktion, also für Staudammreparatur etc., der so natürlich abgesichert wurde, aber auch zwei große deutsche Holzeinschlagsfirmen, die im Kongo tätig sind. Auch die haben natürlich über diese EU-Militärintervention eine Absicherung ihrer Profitinteressen erfahren. Aber nicht durch die Intervention direkt, so einfach kann man sich das nicht vorstellen, sondern dadurch, dass über den EU-Einsatz die Wiederwahl Kabilas gewährleistet wurde. Kabila ist der Garant, dass die US- und die EU-Profitinteressen in der Demokratischen Republik Kongo gesichert werden. Was sehr überrascht ist, wie weit man dabei gegangen ist. Zum Beispiel hat sich Louis Michel von Anfang an persönlich für diese Intervention eingesetzt und sich persönlich für Kabila ausgesprochen. Kurz vor den Wahlen ist er im Radio gefragt worden, was Kabila für ihn bedeute und er antwortete, er sei „ein Schatz" für den Kongo. Für ihn ist Kabila der Mann, den es zu unterstützen galt und auch das wurde ganz engagiert in der Folge betrieben. Michel hat für diese Äußerung ein wenig Ärger bekommen. Es gab einige Vorwürfe, dass die EU sich nicht neutral verhalten habe, aber im Grunde sind alle Rücktrittsforderungen von „linken Quertreibern" einfach nur an ihm abgeprallt und die EU hat weiterhin auf Kabila gesetzt und auch die EUFOR-Mission zur Absicherung der Wahlen (eigentlich der Wiederwahl von Kabila) eingesetzt.

Betrachtet man nun die Nachrichtenlage, hat Kabila angeblich mit 58% zu 41% gegen Bemba gewonnen. Es gibt allerdings mehrere Berichte aus Provinzen von Wahlbeteiligungen zwischen 102% und 112%! Auch hier kann man sagen, dass die EU - zynisch gesprochen - ihr Ziel erreicht hat, nämlich eine größtmögliche Wahlbeteiligung bei diesem demokratischen Prozess zu erreichen. Das Problem im Kongo ist damit nicht erledigt, weil selbst diese gefälschten Wahlen bzw. Wahlergebnisse erkennen lassen, dass es eigentlich eine Zweiteilung von Einflusszonen zwischen Bemba und Kabila innerhalb des Kongo gibt, die zum Teil auch an ethnischen Grenzen verläuft. Das heißt, es gibt jede Menge Zündstoff bei der Bevölkerung, die, anders als hier immer wieder berichtet wird, ganz offen in Kinshasa die Unterstützung der EU für Kabila angeprangert hat. Es gibt zum Teil weinerliche Berichte von EU-Truppen, dass ihre Fahrzeuge bei der Fahrt durch die Stadt mit Steinen beworfen wurden und dass Leute ihnen bedeutet hätten, sie würden ihnen die Kehle durchschneiden, wenn sie aus ihren Fahrzeugen kommen. Die EU wird dort als Akteur wahrgenommen, welcher den Potentat, der den gesamten Reichtum des Landes verschleuderte - nämlich Kabila - unterstützt hat. Das alles unter dem Vorwand der Absicherung der Wahlen und auch einer humanitären Intervention.

Desaster der EU-Sicherheits- und Militärpolitik

Im Bezug auf Kongo muss man festhalten, dass dieses schlechte Bild des Militäreinsatzes in der Öffentlichkeit auch damit zu tun hatte, dass aufgrund der Gemengelage klar war, dass die humanitäre Intervention öffentlich nicht so gut vermittelt werden konnte. Dass dort nach einem Bürgerkrieg, der 3,5 Mio. Menschen das Leben kostete jetzt zur Absicherung der Wahl und zu Evakuierungsmissionen 2100 europäische Soldaten eingeflogen worden sind. Das alles war der kongolesischen Bevölkerung nur schwer zu vermitteln.

Der Fortgang der Ereignisse bei dem 1. Wahlgang der Präsidentschaftswahlen, hat auch denjenigen Recht gegeben, die von vornherein sehr skeptisch gegenüber diesem EU-Militäreinsatz eingestellt waren. Denn dort ist Folgendes passiert: Nach dem ersten Wahlgang hat ein Radio, welches unter Kontrolle Bembas steht, den Wahlsieger Kabila angegriffen und wurde daraufhin von loyalen Polizeitruppen des Herrn Kabila angegriffen. Es kam danach noch einmal zu einem Treffen von EU-Botschaftern und von Botschaftern, die das internationale Aufsichtskomitee bilden, im Haus von Herrn Bemba, wo es zu massiven Angriffen durch Truppen von Kabila kam, sodass die EU-Botschafter unter dem Beschuss ihres Verbündeten im Keller ausharren mussten. Man kann das mit Fug und Recht als das Bild bezeichnen, in dem das ganze Desaster der EU Sicherheits- und Verteidigungspolitik gerinnt. Man sitzt im Keller und wird vom Verbündeten beschossen mit den Waffen, die man ihm vorher lieferte und lässt sich dann von der eigenen EUFOR-Truppe befreien.

Zum Abschluss noch eine letzte Zahl aus dem Kongo: Eine dieser kriminellen Privatisierungen die Kabila und Familie vollzogen haben, war die einer Kupfermine im August 2005 an die US-Minengesellschaft Dodge. Diese wurde für 60 Mio. $ verkauft. Die Schätzungen über den Wert der Kupfer/Kobalt-Vorkommen dieser Mine liegen jedoch bei 23 Mrd. $.

Anmerkungen

1 Dieser Bericht, der dem Europäischen Parlament zur Abstimmung vorgelegt wurde, enthielt konkrete Forderungen nach Aufrüstung und einer „robusteren" gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und wurde vom zuständigen Ausschuss mit 33 zu neun Stimmen angenommen.

Macht macht (Völker)Recht

von Prof. Dr. Gregor Schirmer

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit dem komplexen Verhältnis von Macht und Völkerrecht. Recht braucht Macht, um als verbindlich gesetzt zu werden. Für das innerstaatliche Recht besorgen das Staatsoberhäupter, Regierungen und Parlamente indem sie Rechtsvorschriften erlassen. Das Völkerrecht regelt im Wesentlichen das Verhalten der Staaten zueinander. Über den Staaten gibt es aber keinen Gesetzgeber. Die Vereinten Nationen, ihre Generalversammlung und ihr Sicherheitsrat, sind kein Weltparlament und keine Weltregierung. Sie setzen kein Recht. Das machen die Staaten selber und zwar durch Vereinbarungen, das heißt durch den Abschluss von Verträgen und durch die Anerkennung von Verhaltensweisen als Gewohnheitsrecht. Völkerrecht muss vereinbart werden. Es kann nicht von oben dekretiert werden, weil es über den Staaten kein „Oben" gibt. Was von den Großen und Mächtigen, vor allem von den USA und der NATO, den Kleinen und Schmächtigen in der so genannten Staatengemeinschaft diktiert wird, ist nicht Völkerrecht, sondern eher Rechtsbruch.

Wegen des Charakters des Völkerrechts als vereinbartes Recht ist dort der Rechtsetzungsprozess sehr kompliziert und langwierig, viel komplizierter und langwieriger als der innerstaatliche Rechtssetzungsprozess. Multilaterale Verträge müssen in politisch-diplomatischen Kämpfen ausgehandelt werden und es vergehen oft viele Jahre, bis sie für eine Mehrheit der über 190 Staaten der Welt von heute in Kraft getreten sind. Gewohnheitsrechtliche Normen entstehen nicht von heute auf morgen. Sie bedürfen des oft umstrittenen Nachweises einer als Recht anerkannten Übung.

Macht und Völkerrecht: Ein komplexes Verhältnis

Das Verhältnis von Macht und Völkerrecht ist überaus vielschichtig, hier soll zunächst einmal auf vier Gesichtspunkte eingegangen werden.

Erster Aspekt: Nur in außerordentlichen historischen Situationen gelingen in kurzer Zeit grundlegende Umbrüche im Völkerrecht. Eine solche Situation war durch den Sieg über den Faschismus im Zweiten Weltkrieg herbeigeführt worden. Die Vereinbarungen der Alliierten von Teheran, Jalta und Potsdam kamen jeweils in Tagen zustande, das Statut des Nürnberger Militärtribunals in Wochen und von der Vorbereitungskonferenz der Vereinten Nationen in Dumbarton Oaks bis zum Inkrafttreten der Charta mit ihren, das Völkerrecht revolutionierenden Zielen und Grundsätzen, vergingen nur 14 Monate. Damit ist in kürzester Zeit eine wesentlich neue völkerrechtliche Friedensordnung entstanden. Sie ist durch Macht entstanden, nämlich durch die Macht der Staaten und Völker der Anti-Hitler-Koalition, durch ihren Sieg über den Faschismus.

Auch heute braucht Völkerrecht Macht, um überhaupt in den Rang verbindlichen Rechts zu kommen. Universale Geltung hat die Charta der Vereinten Nationen, weil alle Staaten, große wie kleine, der Weltorganisation angehören. Und universale Geltung hat das allgemein anerkannte Völkergewohnheitsrecht. Aber der Normenbestand dieses Gewohnheitsrechts ist nicht zweifelsfrei gegeben. Verträge sind nur für die Staaten verbindlich, die an ihnen teilnehmen. Hier wird ein strukturelles Problem des Verhältnisses von Macht und Völkerrecht deutlich. Die Macht kann sich dem Recht durch die Nichtteilnahme an Verträgen oder durch den Austritt aus ihnen, durch Kündigung, verweigern.

Um dies zu illustrieren, sollen kurz einige Beispiele hierfür aufgeführt werden: Der Vertrag vom 24. September 1996 über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen, also auch der unterirdischen Versuche, ist 10 Jahre nach seinem Abschluss noch nicht in Kraft getreten, weil die notwendige Zahl der Ratifikationen fehlt. Für die universale Verbindlichkeit des Internationalen Paktes von 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte fehlen 50 Jahre nach der Unterzeichnung die Teilnahmeerklärungen von mehr als 50 Staaten, darunter den USA. Das Statut des Internationalen Strafgerichtshofes von 1998 ist zwar schon 2002 in Kraft getreten. Von universaler Geltung ist das Statut aber weit entfernt. Nur die knappe Hälfte der Mitglieder der Vereinten Nationen hat das Statut bisher angenommen. Es fehlen die USA, die einen wahren Amoklauf gegen den Gerichtshof veranstaltet haben, China, Russland, Japan und die meisten Staaten, die in militärische Konflikte verwickelt sind. Dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968 gehören fast alle Staaten der Welt an. Aber Nordkorea ist ausgetreten. Israel, Indien und Pakistan sind dem Vertrag erst gar nicht beigetreten. Das Kyoto-Protokoll von 1997 zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen von 1992 ist erst 2005 in Kraft getreten. Die USA haben es nicht unterzeichnet.

Die Liste ließe sich lange fortsetzen. Die Verweigerung vertraglicher Regelungen, also die Absage an die Verrechtlichung der internationalen Beziehungen ist ein Mittel der Macht zur Ausschaltung von Recht. Es ist eine der Aufgaben der Linken und Friedensbewegten, dafür einzutreten, dass die Staaten vernünftige völkerrechtliche Regelungen als für sich verbindlich anerkennen, indem sie den entsprechenden Verträgen beitreten. Das ist ein erster Aspekt des Verhältnisses von Macht und Völkerrecht.

Ein zweiter Aspekt: Die Macht drückt dem Recht ihren Stempel auf, bestimmt sein Wesen, seinen Klassencharakter. Im Kommunistischen Manifest halten Marx und Engels den Bourgeois entgegen, dass „euer Recht nur der zum Gesetz erhobene Wille eurer Klasse ist, ein Wille, dessen Inhalt gegeben ist in den materiellen Lebensbedingungen eurer Klasse". Sie haben dort eine grundlegende Erkenntnis formuliert, die nicht nur für das Recht der Bourgeoisie zutrifft, sondern auf jedes Recht: Hinter den Gesetzen verstecken sich Klasseninteressen, sie drücken den Willen von Klassenkräften aus. Das gilt für das innerstaatliche Recht wie für das Völkerrecht. Im innerstaatlichen Recht sorgen für diesen Inhalt des Rechts die jeweils herrschenden Klassen, die Kräfteverhältnisse zwischen den Klassen, Bewegungen, Parteien und politisch Handelnden, der Einfluss der Wirtschaft und ihrer Verbände, der Gewerkschaften und Bürgerverbände. Im Völkerrecht sind es die ökonomischen, militärischen und politischen Kräfteverhältnisse zwischen den Staaten, der Druck internationaler Wirtschafts- und Finanzkräfte, der Einfluss der Völker.

Das neue Völkerrecht der Charta der Vereinten Nationen ist der aufeinander abgestimmte und vereinigte Wille der Völker der Antihitler-Koalition, auch der herrschenden Klassen der Staaten der Antihitler-Koalition, in einer einmaligen historischen Situation. Dieses Völkerrecht ist seinem Wesen nach ein Friedensrecht, die

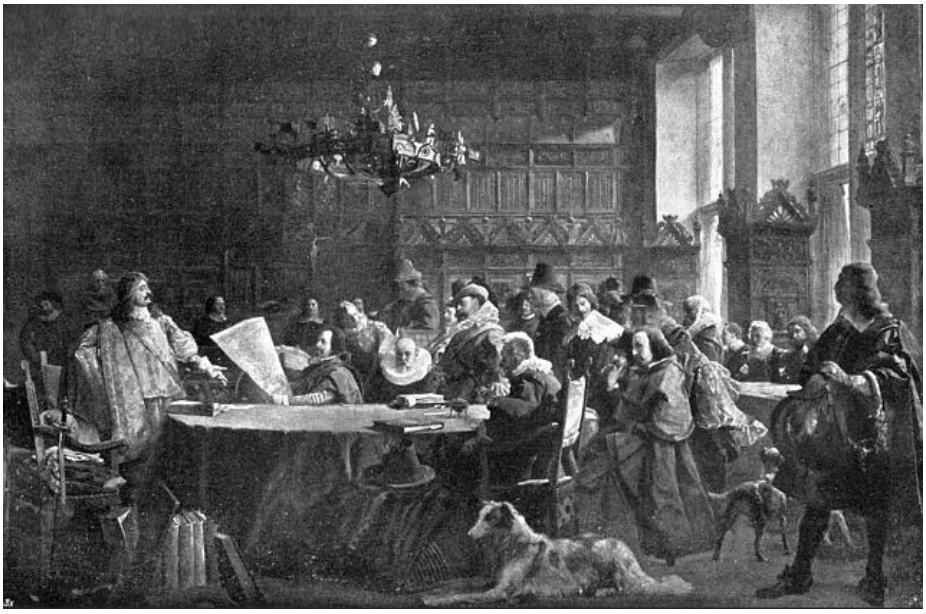

Verhandlungen um den Westfälischen Frieden von 1648, der als einer der Ursprünge des neuzeitlichen Völkerrechts gilt.

endgültige Ablösung des ius ad bellum als des höchsten Ausdrucks staatlicher Souveränität durch ein grundsätzlich neues ius ad pacem et contra bellum.

In seinem Zentrum steht das strikte Verbot der Androhung und Anwendung militärischer Gewalt in den internationalen Beziehungen und sein Alter ego, das Gebot der Beilegung internationaler Streitigkeiten ausschließlich mit friedlichen Mitteln. Seinem Klassencharakter nach war dieses neue Völkerrecht ein Kompromiss zwischen den 51 Gründungsstaaten der Weltorganisation, die samt und sonders den faschistischen Achsenmächten den Krieg erklärt hatten und somit den Vereinten Nationen zugerechnet wurden. Das war damals die große Mehrheit der souveränen Staaten. Es fehlten logischerweise die besiegten „Feindstaaten" Deutschland und Japan und ihre Verbündeten, es fehlten Spanien, Portugal und das neutrale Schweden. Mit der Aufnahme als Mitglieder der Vereinten Nationen wurden sukzessive alle Staaten dieser Welt, die alten wie neu entstandenen, an das Recht der Charta gebunden. Vor allem war dieses Recht zum Zeitpunkt seiner Vereinbarung ein Kompromiss zwischen den USA, Großbritannien und der Sowjetunion, in den Frankreich und China einbezogen wurden. Der Kitt zwischen diesen Fünf war das Vetorecht im Sicherheitsrat, das heute vielfach und zu Recht als überholt angesehen wird, ohne das die Vereinten Nationen aber nicht zustande gekommen wären und das auch schwerlich abgeschafft werden kann. Die Veto-Mächte werden nicht darauf verzichten.

Im Kalten Krieg wurde dieses Friedensrecht von beiden Seiten des „Eisernen Vorhangs" aus vielfach verletzt. An dieser Stelle geht es nicht darum, wer da die größere Schuld auf sich geladen hat. Nach Meinung des Autors, der Westen. Aber insgesamt wurde das Völkerrecht ungeachtet scharfer Gegensätze in dieser Periode weiter entwickelt. Die Jahre der Systemkonfrontation waren zugleich Jahre relativ friedlicher Koexistenz und damit durchaus produktive Jahre für die Entwicklung des Völkerrechts. Dies zeigt sich im Abschluss zahlreicher Verträge zur Abrüstung und Rüstungsbegrenzung, wie den Nichtweiterverbreitungsvertrag, an Menschenrechtsvereinbarungen, wie die beiden Pakte von 1966 über politische und soziale Rechte, die Genfer Abkommen zum humanitären Kriegsrecht von 1949 und die Zusatzprotokolle von 1977, die Kodifikationen des Diplomatenrechts 1961, des Vertragsrechts 1969 und des Seerechts 1982 und nicht zuletzt an die Deklaration der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Prinzipien des Völkerrechts von 1970, die als gültige Interpretation der Charta und als Völkergewohnheitsrecht zu bewerten ist. Die getroffenen Vereinbarungen waren Machtkompromisse. Stagnation und Rückgang der Rolle des Völkerrechts setzten massiv erst nach dem Verschwinden der Systemkonfrontation ein.

Soweit zu dem zweiten Aspekt des Verhältnisses von Macht und Völkerrecht: Die Macht, hier: das internationale Kräfteverhältnis zwischen Staaten mit unterschiedlichen und entgegen gesetzten Klassenherrschaften bestimmt den Inhalt dieses Rechts.

Zu einem dritten Aspekt: Völkerrecht ist – einmal entstanden – schwer zu ändern, und zwar sowohl in eine positive wie in eine negative Richtung. Das macht die eigentlich notwendige fortschreitende Entwicklung des Völkerrechts schwer. Andererseits erschwert es aber auch eine rückwärts gerichtete, eine reaktionäre Änderung des Völkerrechts. Heutzutage ist diese Schwerfälligkeit eher ein Vorteil als ein Nachteil.

Marx hat in der Kritik des Gothaer Programms geschrieben: „Das Recht kann nie höher sein als die ökonomische Gestaltung und dadurch bedingte Kulturentwicklung der Gesellschaft." Das ist auf das innerstaatliche Recht gemünzt gewesen, ist aber eine im Prinzip auch für das Völkerrecht zutreffende Erkenntnis. Das Völkerrecht spiegelt die internationalen ökonomischen, politischen und kulturellen Verhältnisse wider und kann auf Dauer nicht „höher" sein als diese Verhältnisse. Marxisten reflektieren diese Beziehungen als Verhältnis von Basis und Überbau. Das Recht wird von der Basis bestimmt, nicht umgekehrt. Der Überbau und damit auch das Recht, spielt aber eine eigenständige Rolle. Für das Völkerrecht gibt es zudem eine Besonderheit. Das Völkerrecht besitzt ein weitaus größeres Beharrungsvermögen, eine ausgeprägtere Verselbstständigung gegenüber den materiellen Verhältnissen als das innerstaatliche Recht. Innerstaatliche Rechtsvorschriften können durch einen Akt des Parlaments oder der Regierung geändert werden. Das geht nicht leicht, aber ungleich leichter als die Änderung von Völkerrecht, wo es neuer Vereinbarungen bedarf, neuer oder geänderter Verträge, neuen Gewohnheitsrechts. Das ist durch den Vereinbarungscharakter des Völkerrechts bedingt.

So kann auch die völkerrechtliche Friedensordnung der Charta nicht einfach geändert werden. Einer Änderung des Wortlauts der Charta müssten drei Viertel der Mitglieder der Vereinten Nationen, darunter alle fünf Veto-Mächte zustimmen. Eine gewohnheitsrechtliche Änderung ist wegen des zwingenden Charakters der in der Charta verankerten Prinzipien des Völkerrechts schwer möglich, sie ist jedenfalls bisher nicht erfolgt. Also ist das Friedensrecht der Charta weiter existent und verbindlich, obwohl nach dem Verschwinden des realen Sozialismus und der Blockkonfrontation eine „neue" imperialistische Weltordnung entstanden ist. Insofern ist das internationale Recht – um bei dem Ausdruck von Marx zu bleiben - „höher" als die kruden internationalen Verhältnisse, ja in verschiedener Hinsicht, so in der Friedensfrage geradezu die Antithese zur kriegsbesessenen Wirklichkeit.

Diese Diskrepanz zwischen friedensorientiertem Völkerrecht und Frieden zerstörerischer imperialistischer Wirklichkeit kann nicht unbegrenzt fortdauern. Entweder finden sich Kräfte, die die Wirklichkeit zugunsten einer friedlichen und gerechten Welt ändern, in der Völkerrecht vor Macht

geht und diese Kräfte sind latent vorhanden. Oder das Völkerrecht wird zugunsten chaotischer und diktatorischer Weltzustände zerstört oder in eine bloß äußerliche Hülle von Weltherrschaftspraktiken verwandelt, die nur noch den Namen „Recht" trägt. Wir wären dann wieder beim ius ad bellum als dem höchsten Wert von Souveränität. So weit ist es aber noch nicht. Und es wird hoffentlich auch nicht so weit kommen. Aber gewiss ist das nicht.

Die Linken und Friedensbewegten müssen die „alte" völkerrechtliche Friedensordnung gegen die „neue" Weltordnung verteidigen und in Stellung bringen. Sie müssen aggressives, interventionistisches staatliches Handeln als Völkerrechtsbruch, als Verbrechen gegen den Frieden entlarven und verurteilen. Macht bricht Recht. Die Kriege gegen Jugoslawien, Afghanistan und den Irak waren, gemessen am nach wie vor geltenden Recht der Charta, völkerrechtswidrige Aggressionskriege, schwerwiegende Verletzungen des Gewaltverbotes, internationale Verbrechen. Das Friedensvölkerrecht muss dazu genutzt werden, um imperialistische Macht zu entlarven, ihr das aggressive Handwerk zu legen und sie womöglich in die Schranken zu weisen. Ein Verzicht auf dieses Instrumentarium wäre geradezu töricht. Das ist ein ganz wesentlicher Aspekt des Verhältnisses von Macht und Völkerrecht.

Ein vierter Aspekt: Recht braucht Macht, damit es durchgesetzt werden kann. Aus Lenins Schrift „Staat und Revolution" stammt die Aussage, „Recht ist nichts ohne einen Apparat, der imstande wäre, die Einhaltung der Rechtsnormen zu erzwingen". Für das innerstaatliche Recht ist diese Erzwingung perfekt institutionalisiert und organisiert: Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Strafen, Gefängnisse und Gerichtsvollzieher. Im Völkerrecht fehlt ein solcher Erzwingungsapparat. Das Völkerrecht ist wesentlich auf freiwillige Einhaltung angewiesen. Das hat Lenin nicht ausgeschlossen. Er war als russischer Regierungschef bereit, die Punkte aus vorrevolutionären, vom Zaren geschlossenen Verträgen einzuhalten, die „gutnachbarschaftliche Beziehungen" festlegen und „wirtschaftliche Abmachungen" treffen. Er war für die freiwillige Einhaltung dieser Punkte. Man lese das Dekret über den Frieden und die Reden Lenins dazu.

Völkerrecht wird zu einem großen Teil in der tagtäglichen internationalen Praxis ohne Zwang, also freiwillig eingehalten, weil sonst regellose Zustände ausbrechen würden, und das liegt nicht im Interesse der so genannten Staatengemeinschaft. Ein hinreichendes Maß an Ordnung im internationalen Verkehr zwischen den Staaten muss schon herrschen. Und dafür sorgt das Völkerrecht.

UN-Sicherheitsrat, Foto: Wikipedia

Die wichtigsten Mittel zur Durchsetzung von Völkerrecht sind nicht Zwangsmittel, sondern die politisch-diplomatische Verhandlung, die einen Interessenausgleich sucht. Das schließt politischen Druck, von welcher Seite auch immer, nicht aus. Heute ertönt oft und laut der Ruf nach Sanktionen, wenn Verletzungen des Völkerrechts, oft nur angebliche und nicht bewiesene, vorliegen. Das Völkerrecht stellt in der Tat die Möglichkeit von „friedlichen" Sanktionen, das heißt Sanktionen ohne Anwendung von Waffengewalt, gegen Völkerrechtsbrüche bereit. Man nennt das in der Fachsprache Retorsionen und Repressalien. Der Umgang mit solchen Sanktionen ist problematisch. Ökonomische Sanktionen treffen gewöhnlich mehr die Bevölkerungen der betroffenen Staaten als die Herrschenden. Waffenembargos könnten wirksame Sanktionen sein. Sie werden aber oft nur einseitig verhängt und zudem nicht eingehalten und durchgesetzt.

Die internationale Gerichtsbarkeit spielt als Instrument der Durchsetzung von Völkerrecht bislang eine eher klägliche Rolle. Der Internationale Gerichtshof der Vereinten Nationen, der für Streitigkeiten zwischen Staaten zuständig ist, hat wenig zu tun, weil er selten angerufen wird. Der neue Internationale Strafgerichtshof kann die Gerichtsbarkeit über das Verbrechen der Aggression auf unbestimmte Zeit nicht ausüben, er ist noch lange nicht universal verbindlich und vor allem dem Boykott der USA ausgesetzt. Der Strafgerichtshof ist sicherlich ein Fortschritt. Man kann aber nicht allzu viel von ihm erwarten. Auf das Problem der militärischen Sanktionen und auf die Rolle des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen wird später noch näher eingegangen.

Ein etwas makabrer Beweis, aber immerhin ein Beleg für die Autorität, die das Völkerrecht trotzdem hat, besteht darin, dass jede Macht darauf Wert legt, ihr eigenes Handeln – mag es auch noch so eklatant völkerrechtswidrig sein – als völkerrechtskonform zu verkaufen. Hitler hat der Weltöffentlichkeit den Überfall auf Polen als Reaktion auf eine von ihm selbst inszenierte „polnische Provokation" herbeigelogen. Bush hat seine völkerrechtswidrigen Kriege nicht ohne Berufung auf das Völkerrecht geführt. Also: Macht braucht das Völkerrecht, um ihrem Handeln den Anschein von Recht und Gerechtigkeit zu geben und das Odium von Rechtsbruch zu verwischen. Völkerrecht, wenn auch verfälschtes, ist für Macht ein ideologischer Faktor zur Rechtfertigung ihres Handelns, auch und gerade dann, wenn dieses Handeln Völkerrechtsbruch ist.

Es gibt Stimmen, die lauten, heute und auf absehbare Zeit gebe es keine andere Macht als die alleinige Supermacht USA, die imstande wäre, für internationale „Ordnung" zu sorgen. Also müsse man sich dieser Ordnung fügen. Lieber eine Pax americana als gar keine Pax. Dem Argument kann man aus prinzipiellen und praktischen Gründen nicht folgen. Es redet einer Welt-Diktatur das Wort, die in einem neuen Faschismus münden kann. Es ist auch praktisch widerlegt: Die Zustände in Afghanistan und dem Irak zeigen, dass die USA und ihre Verbündeten zwar Kriege vom Zaun brechen, aber keinen Frieden herstellen können, weder einen gerechten, noch einen von den USA diktierten. Alles in allem ist Völkerrecht freilich ein schwaches, jedenfalls kein

besonders starkes Instrument im Kampf um Weltfrieden und internationale Sicherheit. Aber auch auf den Einsatz schwacher Waffen dürfen Schwache, wie es Linke und Friedensbewegte gegenwärtig nun einmal sind, nicht verzichten. Völkerrecht kann für uns ein ideologisches Kampfinstrument sein. Auf dieses Instrument zu verzichten oder es gering zu schätzen, wäre geradezu töricht. Das würde den Leugnern und Verletzern des Völkerrechts das Feld überlassen. Letzten Endes entscheidet über die Durchschlagskraft des völkerrechtlichen Friedensrechts der Einfluss der Völker auf die internationalen Beziehungen.

Das Gewaltverbot als Revolution im Völkerrecht

Nun zu einem weiteren Aspekt des Verhältnisses von Macht und Völkerrecht. Macht kann Recht verdrehen, verfälschen, ins Gegenteil verkehren. Eine solche Perversion des Völkerrechts ist im Bezug auf das Friedensrecht in vollem Gange. Das Völkerrecht ist dadurch in eine existenzielle Krise geraten, worauf in der Folge näher eingegangen werden soll, wofür zunächst aber ein kurzer historischer Exkurs notwendig ist. Auf die Grundnorm der völkerrechtlichen Friedensordnung in Art. 2 Ziffer 4 der Charta der Vereinten Nationen wurde bereits verwiesen: „Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt." Mit Gewalt ist militärische Gewalt gemeint. Das Verbot schließt nicht nur die Anwendung, sondern schon die Androhung von Gewalt ein. Verboten ist damit vor allem der Aggressionskrieg, aber darüber hinaus auch militärische Gewalt unterhalb der Schwelle eines Krieges.

Das Gewaltverbot ist eingeordnet in einen ganzen Kanon friedensorientierter Prinzipien des Völkerrechts: Friedliche Streitbeilegung, Nichteinmischung, gegenseitige Zusammenarbeit, Selbstbestimmung der Völker, souveräne Gleichheit der Staaten und Vertragstreue. Das Kernstück des Gewaltverbotes, nämlich das Aggressionsverbot, wurde in einer im Konsens angenommenen Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen von 1974 durch eine Definition der Aggression gestärkt.

Die Charta war weiß Gott eine Revolution im Völkerrecht. Ist das übertrieben? Es war, wie sich im Kalten Krieg herausstellen sollte, nur eine Revolution im Recht, nicht in den realen internationalen Beziehungen. Aber es war eine außerordentlich bedeutsame Revolution im Völkerrecht.

Seitdem es ein System souveräner Staaten in Europa und ein darauf gegründetes Völkerrecht gibt, also etwa seit dem Westfälischen Frieden von 1648, galt es als das Recht dieser Staaten, nach ihren Interessen und ihrem Ermessen Kriege untereinander und gegen andere Völker und Staaten zu führen. Auch Angriffs- und Eroberungskriege waren zulässig. Die augustinische Lehre vom *bellum iustum*, vom gerechten Krieg, die ohnehin kein Rechtssatz, sondern ein Ideologem war, verlor ihre Bedeutung. Es bedurfte keiner *iusta causa* und keiner *recta intensio,* um Kriege vom Zaun zu brechen, sondern nur der souveränen Entscheidung des „Fürsten", später der jeweiligen Staatsautorität. Das *ius ad bellum* war zum Markenzeichen von souveräner Staatlichkeit geworden. Das ging so ein halbes Jahrtausend.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde diese Rechtslage umgestoßen: Die Satzung des Völkerbunds von 1919 enthielt trotz der schlimmen Erfahrungen mit dem Ersten Weltkriegs nur unvollkommene Begrenzungen des *ius ad bellum,* aber kein konsequentes Verbot des Krieges. Das war eine der Schwächen des Völkerbunds. Aber immerhin war die Satzung ein erster Ansatz für ein Kriegsverbot.

Eine Absage an den Krieg als Mittel der Politik war erstmalig in der Geschichte des Völkerrechts der Briand-Kellogg-Pakt vom 27. August 1928 (sein offizieller Name: „Vertrag über die Ächtung des Krieges"). In Art. I erklären die Parteien, „dass sie den Krieg als Mittel für die Lösung internationaler Streitfälle verurteilen und auf ihn als Werkzeug nationaler Politik in ihren gegenseitigen Beziehungen verzichten". Art. II enthält als Konsequenz aus dem Kriegsverzicht die Verpflichtung, Streitfragen durch friedliche Mittel zu lösen. Der Pakt wurde innerhalb eines Jahres von über 60, also von fast allen damals souveränen Staaten ratifiziert, auch von Deutschland, Japan, Italien und ihren Verbündeten sowie von den Staaten der späteren antifaschistischen Koalition. Unabhängig von den Absichten und Beweggründen der damaligen Akteure, vor allem Frankreichs und der USA, war der Pakt ein enormer Fortschritt. Er sah übrigens keine Kündigung vor und ist noch heute in Kraft. Den Zweiten Weltkrieg konnte er nicht verhindern. Was kümmerten Hitler, den Tenno und Mussolini die Verpflichtungen aus dem Pakt? Aber der Pakt hat das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit für die Völkerrechtswidrigkeit und den verbrecherischen Charakter der faschistischen Aggressionen gestärkt und er war eine wesentliche juristische Grundlage für die Definition des Verbrechens gegen den Frieden in den Statuten der Tribunale von Nürnberg und Tokio und für die Urteile und Schuldsprüche gegen die faschistischen Hauptkriegsverbrecher.

Es musste jedoch erst unter ungeheueren Opfern der Sieg über den Faschismus im Zweiten Weltkrieg errungen werden, ehe die Anti-Kriegs-Revolution im Völkerrecht endgültig durchgesetzt werden konnte. Die Charta der Vereinten Nationen proklamierte in Art. 1 als erstes Ziel der neuen Weltorganisation, „den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu beseitigen oder beizulegen". Das strikte Gewaltverbot des Art. 2 Ziffer 4 wurde mit der Charta nicht nur als Vertragsrecht für die Mitglieder der Vereinten Nationen, sondern auch als allgemein anerkanntes Gewohnheitsrecht verbindlich. Es ist zwingendes Recht, *ius cogens*, kann also nicht so einfach geändert oder abgeschafft werden. Es gibt von diesem Gewaltverbot nur zwei restriktiv auszulegende Ausnahmen.

Ausnahmen vom völkerrechtlichen Gewaltverbot

Da die Vereinten Nationen neue Gefährdungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit nicht ausschließen konnten, begründeten sie mit dem Kapitel VII der Charta ein System kollektiver Sicherheit, in dem der Sicherheitsrat und damit die fünf Veto-Mächte die zentrale Rolle spielen sollten. Das war ein ausgeklügelter Kompromiss. Der Sicherheitsrat soll nach Art. 39 gegebenenfalls feststellen, „ob eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung vorliegt". Wenn er das festgestellt hat, soll er Empfehlungen abgeben oder verbindliche Maßnahmen beschließen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit wiederherzustellen.

Dazu gehören friedliche Sanktionsmaßnahmen nach Art. 41, „unter Ausschluss von Waffengewalt", wie es ausdrücklich heißt. Es werden folgende Maßnahmen als nicht ausschließliche angeführt: „die vollständige oder teilweise Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen, des Eisenbahn-, See- und Luftverkehrs, der Post-, Telegraphen- und Funkverbindungen sowie

sonstiger Verkehrsmöglichkeiten und der Abbruch diplomatischer Beziehungen" Auf die zwiespältigen Wirkungen solcher friedlicher Sanktionsmaßnahmen wurde bereits hingewiesen.

Der Sicherheitsrat kann darüber hinaus nach Art. 42 militärische Zwangsmaßnahmen beschließen, wenn er „der Auffassung" ist, dass die friedlichen Sanktionsmaßnahmen „unzulänglich sein würden oder sich als unzulänglich erwiesen haben". Das ist die erste Ausnahme vom Gewaltverbot. Für die Durchführung militärischer Sanktionsmaßnahmen sollten die Mitglieder der Vereinten Nationen durch „Sonderabkommen dem Sicherheitsrat auf sein Ersuchen Streitkräfte zur Verfügung stellen".

Art. 51 bestätigt „im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen" „das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat". Das Selbstverteidigungsrecht sollte also nur vorläufig durchgreifen. Das ist die zweite Ausnahme.

Dem Kapitel VII ist das Kapitel VI vorgeschaltet, das die Beilegung von Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln regelt. In der Zeit des Ost-West-Gegensatzes entstand das Institut der „Blauhelme". Das sind Einsätze von Streitkräften mit dem Mandat und unter dem Kommando des Sicherheitsrats, die mit Zustimmung der betroffenen Staaten handeln und denen Waffengewalt nur zur Selbstverteidigung erlaubt ist. Rechtsgrundlage ist das Kapitel VI, nicht das Kapitel VII der Charta.

Die Aushebelung des Gewaltverbots

Dieses kollektive Sicherheitssystem hat nicht funktioniert, nicht bis zum Verschwinden des Ostblocks 1990 und auch nicht danach, als sich die USA als einzige Weltmacht etablierten und an Stelle des Systemkonflikts neue Widersprüche aufbrachen. Mit den Kriegen der USA und ihrer Verbündeten gegen Jugoslawien, Afghanistan und den Irak, die jeweils grobe Brüche des Völkerrechts, ja Aggressionsverbrechen waren, ging zugleich eine Verfälschung und Untergrabung der völkerrechtlichen Friedensordnung im allgemeinen und des Gewaltverbotes im besonderen einher, die darauf hinauslaufen können, dass diese Ordnung in die Brüche geht und ein neues *ius ad bellum*, jedenfalls für die USA und ihre Verbündeten entsteht. Es wird argumentiert, dass das Gewaltverbot gar nicht mehr verletzt werden könne, weil dieses Verbot nicht mehr existiere. Im Allgemeinen geht man subtiler vor und spricht von einer notwendigen und im Gang befindlichen „Weiterentwicklung" des Völkerrechts, vom Völkerrecht „im Umbruch". Das geschieht auf drei Ebenen, die im Folgenden in aller Kürze durchbuchstabiert werden sollen.

Erstens. Das Selbstverteidigungsrecht des Art. 51 der Charta wird zum Zerrbild seiner selbst gemacht. Entgegen dem Wortlaut („if an armed attack occurs", „im Falle eines bewaffneten Angriffs") soll dieses Recht schon dann „präventiv", „antizipatorisch" gegeben sein, wenn gar kein bewaffneter Angriff vorliegt, sondern irgendwann in der Zukunft drohen könnte, weil „Schurkenstaaten" Massenvernichtungswaffen besitzen oder danach streben und sie an Terroristen weiter geben könnten. In der Völkerrechtswissenschaft ist strittig, ob Selbstverteidigung schon dann erlaubt ist, wenn ein Angriff unmittelbar bevorsteht und kein anderes Mittel der Gegenwehr gegeben ist. Ein solches Konzept von Selbstverteidigung ist missbrauchbar. Aber auf keinen Fall ist es mit dem Völkerrecht vereinbar, dass „prophylaktisch" Kriege im Namen der Selbstverteidigung geführt werden, wenn nicht einmal eine akute Friedensgefährdung vorliegt, geschweige denn ein bewaffneter Angriff unmittelbar bevorsteht.

Weiter: Terrorakte nichtstaatlicher Organisationen werden zu einem bewaffneten Angriff im Sinne des Art. 51 hoch stilisiert. Sie wären aber nur dann ein das Selbstverteidigungsrecht auslösender Angriff, wenn diese Akte einem Staat zuzurechnen wären, wenn ein Staat die Terroristen geschickt hätte. Terrorakten nichtstaatlicher Gruppen die Qualität eines bewaffneten Angriffs zuzusprechen und damit militärische Gegenschläge, ja handfeste Kriege gegen Staaten, die Terroristen beherbergen, als Selbstverteidigung zu legitimieren, ist eine Auflösung des Aggressionsverbots wie des Selbstverteidigungsrechts. Es ist geradezu grotesk, dass der Krieg der USA und der NATO in Afghanistan noch fünf Jahre nach dem Terrorakt vom 11. 9. 2001 als Ausübung des Selbstverteidigungsrechts und des darauf beruhenden Art. 5 des NATO-Vertrags verkauft wird, obwohl von einem Angriff auf die USA oder sonst jemanden weder damals noch heute die Rede sein kann. Auch der Aggressionskrieg gegen den Irak wurde mit Bushs obskurer „präventiver" Selbstverteidigung begründet und läuft noch heute ungeachtet entlarvter Lügen unter dieser Verfälschung des Völkerrechts.

Die zweite Ebene: Der Mechanismus des Kapitels VII der Charta wird rechtswidrig interpretiert und praktiziert. Der Begriff der Friedensbedrohung in Art. 39 ist zwar in der Charta selbst nicht näher definiert, aber klar ist, dass es sich um den internationalen Frieden, nicht um den innerstaatlichen Frieden handelt. Es wird jedoch versucht, den Friedensbegriff auf innerstaatliche Situationen auszudehnen, die Menschenrechte verletzen, aber keine Gefährdung des internationalen Friedens darstellen und nicht mit einer solchen Gefährdung verbunden sind, für die der Sicherheitsrat somit nicht zuständig ist. Zum ersten Mal geschah das mit der Resolution 688 (1992) zu Situation in Somalia, in der festgestellt wurde, dass die humanitäre Tragödie eine Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit darstelle, was nicht zutraf. Das war ein problematischer Präzedenzfall.

Weiter: Das nur dem Sicherheitsrat zustehende Recht, militärische Sanktionen durchzuführen tritt der Sicherheitsrat durch das Ausstellen von Mandaten und Genehmigungen an andere, praktisch an die NATO oder an militärische Ad-hoc-Bündnisse unter Führung der USA ab. In den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrates werden die „willigen" Staaten ermächtigt, die „erforderlichen Mittel", also auch militärische Gewalt einzusetzen. Der Sicherheitsrat ist danach nicht mehr Herr des Verfahrens. Er hat keine Weisungsbefugnis und keine Kommandogewalt. So etwas ist in der Charta nicht vorgesehen.

Aber auch bei Einsätzen, die formal unter der Autorität des Sicherheitsrats laufen, ist der Rat weit gehend ausgeschaltet. Letztes Beispiel: In der Resolution 1701 zum Krieg gegen Libanon heißt es, der Sicherheitsrat ermächtigt die UNIFIL, „in den Einsatzgebieten ihrer Truppen alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die nach ihrem Ermessen im Rahmen ihrer Fähigkeiten liegen, um sicherzustellen, dass ihr Einsatzgebiet nicht für feindselige Aktivitäten gleich welcher Art genutzt wird, allen gewaltsamen Versuchen, sie an der Ausübung ihrer vom Sicherheitsrat mandatierten Pflichten zu hindern, zu widerstehen," ... usw. Was bleibt da noch von der Autorität des Sicherheitsrats übrig? Es entscheidet das „Ermessen" der Kommandanten von UNIFIL.

Völkerrechtlich äußerst dubios ist die seit geraumer Zeit praktizierte Vermischung von Blauhelmeinsätzen einerseits und Kampfeinsätzen nach Kapitel VII andererseits und das Ausstellen so genannter „robuster" Mandate, durch die die Schwelle zu handfesten Kriegen überschritten werden kann.

Schließlich die dritte Ebene: Soweit die Verfälschung des Rechts auf Selbstverteidigung und der Missbrauch des Kapitels VII

der Charta nicht ausreichen oder in Verbindung damit werden weitere Ausnahmen vom Gewaltverbot gesucht und gefunden und zwar mit der Begründung, dass neue Herausforderungen, die es tatsächlich gibt, zu anderen völkerrechtlichen Positionen zum Gewaltverbot zwingen. Hierzu nur einige Stichworte:

a) Bewaffnete „humanitäre" Intervention: Dieses Institut ist längst aus dem Arsenal des Völkerrechts verbannt. Militärisches Eingreifen mit der Begründung, man müsse in einem anderen Staat Menschenrechte durchsetzen, ist völkerrechtswidrig. In der Deklaration der Prinzipien des Völkerrechts von 1974 heißt es: „Kein Staat und keine Staatengruppe hat das Recht, sich aus irgendeinem Grunde direkt oder indirekt in die inneren und äußeren Angelegenheiten eines anderen Staates einzumischen. Folglich sind die bewaffnete Intervention und alle anderen Formen von Einmischung oder Drohversuchen gegen die Völkerrechtssubjektivität eines Staates oder gegen dessen politische, wirtschaftliche und kulturelle Bestandteile völkerrechtswidrig."

b) „Responsibility to protect": Diese angeblich neue völkerrechtliche Lehre besagt, die der Souveränität innewohnende Verantwortung des Staates für den Schutz der eigenen Bürger vor schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen gehe auf die „Staatengemeinschaft" über, wenn der betreffende Staat nicht fähig oder gewillt ist, dieser Verantwortung nachzukommen. Eine solche Lehre ist als Völkerrechtssatz nicht anerkannt. Er läuft auf eine Verletzung des Gewalt- und Interventionsverbots hinaus.

c) Rettung eigener Staatsbürger: Eine gewaltsame Militäraktion, um eigene Staatsbürger oder Staatsangehörige befreundeter Staaten zu deren Schutz irgendwo „herauszuschlagen", ist völkerrechtlich nicht zulässig.

d) Krieg gegen den Terrorismus: Dem Verbrechen des internationalen Terrorismus kann man nicht mit militärischer Gewalt von außen beikommen. Abgesehen von der notwendigen Ursachenbekämpfung sind innerstaatliche polizeiliche und justizförmige Maßnahmen unter Achtung der Menschen- und Bürgerrechte und völkerrechtliche Vereinbarungen zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Terrorismus und die Durchführung solcher Vereinbarungen erforderlich. Bis heute ist die angestrebte Allgemeine Übereinkunft gegen den Terrorismus nicht zustande gekommen, weil man sich über die Definition des Terrorismus nicht einigen konnte. Mit dem von Bush proklamierten „Krieg" gegen den Terrorismus wird ein örtlich und zeitlich unbegrenzter Kriegszustand ausgerufen, den es im Völkerrecht nicht gibt.

e) „Failed States": Es gibt keine völkerrechtliche Rechtfertigung, in einen Staat mit militärischen Mitteln einzugreifen, in dem nach Auffassung der Interventen oder tatsächlich keine funktionierenden Staatsgewalten existieren und das Chaos herrscht. Ein so genannter „failed state" ist kein rechtsfreier Raum, in dem andere Staaten schalten und walten können. Auch im Verhältnis zu einem „failed state", der ja nach wie vor ein Mitglied der Vereinten Nationen bleibt, gelten das Gewaltverbot und die anderen Prinzipien des Völkerrechts.

f) Bürgerkriege: Für solche Kriege gilt das Gebot der Nichteinmischung. Schon gar nicht ist völkerrechtlich zulässig, dass sich andere Staaten mit militärischer Gewalt in innerstaatliche bewaffnete Auseinandersetzungen einmischen oder einseitig Partei ergreifen.

g) Militärische Intervention auf Einladung: Das ist eine sehr dubiose Rechtfertigung des Bruchs des Gewaltverbots. Welcher starke Staat wäre nicht in der Lage, von politischen Kräften abhängiger und schwacher, in Chaos und Zerfall abgeglittener Staaten, seien es Regierungen oder Oppositionen, Einladungen und Bitten zu militärischem Eingreifen zu „besorgen"?

Argumentationen zum Krieg gegen Afghanistan und den Irak und Spekulationen zu Nordkorea und den Iran laufen darauf hinaus, dass die gewaltsame Beseitigung „diktatorischer" Regime („regime change")für sich schon eine zulässige Ausnahme vom Gewaltverbot ist, wenn andere Gründe nicht durchschlagen.

Alle drei Ebenen des Verfälschens und Unterlaufens von verbindlichen Prinzipien des Völkerrechts verbiegen nicht nur einzelne Normen sondern laufen auf die Zerstörung der völkerrechtlichen Friedensordnung hinaus. Das ist der letzte Aspekt des Verhältnisses von Macht und Völkerrecht, auf den hier eingegangen werden soll, indem ein Blick darauf geworfen wird, was die Vereinten Nationen im Rahmen der Reformbemühungen zur Festigung des Friedensvölkerrechts vollbracht oder nicht vollbracht haben.

Die „Reform" der Vereinten Nationen

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hatte im März 2005 zur Vorbereitung des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs zum 60. Jahrestag der Weltorganisation einen Bericht an die Generalversammlung vorgelegt, in dem Vorschläge für die „Verringerung des Kriegsrisikos und der Häufigkeit von Kriegen" enthalten sind. Kofi Annan setzte vor allem auf Vorbeugung und auf nichtmilitärische Mittel zur Konfliktbeilegung, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung. Die Charta biete „in ihrer jetzigen Fassung eine gute Grundlage für die notwendige Verständigung" darüber, „wann und wie Gewalt angewandt werden kann, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu verteidigen". So weit so gut.

Zum Selbstverteidigungsrecht erklärte Kofi Annan: „Unmittelbar drohende Gefahren sind durch Artikel 51 vollständig abgedeckt ... Juristen erkennen schon lange an, dass dies [das Recht souveräner Staaten zur Selbstverteidigung] sowohl einen unmittelbar drohenden als auch einen bereits erfolgten Angriff umfasst." Das ist jedoch unter Völkerrechtlern, wie schon gesagt, durchaus umstritten. Andere Juristen wollen das Recht zur Selbstverteidigung wegen der Missbrauchbarkeit des Begriffs „unmittelbar bevorstehend" auf die Abwehr eines bereits begonnen Angriffs beschränkt wissen, wie das auch dem Wortlaut der Charta entspricht. Wer bestimmt, ob ein Angriff *unmittelbar* bevorsteht und durch kein anderes Mittel abzuwenden ist? Erfahrungsgemäß derjenige, der Interesse und Macht hat, militärisch loszuschlagen, ohne einen Angriff abzuwarten. Die Resolution des Gipfeltreffens schweigt zu diesem Thema. Das ist wohl noch das Beste, was man erwarten konnte.

Der Generalsekretär verweist darauf, dass ausschließlich der Sicherheitsrat „die volle Autorität für die Anwendung militärischer Gewalt, auch präventiv", also ohne Vorliegen eines bewaffneten Angriffs hat. Das ist eine Absage an den Anspruch der USA auf supermachtpolitische Unilateralität. Wieder so weit so gut. Kofi Annan öffnet aber die Tür für eine weite Interpretation des Begriffs „Friedensbedrohung", indem er die sich seiner Meinung nach selbst beantwortende Frage stellt: „Was Völkermord, ethnische Säuberungen und andere derartige Verbrechen gegen die Menschlichkeit betrifft, sind diese nicht auch Bedrohungen des Friedens und der internationalen Sicherheit, bei denen sich die Menschheit um Schutz an den Sicherheitsrat wenden können soll?" Was heißt „die Menschheit"? Unter welchen Voraussetzungen kann der Sicherheitsrat militärische Gewalt anwenden? Kann man überhaupt Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit militärischer Gewalt von außen verhindern oder unterbinden?

Die Position des Generalsekretärs wurde vom Gipfeltreffen aufgenommen. In Ziffer 139 der Resolution der Generalversammlung vom 24. Oktober 2005 heißt es mit einer gehörigen Portion Rabulistik: „In dem Zusammenhang sind wir darauf vorberei-

tet, rechtzeitig und entschieden, durch den Sicherheitsrat, in Übereinstimmung mit der Charta, einschließlich des Kapitels VII, auf einer Fall-für-Fall-Basis und in Zusammenarbeit mit entsprechenden regionalen Organisationen, wenn das nützlich ist, kollektive Maßnahmen zu ergreifen, wenn friedliche Mittel nicht ausreichend und innerstaatliche Behörden offensichtlich nicht imstande sind, ihre Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen." Man beachte das konzertierte Wenn und Aber in dem Text. Ein Türspalt zur Legalisierung der humanitären Intervention mit militärischen Mitteln, zwar nicht durch Einzelstaaten, aber durch einen missbrauchbaren Sicherheitsrat, ist damit geöffnet.

Vieles hängt von der Rolle des Sicherheitsrates ab. Er trägt nach der Charta die Hauptverantwortung für die Wahrung des Friedens und der internationalen Sicherheit. Von seiner Reformbedürftigkeit ist allenthalben die Rede und das schon seit Jahrzehnten. Aber bislang hat sich außer dem Wechsel von Missbrauch und Ohnmacht, sowie seltenen friedenswahrenden Erfolgen des Rates nichts ereignet. Eine andere Zusammensetzung des Rates zugunsten der völlig unterrepräsentierten Staaten Afrikas, Asiens und Lateinamerikas und der Karibik ist notwendig. Es wäre aber naiv zu glauben, dass eine ausgewogenere Zusammensetzung des Rates einen grundlegenden Wandel zum Besseren herbeiführen könnte.

Bei den drei Kriegen und bei der jüngsten Aggression Israels gegen Libanon hat der Rat eine klägliche Rolle gespielt. Er hat die Kriege und den Überfall auf Libanon zwar nicht legitimiert, was anerkennenswert ist. Er hat die Aggressionen aber auch nicht verurteilt, geschweige denn etwas Wirksames dagegen unternommen. Erst nachträglich ist er überhaupt tätig geworden. Der Rat hat einen großen politischen Handlungsspielraum. Er ist aber kein Hort der Gerechtigkeit und des Völkerrechts, sondern ein Ort diplomatischer Kämpfe um die Durchsetzung von Interessen. Die USA halten sich für mächtig und einflussreich genug, um den Rat für ihre Interessen einzuspannen. Und sie handeln ohne und gegen die Vereinten Nationen und ihren Sicherheitsrat, wenn das nicht gelingt und setzen rücksichtslos ihr Veto ein. Die anderen ständigen Mitglieder verfolgen nicht weniger ihre eigenen Interessen, die sie zuweilen in einen Gegensatz zu den USA bringen. Die nichtständigen Mitglieder möchten gerne eigene Interessen zur Geltung bringen, können oder wollen aber kein Gegengewicht gegen die Vormacht der Ständigen aufbauen. Und alle sind eingebunden in die Zwänge der internationalen Kräfteverhältnisse.

Das Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York, Foto: Stefan Schulze

Das Handeln des Rats unterliegt keiner übergeordneten politischen oder gerichtlichen Kontrolle. Weder die Generalversammlung noch der Internationale Gerichtshof haben das Recht dazu. Das ändert nichts daran, dass auch der Rat an das Völkerrecht gebunden ist und nicht machen darf, was er will. In Art. 24 der Charta ist festgelegt: „Bei der Erfüllung dieser Pflichten [zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit] handelt der Sicherheitsrat im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen."

Fazit

Das UN-Gipfeltreffen hat nichts Konkretes dazu beigetragen, den Krieg als Mittel der Politik auszuschließen. Es hat zur militärischen Gewaltanwendung eine dubiose Position bezogen. Ob die Gründung einer Peacebuilding Commission etwas Positives bringt, bleibt abzuwarten. Aber der Gipfel hat den Kurs der USA auf Legalisierung des Präventivkrieges auch nicht bestätigt. Er hat die Gültigkeit der Prinzipien des Völkerrechts bekräftigt. Der Krieg bleibt ein völkerrechtlich geächtetes und verbotenes Mittel der Politik. Nichts ist entschieden.

Aber: Wenn sich die Versuche zur Untergrabung der völkerrechtlichen Friedensordnung in dieser imperialistisch globalisierten Welt als Völkergewohnheitsrecht etablieren könnten, würde das Völkerrecht allerdings zurückgeworfen auf den Zustand vor dem Ersten Weltkrieg, ja in bestimmter Beziehung in die Zeit vor dem Westfälischen Frieden. Dann würde gelten: Macht schafft aus Unrecht ein anderes, aber ungerechtes Recht.

Das kann und muss verhindert werden. Dafür kann man sich auf die Vereinten Nationen allein wohl nicht verlassen, aber man darf die Weltorganisation auch nicht als nutzlos abschreiben. Linke und Friedensbewegte müssen für die Demokratisierung und Stärkung der Vereinten Nationen eintreten. Aber letzten Endes ist durchschlagender Widerstand und realer Einfluss der Völker notwendig, damit Macht gutes Völkerrecht macht und es auch durchsetzt. Die Aussichten sind gegenwärtig nicht gerade großartig. Das letzte Jahrhundert hat viele nicht vorausgesagte Wendungen gebracht. Es gibt kein Ende der Geschichte. Lateinamerika macht einige Hoffnung. Anderswo sind jähe Wendungen nicht ausgeschlossen. Vielleicht auch in unseren Breitengraden.

Das EU-Grenzregime als Laboratorium der Entrechtung

von Christoph Marischka

Zur Einführung: der wirtschaftswissenschaftliche Blick

Wirtschaftswissenschaften können so einfach sein. Während seines Vortrags „Migration im Spannungsfeld von Globalisierung und Nationalstaat“ legte Thomas Straubhaar, wissenschaftlicher Direktor des Hamburger Instituts für Weltwirtschaft, 2004 eine Folie auf. Auf der horizontalen Achse sind die Arbeitskräfte abgezeichnet, auf der vertikalen der Lohn. Eine Gerade mit der Bezeichnung „Grenzproduktivität der Arbeit“ verläuft von links oben nach rechts unten. Auf dieser ist ein Punkt markiert, der das aktuelle Angebot an Arbeitskräften und damit auch das Lohnniveau bestimmt. Steigt das Angebot an Arbeitskräften, bspw. durch Migration, sinken die Löhne. Das Kapitaleinkommen, in der Grafik eine dreieckige Fläche, vergrößert sich: mehr Menschen arbeiten zu einem geringeren Lohn, schaffen Mehrwert. Das Lohneinkommen der Erwerbstätigen kann sich je nach Steigung der Geraden vergrößern oder verkleinern, jedenfalls verteilt es sich auf mehr Arbeitnehmer. Beides zusammen wird als Volkseinkommen bezeichnet und wächst mit sinkenden Löhnen zwangsläufig, eben durch das Anwachsen der Kapitalerträge und die zusätzlichen Arbeitnehmer.

So denken die europäischen Staats- und Regierungschefs, die auf ihrem Sondergipfel im März 2000 die Lissabon-Strategie verabschiedeten. Dieses Programm verfolgt das erklärte Ziel, die EU innerhalb von zehn Jahren zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen.[1] Dieses soll vor allem erreicht werden, indem mehr Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden: einerseits durch Zuwanderung, andererseits durch eine bessere Abschöpfung des *„riesige[n] Potential[s], das Frauen für den Arbeitsmarkt darstellen“* und durch Maßnahmen, die „aktives Altern“ fördern.[2] „Vom ungelernten Arbeiter bis hin zur akademischen Spitzenkraft“ sieht die EU-Kommission in ihrem Strategischen Plan zur legalen Zuwanderung von 2005 ein „Bedarfszenario“.[3]

Die Wirtschaftswissenschaften kennen keinen Rassismus und ignorieren die Klassen. Wenn die Löhne sinken, haben die Einzelnen weniger und für diese bedeutet es keinen Ausgleich, wenn die Kapitaleinkünfte steigen und Menschen aus anderen Ländern hier arbeiten können. Im Gegenteil schürt dies entweder Rassismus oder den Klassenkampf. An dieser Stelle kommt der Staat ins Spiel, der sich durch die flexible Zu- und Aberkennung von Rechten und einen gewaltigen Sicherheitsapparat neue „wohlfahrtspolitische“ Handlungsspielräume erschließt. Da Klassenkampf aus Sicht der Herrschenden unbedingt vermieden werden muss, wird der Rassismus geschürt und genutzt, um den Arbeitsmarkt zu segmentieren. Konkret werden Teile der Arbeitskräfte und ihre Angehörigen stärker entrechtet als andere und die am stärksten Ausgebeuteten, die zu den niedrigsten Löhnen arbeiten müssen, von politischer und gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen. Dies geschieht unter anderem durch eine Militarisierung des Migrationsregimes und der EU-Innenpolitik. Die Produktion eines entrechteten Subproletariats greift zunächst bei MigrantInnen, indem Rechte von der Staatsbürgerschaft abgekoppelt werden, wodurch diese subjektiv aufgewertet wird. Dies ist historisch keineswegs neu, denn so wie Migrationen aufgrund von Hungersnöten, Naturkatastrophen, Kriegen und kapitalistischer Entwicklung schon immer stattgefunden haben, wurden die MigrantInnen in den kapitalistischen Metropolen stets als billige Arbeitskräfte ge- und missbraucht. Neu sind eher die Qualität und der Aufwand, mit dem MigrantInnen jenseits der Staatsbürgerschaft bis hin zur „Illegalität“ diskriminiert werden und Abschiebungen, spezielle Haftanstalten und das Militär diese Diskriminierung wirksam werden lassen. Die Unterscheidung in legale und illegale Migration ist konstruiert und ein Instrument der Herrschenden. Sie teilt die MigrantInnen auch nicht in erwünschte und unerwünschte, im Gegenteil sind legale wie illegale Migrantion von der Wirtschaft und damit auch weit gehend von der Politik erwünscht. Dies möchte ich anhand einiger Beispiele darstellen.

Prekäre Rechte

Per Gesetz, in vielen Fällen auch per Dekreten aus Ministerien, kann sich der rechtliche Status von Menschen - oft Hunderttausenden gleichzeitig - ändern. Das bekannteste Beispiel hierfür mögen Legalisierungsprogramme sein. Die Regierung gibt allen, die sich seit einem Stichtag im Land befinden und die meist noch einen Arbeitsvertrag vorweisen müssen, Aufenthaltsrechte. Grundsätzlich läuft die Einwanderungsgesetzgebung aber auf das Gegenteil hinaus: Es werden Fristen gesetzt, ab denen eine Ausreise auch erzwungen werden darf, flankiert wird das von Maßnahmen wie Residenzpflicht, Arbeitsverbot, Lagerunterbringung, Abschiebehaft und Abschiebungen unter Zwang. In Italien lässt sich das sehr gut nachweisen, weil es dort bis vor zwanzig Jahren kaum eine Immigrationsgesetzgebung gab, wer da war, war zunächst legal da, jedenfalls nicht illegal und mit verschiedenen Rechten ausgestattet. Bis heute brauchen Kinder bis 16 Jahre keine Aufenthaltsgenehmigung, d.h. sie können

I. Die ökonomische Perspektive

Abb.1

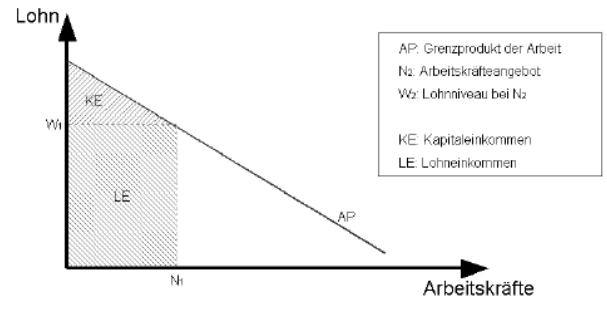

Quelle: Eigene Grafik nach Straubhaar 2004 und Borjas 1995

Abb.2

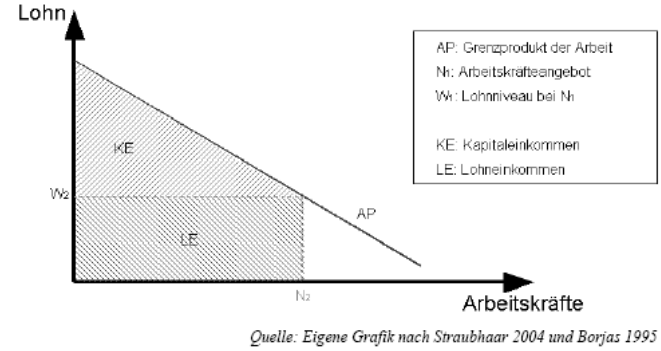

Quelle: Eigene Grafik nach Straubhaar 2004 und Borjas 1995

auch nicht „illegal“ werden. Wird dieses Alter bspw. um zwei Jahre heruntergesetzt, so bedeutet das die „Illegalisierung“ tausender Kinder.

Häufig lesen wir in den Strategien der EU, dass es notwendig sei, im Kampf gegen die illegale Migration auch legale Möglichkeiten zur Immigration zu schaffen. Unter Letzteren werden kurzfristige, meist an einen Arbeitsvertrag gebundene Visa verstanden, die mit keinerlei Integrationsmaßnahmen, politischen oder sozialen Rechten verbunden sind. Nun kommt aber der überwiegende Teil derjenigen MigrantInnen, die später als illegal aufgegriffen werden, mit solchen Visa ins Land und bleibt über deren Ablauf hinaus. Selbst in den südlichen Mitgliedsstaaten der EU mit ihren relativ offenen Außengrenzen kommen nur etwa 30% illegal über die Land- und Seegrenzen, 70% sind so genannte Visa-Overstayers. Es herrscht in Politik wie in der Wissenschaft ein breiter Konsens darüber, dass die eben genannte Form der Arbeitsmigration für das Funktionieren der europäischen Volkswirtschaften notwendig ist. Etwas kleiner ist die Einigkeit darüber, dass auch die illegalisierten MigrantInnen eine „Bereicherung darstellen“, insbesondere im Landwirtschafts- und Dienstleistungssektor und bei Letzterem insbesondere bei den häuslichen Diensten.

So kamen in Österreich kürzlich verschiedene Spitzenpolitiker in die Presse, weil entdeckt wurde, dass sie illegale MigrantInnen für die Pflege ihrer Eltern beschäftigen. Wirtschaftsminister Bartenstein kommentierte, dass es in Österreich ohne diese illegalen Pflegekräfte zumindest kurzfristig nicht ginge. Nun diskutiert Österreich ein Moratorium, d.h. einem Beschluss, nach dem die Beschäftigung Illegaler in der Pflege für einen gewissen Zeitraum im Normalfall nicht verfolgt wird. Die Menschen aber, von deren Arbeitskraft die österreichische Oberschicht abhängig ist, bleiben illegal, von sozialen und politischen Rechten ausgeschlossen und an ihren Arbeitsplatz gebunden. Was ich damit sagen will ist, dass die EU-Staaten illegale Migration befördern, um ein Segment des Arbeitsmarktes zu schaffen, in dem Zustände herrschen, die an Sklaverei erinnern.

„Illegale Migration“ und „illegale Beschäftigung“ sind keine endogenen Phänomene und auch keine Probleme, die bekämpft werden müssten, sondern entstehen erst durch den Kampf gegen die illegale Migration.[4] Am deutlichsten wird dies, wenn man die Erklärungen der EU, die illegale Migration sei unter anderem durch die Schaffung von legalen Einreisemöglichkeiten zu bekämpfen, ernst nimmt. Für Italien und Spanien liegen genaue Zahlen vor, nach denen etwa 70% der ohne Aufenthaltsberechtigung aufgegriffenen Personen - der „Illegalen“ - so genannte „Visa-Overstayers“ waren, also nicht illegal eingereist, sondern legal mit einem Visum gekommen und nach dessen Ablauf im Land geblieben sind.[5] Unter Möglichkeiten zur legalen Migration wird aber gemeinhin genau das verstanden: Die Vergabe von kurzfristigen Visa, die mit keinerlei Integrationsmaßnahmen, politischen oder sozialen Rechten verbunden sind.[6] Dies geschieht in einem Umfang, der es nicht zulässt, dass die Ausreise der betreffenden Personen gewährleistet oder umfassend kontrolliert werden kann.

Etwa 10% der Illegalisierten in den südeuropäischen Ländern sind clandestin über das Meer eingereist.[7] Diese Migrationen bestimmen gegenwärtig den Diskurs und sind geeignet, das Bild einer Festung Europa zu suggerieren, an dem die Herrschende Klasse der EU durchaus Interesse hat.[8] Wir dürfen im Folgenden nicht vergessen, dass sie nur einen kleinen und spektakulär inszenierten Teil der Immigrationen ausmachen. Dennoch hat eben das, was diesen MigrantInnen auf ihrer Reise widerfährt, die Art wie mit ihnen umgegangen wird, einen Effekt auf die Selbst- und Fremdwahrnehmungen der MigrantInnen. Ich werde nun darstellen, inwiefern das Migrationsregime und mit ihm die EU-Innenpolitik und das Mittelmeer militarisiert wurden.

Die militärische Aneignung des freien Meeres

Abb.3

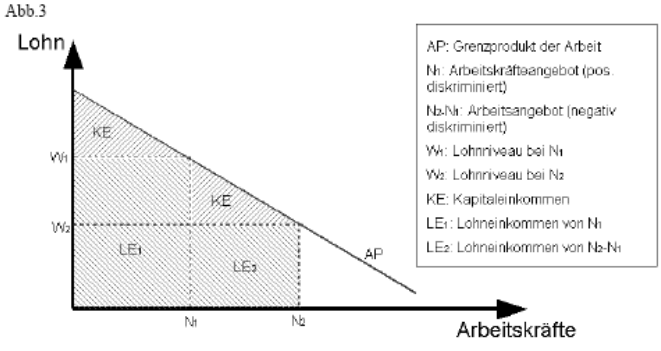

Quelle: eigene Darstellung

Als eine der ersten militärischen Reaktionen auf die Terroranschläge 2001 in New York wurden die im Mittelmeer bereitstehenden NATO-Marinekräfte für die bereits am 26.10.2001 beginnende und bis heute kaum beachtete NATO-Mission Active Endeavour mobilisiert. Offizieller Auftrag ist der „Kampf gegen den Terror“ auf der Grundlage des Bündnisfalls nach Artikel 5 des NATO-Vertrages. Faktisch geht es jedoch um die Kontrolle der zivilen Schifffahrt im Mittelmeer, Schwerpunkte sind das östliche Mittelmeer und, seit März 2003, die Straße von Gibraltar. Geleitet wird der Einsatz vom NATO-Flotten-Hauptquartier in Neapel aus. Außer den NATO-Staaten beteiligen sich auch Russland, Israel und Tunesien. Alleine in den ersten 2 Monaten des Einsatzes wurden etwa 1.700 Handelsschiffe kontaktiert und das Meer mit mehr als 1.000 Flugstunden von Helikoptern überwacht. Der Auftrag wurde am 16. März 2004 auf das gesamte Mittelmeer ausgedehnt und dauert bis heute an.[9]

Nach internationalem Seerecht ist das Meer frei, es kann niemandem gehören oder eben nur der gesamten Menschheit. Die Souveränität der Staaten reicht nur zwölf Seemeilen ins Meer hinaus, innerhalb von 24 Seemeilen dürfen die einzelnen Staaten die erforderliche Kontrolle ausüben, um Verstöße gegen ihre Zoll-, Gesundheits- und Einreisevorschriften zu verhindern, oder Verstöße, die bereits in ihrem Hoheitsgebiet oder Küstenmeer begangen wurden, ahnden.[10] Insofern handelt es sich um eine militärische Aneignung des freien Meeres (mare liberum) durch das Bündnis. Elias Bierdel, seinerzeit 1. Offizier des Schiffs Cap Anamur und Chef der gleichnamigen Hilfsorganisation, beschreibt seine Erlebnisse vom Frühsommer 2004 folgendermaßen: „Wir haben Flottenverbände verschiedener Nationen selber angetroffen, auch einen großen Flottenverband der deutschen Bundesmarine. Wir sind, sobald wir das erste Mal überhaupt auf die Höhe von Lampedusa kamen, von einem italienischen Militärflugzeug überflogen worden, mehrfach, und am nächsten Morgen kam die italienische Fregatte Danaide und hat uns gecheckt, also abgefragt […] Wir wissen, dass niemand auf offener See einen anderen belästigen darf, eigentlich, nach dem Völkerrecht [...] Das Flugzeug hat das Schiff viele, viele Male überflogen in den nächsten Wochen, fast täglich kann man sagen und sicherlich fotografiert und dokumentiert.“[11]

Am 20. Juni 2004 rettete das Schiff 37 MigrantInnen aus Seenot und wollte sie danach ins sizilianische Porto Empedocle bringen, erhielt aber keine Erlaubnis, in die italienischen Hoheitsgewässer einzufahren. 21 Tage nach der Rettung setzte der Kapitän einen Notruf ab und lief ein. Er wurde mit Teilen seiner Besatzung unter dem Vorwurf der „Begünstigung illegaler Einreise“

verhaftet, das Schiff für sieben Monate beschlagnahmt. Die Besatzung des zivilen Schiffes tat nichts anderes, als das, was Militär, Küstenwache und Polizei auf täglicher Basis durchführen und wurden dafür kriminalisiert. Die geretteten MigrantInnen wurden trotz massiven Protestes und Angeboten aus großen italienischen Gemeinden, sie als Ehrenbürger einzubürgern, bis auf eine Ausnahme demonstrativ abgeschoben.

Neben Active Endeavour gab es sechs Missionen im EU-Rahmen zur Sicherung der maritimen Außengrenzen.[12] Generell geht es bei diesen Missionen v.a. darum, die Kooperation zwischen Zoll-, Polizei- und paramilitärischen Einheiten aus verschiedenen Mitgliedsstaaten zu trainieren und zu verbessern, um eine europäische Sicherheitspolitik auch auf der operativen Ebene zu ermöglichen. So musste eine gemeinsame Übung der EU-Flotten vor Gibraltar und den Kanaren aufgrund von Verständigungsschwierigkeiten abgebrochen werden.[13] Nicht auszudenken, was dies für eine Blamage bei einem ernsten Einsatz wie UNIFIL wäre. Die Einsätze wurden von EUROPOL begleitet und ausgewertet, woraus Empfehlungen für die neue EU-Grenzschutzagentur FRONTEX (s.u.) entstanden.[14]

Aufrüstung paramilitärischer Einheiten

Gerade die südlichen EU-Mitgliedsstaaten verfügen nahezu ausnahmslos über besondere Polizeistrukturen wie die Republikanischen Garden in Portugal, die Guardia Civil in Spanien, die Gendarmerie in Frankreich, die Carabinieri und die Guardia di Finanza in Italien. Sie unterstehen der jeweiligen Regierung oder einzelnen Ministerien und verfügen über eine Bewaffnung und Struktur, die denen des Militärs ähnelt sowie über Spezialeinheiten bspw. für Einsätze gegen Terroristen oder bei Entführungen. Neben der Aufstandsbekämpfung üben sie häufig eine Funktion als Militärpolizei aus und haben oft eine unrühmliche Geschichte bei der Besatzung ehemaliger Kolonien oder während des Faschismus gespielt. Im Allgemeinen werden sie unter dem Oberbegriff „Gendarmerie"- Einheiten zusammengefasst, wegen ihrer Ähnlichkeit zum Militär und ihres Einsatzes im Ausland werden sie hier jedoch als Paramilitärs bezeichnet.

Sowohl für Auslandseinsätze als auch im „Kampf gegen die illegale Migration" werden diese gerne eingesetzt. Ihre Aufrüstung lässt sich anhand Letzterem leichter legitimieren, da der Schutz der Außengrenzen gegen Immigration von weiten Teilen der Bevölkerung als notwendige Aufgabe erachtet wird.

Die Guardia Civil wuchs alleine zwischen 1990 und 2000 von 61.192 auf 70.143 Beamte an, ihr Budget stieg von 1.26 auf 1.83 Mrd. Euro. Beeindruckend ist jedoch vor allem die materielle Aufrüstung: verfügte sie noch 1985 über keinerlei Boote, waren es 1995 bereits 19 und im Jahre 2000 50 mit 728 Beamten, die auf See zum Einsatz kamen. Im gleichen Zeitraum verdreifachte sich auch die Zahl der Helikopter auf 36, mittlerweile steht ihr sogar ein Flugzeug zur Verfügung. Das Personal der italienischen Guardia di Finanza (die unter anderem auch 2001 in Genua zum Einsatz gegen Demonstranten kam) stieg zwischen 1989 und 2000 von 52.280 auf 66.938 Beamte, während sich das Budget nahezu verdreifachte: von 1.11 auf 3.21 Mrd. Euro. Dies ist vor allem durch eine Flugzeugflotte mit 14 Maschinen zu erklären, die in diesen Jahren angeschafft wurde. Dazu stieg die Zahl der Helikopter von 68 auf 96 und die der Boote von 330 auf 582.

Diese Boote haben tw. eine militärische Bewaffnung und erinnern auch äußerlich an Kriegsschiffe. Damit verfügen die Paramilitärs über alle drei Waffengattungen regulärer Armeen. Die hinzugekommene Luftunterstützung ist nicht zu unterschätzen.[15]

Zivil-militärische Überwachungstechnologie

Die Schiffe der Guardia di Finanza wurden für das Auffinden von Booten auf dem Mittelmeer zudem mit Wärmebildkameras und FLIR-Systemen (Forward Looking Infrared) ausgestattet, welche aus der militärischen Luftfahrt stammen und Navigation und Zielerfassung auch bei schlechten Sichtverhältnissen ermöglichen. Spanien entwickelt seit 2001 sein Integriertes System zur Außenüberwachung, SIVE. Es besteht aus meist auf Türmen angebrachten Hochleistungsradars, Video- und Wärmebildkameras mit einer Reichweite von 10 Kilometern. Da diese aus Kostengründen nicht die gesamte Küste abdecken, gibt es darüber hinaus mobile Einheiten, die auf LKWs angebracht werden können und Boote, die mit dem System ausgestattet sind. Alle so gewonnenen Informationen werden über ein Netz an Funktürmen gesammelt und in ein zentrales Überwachungszentrum der Guardia Civil übermittelt. Entwickelt wurde das System von der spanischen Firma Amper Sistemas, die Überwachungstechnologie wird allerdings von den Rüstungsunternehmen Raytheon, Thomson, Marconi und Elta geliefert.[16]

Das System wurde seit dem auch auf den Kanaren und in Griechenland installiert, auch die italienische Regierung gab an, einige Einheiten gekauft zu haben. Die Kosten werden jeweils anteilig von der EU übernommen. Abgesehen von den Einnahmen, die daraus für die Rüstungsindustrie entstehen, ändert sich auch das Bild der südeuropäischen Strände durch SIVE: Die Türme sind jeweils durch Stacheldraht umzäunt und werden von einer Unzahl Kameras überwacht. Tw. säumen sie die Küste in einem Abstand von zehn Kilometern. Die informationstechnische Infrastruktur soll in das verschlüsselte nationale Notfall-Funknetz Spaniens eingebunden werden und von Polizei- und Grenzbeamten auch für Abfragen der SIS-Datenbank (s.u.) zur Verfügung stehen.[17]

Das französische Unternehmen Spot Image nahm die Debatte um die Migration auf die Kanaren zum Anlass, mit der dortigen Universität ein Pilotprojekt zu starten, bei dem die Daten ihrer Fernerkundungssatelliten mit den Radarsystemen auf den Inseln ebenfalls zum Aufspüren von Booten vernetzt werden. Somit wird auch diese

Lager auf Lampedusa, Foto: Christoph Marischka

potenziell militärische Technologie von der EU finanziert und weiterentwickelt.

SIS ist die Bezeichnung für das Schengen Informations-System, eine Datenbank, in die alle Schengen-Staaten Personen einspeisen können, die gesucht werden, denen der Eintritt in die EU verboten ist, die als vermisst oder gefährlich gelten, die überwacht werden sollen sowie Gegenstände, die als gestohlen gelten.[18] Der enorme Datenbestand, auf den die nationalen Polizeien zugreifen können, besteht bislang hauptsächlich aus Personen, denen durch deutsche oder italienische Behörden die Einreise verweigert wurde, sowie gestohlene Ausweisdokumente und Fahrzeuge.[19] Das SIS wurde inzwischen zu SIS II weiterentwickelt und um das Visa Informations System ergänzt in den Schengen-Acquis übernommen, d.h., dass eine Teilnahme für alle neuen Mitgliedsstaaten verbindlich ist. SIS II soll ab 2007 neben Fingerabdrücken auch offene Felder für Hinweise zur Person enthalten. Darüber hinaus ist geplant, auch eine Kategorie für „violent troublemakers" - Hooligans und politische AktivistInnen - einzuführen. Seit 2003 sind die Staaten außerdem aufgefordert, von „illegalen MigrantInnen" und Asylbewerbern Fingerabdrücke in die EU-weite Datenbank EURODAC einzuspeisen.

Kooperation mit Drittstaaten

Diese Formen der Aufrüstung werden nicht nur in der EU selbst, sondern auch in den angrenzenden Nachbarstaaten wirksam. Der fatalste Effekt, den die Kooperationen mit Drittstaaten hinsichtlich der Migration jedoch haben, ist eine massive Abwertung der Menschenrechte in den internationalen Beziehungen. Im Gegenteil können sich nun autoritäre Regime der EU andienen, indem sie repressiv gegen ihre Bevölkerung vorgehen. Dies wird gegenwärtig am deutlichsten in Senegal, wo sich der Transport von MigrantInnen für die ansässigen Fischer als einträglicheres Geschäft erweist, als das Fischen in den von der EU angeeigneten Fischgründen vor ihren Küsten. Nun wird die senegalesische Regierung dazu genötigt, diese Dienstleistungen zu kriminalisieren und Menschen, die bereits die Kanaren erreicht hatten, zurückzunehmen. Viele von ihnen sind selbst Senegalesen und ihre Angehörigen protestieren seit Monaten gegen die Rückführungen, die von Spanien demonstrativ menschenverachtend gestaltet werden. Nachdem Ende Mai Senegalesen an die Sitze gefesselt in einem abgedunkelten Flugzeug in Dakar ankamen, musste Senegal gegenüber der EU eine „menschenwürdige Behandlung" anmahnen und mehrmals spanischen Abschiebeflügen die Landegenehmigung verweigern.[20]

Italien schloss 2002 mit Ägypten, in dem Mubarak seit 1981 im Ausnahmezustand regiert, ein Polizeiabkommen, entsandte Verbindungsbeamte an den Suezkanal und bezahlte Abschiebeflüge aus Ägypten. Seit dem sind vor allem die Anlandungen größerer Schiffe mit ImmigrantInnen aus Sri Lanka Geschichte und die Menschen auf die weitaus gefährlichere Reise durch die Sahara umgestiegen.[21] Aber auch viele Ägypter wollen über Libyen nach Italien und werden so zum Opfer der Politik ihrer Regierung. Viel problematischer ist die Situation jedoch für sudanesische TransitmigrantInnen, die der Willkür der ägyptischen Behörden ausgeliefert sind. Ende 2005 wurde beispielsweise ein Protestcamp sudanesischer AsylbewerberInnen vor dem Büro des UNHCR in Cairo mit dessen Einverständnis geräumt. Dabei kamen über 20 von ihnen - darunter Frauen und Kinder - ums Leben.[22]

Libyen, 2001 noch Schurkenstaat, konnte bis 2004 durch ein ähnliches Polizeiabkommen mit Italien die Aufhebung des Waffenembargos forcieren. Das Abkommen beinhaltete gegen die Rücknahme von MigrantInnen von Lampedusa die Finanzierung von Abschiebeflügen sowie u.a. die Lieferung von Polizeihunden, Leichensäcken, Nachtsichtgeräten, Funkgeräten, schusssicheren Westen usw.,[23] Material, das für die polizeiliche Kontrolle der Küste ebenso brauchbar ist, wie für die Ausrüstung von militärischen Spezialeinheiten (insbesondere nach einem Embargo). Um nachzuweisen, dass Libyen seinen Verpflichtungen nachkommt, muss es regelmäßig Menschen abschieben, am besten in der Wüste aussetzen, dann erfährt das auch die internat.Presse. Gegen die Lieferung von militärischem Material - darunter im Falle Tunesiens, Ägyptens, Marokkos und Mauretaniens auch Patrouillenboote - werden die Nachbarstaaten also unter Druck gesetzt, Menschenrechte zu verletzen.

Lagerkosmos

Selten ist die Lage so eindeutig wie im Falle Nouadibú, Mauretanien. Für die Militärregierung des Putschisten Ely Ould Mohamed Vall hat die spanische Armee hier das erste Flüchtlingslager des Landes errichtet, um Abschiebungen aus Spanien zu ermöglichen.[24] Lager entstanden in den letzten Jahren in allen an die EU grenzenden Staaten, meist indirekt oder direkt finanziert durch die EU oder einzelne Mitgliedsstaaten. So finanzierte Italien in Libyen, das ohnehin über vielfältige Lager und Gefängnisse für Flüchtlinge und MigrantInnen verfügt,[25] den Aufbau dreier weiterer Lager.[26] Trotz der öffentlichen Ablehnung der Pläne zunächst der britischen Regierung („A New Vision for Refugees") und später Schilys und Pisanus, diese Lager im großen Maßstab aufzubauen, wurde von den EU- Innen und Justizministern auf einem informellen Treffen in Scheveningen (30.9.-1.10.2004) ein Pilotprojekt für die „Verbesserung der Aufnahmekapazitäten" in Algerien, Tunesien, Marokko, Mauretanien und Libyen beschlossen.

Die EU stellt außerdem über ihre Programme AENEAS, MEDA und TACIS für je vier Jahre ein Budget von insgesamt 500 Mio. Euro zur Verfügung,[27] unter anderem um den Bau von Lagern und die Einrichtung „heimatnaher regionaler Schutzprogramme"[28] unter der Kontrolle des UNHCR in Tansania sowie der Ukraine, Moldawien und Belarus zu finanzieren. In Polen und Ungarn wurde der Aufbau von Lagern unter kommissarischer Leitung von Verbindungsbeamten zwischen 2001 und 2006 über das PHARE-Programm (dessen offizieller Zweck der wirtschaftliche Wiederaufbau ist) abgewickelt.[29]

In Marokko hingegen wurde ein Großteil der Lager von den MigrantInnen selbst errichtet. Auch in Italien und Spanien gibt es Sammelunterkünfte, tw. selbstorganisiert, die sich kaum von staatlichen Lagern unterscheiden lassen. Der Ausschluss von politischen und sozialen Rechten führt zwangsläufig zur kollektiven menschenunwürdigen Unterbringung.

Militär gegen Armut

Das Lager auf Fuerteventura, der östlichsten Kanareninsel, von der die meisten „Illegalen" aufs spanische Festland oder nach Afrika verbracht werden, liegt direkt gegenüber vom Flughafen nahe der Hauptstadt, inmitten eines Militärlagers. Die Insassen werden aus der Kantine der Soldaten versorgt. Der Zutritt ist natürlich verboten, ebenso wie das Fotografieren. Ähnliche Verbotsschilder befinden sich auch um eine ehemalige NATO-Kaserne auf Lampedusa, die gerade in ein weiteres Lager umgewandelt wird und die ehemalige Kaserne bei Crotone im italienischen Kalabrien, eines der größten Lager Italiens: „Militärgelände, Betreten und Fotografieren verboten, Schusswaffengebrauch".

Das Aufgabenfeld des Militärs dehnt sich immer weiter in zivile Bereiche aus, wo es Polizeifunktionen übernimmt. Die Kontrolle der zivilen Schifffahrt wurde bereits genannt, zudem geht es aber auch um die Rettung, Versorgung und Kontrolle von Flüchtlingen und MigrantInnen. Ruft man sich ins Gedächtnis, dass diese als extrem ausbeutbare Arbeitskräfte durchaus

erwünscht sind, geht es schlicht um die militärische Kontrolle und Eindämmung extremer Armut.

Nach den dramatischen Grenzübertritten bei Ceuta und Melilla wurde spanisches Militär an den Grenzzaun entsandt, bewaffnet mit Maschinenpistolen aber ohne Schießbefehl. Es ging hier nicht darum, die Grenzen noch besser zu schützen, die Guardia Civil hatte in den Tagen zuvor schon bewiesen, dass sie im Stande ist, Menschen beim Übertritt zu ermorden. Es ging darum, Soldaten und Öffentlichkeit an diese neue Rolle des Militärs zu gewöhnen.

FRONTEX und der Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts

Die europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX wird von Kritikern und Protagonisten des EU-Grenzregimes als bedeutende Neuentwicklung angesehen. Ihre Aufgaben sind die Koordinierung der operativen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie deren Unterstützung in schwierigen Situationen und bei „gemeinsamen Rückführungsaktionen", die Festlegung von Standards für die Ausbildung von Grenzschutzbeamten, die Durchführung von Risikoanalysen und die Begleitung relevanter Forschung.[30] Neben einer Beobachtung des Migrationsgeschehens besteht ihre Tätigkeit darin, auf Anfrage einzelner Mitgliedsstaaten Material und Personal zusammenzustellen. Die in Warschau ansässige Agentur selbst verfügt über keine Hubschrauber oder Ähnliches und beschäftigt lediglich sechzig Beamte. Sie muss deshalb bei den Staaten um die Bereitstellung von Schiffen, Hubschraubern, Flugzeugen, sonstiger Ausrüstung und Personal anfragen, all das wird über den FRONTEX-Etat abgerechnet, der 2006 bei 15.9 Mio Euro lag,[31] in den kommenden Jahren aber auf 40 Mio. jährlich anwachsen soll.[32]

Anstatt des großen Wurfes wurde hier also eine weitere Agentur geschaffen, deren Aufgabe es ist, Polizeien und Militärs verschiedener Länder zu koordinieren und Daten zu sammeln. Hierzu wurden verschiedene Datenbanken eingerichtet, auf die alle Mitgliedsstaaten Zugriff haben. Zudem soll FRONTEX Zugriff auf die Datenbestände nationaler Geheimdienste haben und gemeinsam mit EUROPOL ein „Netz aus nationalen Experten zur Terrorismusprävention" bilden.[33] In seinen öffentlichen Aussagen gibt sich der Geschäftsführer der Agentur, der finnische Grenzschützer Ilkka Laitinen, ebenfalls gerne geheimdienstlich, etwa gegenüber der Wiener Zeitung.[34] Genaue Angaben über die Anzahl der beteiligten Schiffe und was eigentlich ihr genauer Auftrag ist, verweigert er aber auch in seinen Berichten gegenüber dem Europäischen Parlament (EP), das immerhin über das Budget eine gewisse parlamentarische Kontrolle ausüben soll.[35]

Genau dies ist bezeichnend für die Entstehung des „Raums der Sicherheit der Freiheit und des Rechts", so die offizielle Bezeichnung der EU-Innenpolitik. Sie ging hervor aus der zunächst informellen „Gruppe gegenseitige Amtshilfe" es folgte der TREVI-Ausschuss (Terrorisme, Radicalisme, Extremisme et Violence International, später K4-Ausschuss). Im Vorfeld von Schengen wurden weitere informelle Gremien durch den Rat der Innen- und Justizminister der EU bzw. der Schengen-Gruppe gebildet, u.a. die Ad Hoc-Gruppe Immigration und die Schengen-Gruppe; die Gruppe Koordinatoren Freizügigkeit; die Horizontale Informatikergruppe; TREVI ´92 zur Erarbeitung von Ausgleichsmaßnahmen für den Wegfall der Binnengrenzen und GAM ´92, eine Arbeitsgruppe der Zollverwaltungen aller Mitgliedsstaaten. Ähnlich wie bei Europol (dem „unkontrollierbaren, europäischen FBI")[36] ist bei ihnen eine ausreichende parlamentarische Kontrolle nicht gegeben.[37]

Das Grenzregime konkret

Die Abschottungs- und Abschiebemaßnahmen sind, hinsichtlich ihres erklärten Zwecks, allesamt ineffektiv. Das heißt nicht, dass in den EU-Nachbarstaaten nicht tausende Menschen auf dem Weg in die EU stecken bleiben, andere jahrelang betteln und auf der Straße leben müssen, nur um am Ende im Mittelmeer doch zu ertrinken. Die spektakulär inszenierten Migrationen übers Meer laufen im Normalfall etwa so ab: Die Menschen in Sub-Sahara Afrika kaufen zunächst in Reisebüros ein Ticket in die nordafrikanischen Staaten. Diese haben ihre offiziellen Grenzübergänge auf Druck der EU mittlerweile weit gehend geschlossen, also weichen die Transportunternehmen gegen einen Aufpreis auf gefährlichere informelle Routen aus und lassen die Menschen in den Grenzstädten aussteigen. Sie befinden sich nun in Staaten wie Marokko, einer Monarchie, die zwei Grenzkonflikte hat, Algerien, das sich nach wie vor im Ausnahmezustand befindet, Libyen, das auf der Achse des Bösen lag oder Ägypten, ebenfalls seit 1981 im Ausnahmezustand. In diesen Ländern gibt es korrupte Polizei und Militärs, einen starken Rassismus gegenüber Schwarzen und mittlerweile können sich diese Länder durch die Festsetzung und Deportation von MigrantInnen von der EU Entwicklungshilfegelder erkaufen. Dort verbringen die TransitmigrantInnen oft Jahre, in denen sie täglich Angst vor Übergriffen, Inhaftierung und Abschiebungen haben, weshalb sie sich oft in informellen Lagern zusammenrotten, die wiederum Ziel polizeilicher Räumungen werden. In diesen Ländern gibt es außerdem Dienstleister, welche die Überfahrt nach Europa anbieten, aber im Verborgenen operieren müssen, d.h., die MigrantInnen werden Nachts in vollgestopften Kleinbussen in Unterkünfte nahe dem Meer gebracht und dort versteckt, bis ein Boot zur Verfügung steht und die Bedingungen günstig sind. Es ist klar, dass sie in diesem Zeitraum der Willkür der Schleuser ausgeliefert sind. Spätestens jetzt müssen sie auch ihre Papiere vernichten.

Die Überfahrt muss lebensgefährlich sein. Wenn ein Boot mit ausreichend Nahrung, Benzin und Navigationstechnik ausgerüstet ist, wird es zurückgeschickt. Wenn die MigrantInnen ein europäisches Polizei- oder Militärboot erblicken, schütten sie ihr Benzin weg oder zerstören ihren Motor. Manchmal fährt die potenzielle Rettung aber weiter. Meistens werden die MigrantInnen aber dann an die europäische Küste zunächst in geschlossene Lager gebracht. Wer sein Leben riskiert und Glück hat, kommt dann irgendwann frei. Das Leben vollzieht sich aber in der folgenden Zeit meist weiter in Lagern, entweder offenen staatlichen oder kirchlichen Unterkünften in den Städten oder selbstorganisierten Lagern nahe den Gemüseplantagen. Ohne Rechte sind die Löhne so niedrig und ist die Sicherheit so gering, dass eine menschenwürdige Unterkunft nicht möglich ist.

Der Ausnahmezustand an der allgegenwärtigen Grenze

Wir haben also zunächst einen Widerspruch zwischen Nachfrage nach migrantischer Arbeitskraft und Bemühungen um Abschottung, der, simpel gesagt, die EU und ihre Mitgliedsstaaten extrem viel Geld kostet. Sicherlich hat dies einerseits seinen Ursprung in Meinungsverschiedenheiten und Missverständnissen zwischen denen, die die EU gestalten. So kann man ganz klar sagen, dass es einerseits die Europäische Kommission gibt, die eher wirtschaftlich denkt und sich für mehr Zuwanderung ausspricht, während der „Kampf gegen die illegale Migration" dem Rat unterliegt, der sich in diesem Themenfeld aus den Innen- und Justizministern der Mitgliedsstaaten zusammensetzt, die eher mit dem Thema „Sicherheit", also der Kontrolle der Bevölkerung beschäftigt sind. Zudem gibt es zwar in jedem Mitgliedsstaat eine politisch anerkannte Nachfrage nach migrantischer Arbeitskraft, jeder Mitgliedsstaat will aber zugleich in einer „EU ohne innere Gren-

zen“ auch als Zugeständnis an die EU-skeptische Bevölkerung eine Kontrolle über die Zuwanderung behalten oder suggerieren, weshalb eben auch Spitzenpolitiker zwischen den Aussagen „…wir brauchen mehr Zuwanderung“ und „…das Boot ist voll“ oszillieren.

Die EU-Innenpolitik hat als Ziel, eben einen neuen Raum zu schaffen, den sie in orwellschem Neusprech als „Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts“ definiert. Meine These ist, dass es sich dabei um die Schaffung eines Raums des permanenten Ausnahmezustands handelt. Der Ausnahmezustand wird ausgerufen aufgrund eines Notstands, einer Bedrohung der Souveränität des Staates. Seine wesentlichen Merkmale sind: die Aufhebung richterlicher und parlamentarischer Kontrolle, der Erlass von Gesetzen per Dekret, der Einsatz des Militärs im Inneren und die Einschränkung der Bürger- und Menschenrechte.

Kernaufgaben der EU-Innenpolitik (der Dritten Säule der EU) sind die Bekämpfung illegaler Migration, der international organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus. Hinsichtlich der illegalen Migration wurde oben dargestellt, dass sie eben erst durch ihre Bekämpfung und Verrechtlichung entsteht. Bei allen Dreien handelt es sich um Bedrohungen, die aus einem Zusammenhang mit Migration konstruiert und als Bedrohung der nationalen Souveränität angesehen werden. Ein Einschreiten des Europäischen Gerichtshofs kann mit dem Verweis auf eine Bedrohung der Inneren Sicherheit abgewendet werden, während die nationalen Parlamente und Gerichte auf die EU-Innenpolitik nahezu keinen Einfluss haben, da diese häufig im internationalen Rahmen, intergouvernemental, verhandelt wird. Da der Rat sich aus den Exekutiven (Regierungen) der Mitgliedsstaaten zusammensetzt, innerhalb der EU aber eine legislative Funktion ausübt, ist die Gewaltenteilung hier noch mehr untergraben als innerhalb der Staaten.

Das heißt, dass der „Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts“ einer sehr eingeschränkten Kontrolle der Parlamente und Gerichte unterliegt. Die Institutionen, die auf dieser Ebene tätig sind, etwa die Grenzschutzagentur FRONTEX oder EUROPOL verbinden dadurch auch wie selbstverständlich geheimdienstliche und polizeiliche Funktionen. Zugleich vermischt sich innerhalb der EU die Innen- mit der Außenpolitik, die Außenpolitik der Einzelstaaten und die EU-Innenpolitik müssen zur Deckung gebracht werden. Dies geschieht einerseits durch den Auf- und Ausbau paramilitärischer Einheiten wie der Guardia Civil, der

Demonstration in Dessau für Ermittlungen gegen die Beamten, die Oury Jaloh in seiner Zelle verbrennen ließen, Foto: Marco del Pra

Guardia di Finanza und der Bundespolizei, andererseits durch den Einsatz des Militärs zur Bewältigung sozialer Probleme und zur Aufrechterhaltung globaler Ungleichheiten, also den Einsatz des Militärs an den äußeren und inneren Grenzen, den Flughäfen und demnächst den französischen Banlieus. Das Objekt dieser Politik des Ausnahmezustands erkennen wir dieses Jahr in den spektakulär inszenierten Bildern von den Kanaren, den halbverdursteten MigrantInnen, aber auch den Abschiebelagern. Die „Illegalen“ können jederzeit von der Straße weg inhaftiert werden, in Deutschland für 18 Monate, in anderen Ländern nur für ein oder zwei. Der Schutz vor willkürlicher Inhaftierung, der Habeas Corpus-Grundsatz, gilt als fundamentale Errungenschaft des Rechtsstaats und wurde nun für einen durchaus relevanten Teil der Bevölkerung aufgehoben. Diese Entrechtlichung der national gesehen „Anderen“ macht den Weg frei für Zwangsarbeit für Arbeitslose und weitere Einschränkungen der Grundrechte auch von EU-BürgerInnen. Martialische Namen wie FRONTEX sollen suggerieren, dass ein Innen gegen ein Außen verteidigt werde und damit verschleiern, dass sich die Militarisierung auch nach Innen richtet, indem „… der Zugang zu sozialen Rechten und zu Aufenthaltsrechten flexibilisiert wird und wir in ein produktives System fluktuierender Rechte eintreten, das man mit Agamben ein niederschwelliges System des Ausnahmezustandes nennen könnte.“[38] Die Empfänger von Arbeitslosengeld II in Deutschland beispielsweise werden Herrschafts- und Kontrollmechanismen unterworfen, die zuvor an MigrantInnen, unter ihnen insbesondere an Asylbewerbern, erprobt und eingeführt wurden: Sie müssen mit Hausbesuchen rechnen, jederzeit für „Beratungsgespräche“ und Job-Angebote verfügbar sein.[39] Geradezu in den Schwarzmarkt gedrängt, werden wirtschaftliche Aktivitäten und Einkommen überwacht. Der Verdacht des Missbrauchs der „Sozialkassen“ lastet generell über allen, die Hilfe in Anspruch nehmen, so wie es bei Asylbewerbern hinsichtlich des Asylrechts, des bloßen Rechts auf Gegenwart der Fall ist. Mittlerweile kursieren Vorschläge, Empfänger von Sozialhilfe mit Gutscheinen im wörtlichen Sinne abzuspeisen.

Am 18. Juli 2006 entschied der Europäische Gerichtshof, dass die Notwendigkeit, die berufliche und familiäre Situation von Arbeitslosen zu überwachen, dem Recht, sich innerhalb der EU frei zu bewegen und der Aufenthaltsfreiheit überzuordnen sei. Damit greifen die Einschränkungen für vorübergehend oder dauerhaft nicht verwertbare Menschen vom Bereich der sozialen Rechte bereits in den der Grundrechte über.

Durch die Militarisierung der Außengrenzen und der Innenpolitik sowie die Flexibilisierung von Rechten entsteht ein Subproletariat, das durch Integrationsforderungen unter der Drohung der Abschiebung zugerichtet werden kann und auch den Weg öffnet für die rechtliche Prekarisierung der autochthonen Bevölkerung unter einem sich jenseits von Recht und parlamentarischer Kontrolle entwickelnden Sicherheitsapparat aus Militär, Geheimdiensten und Polizei.

Die Bleiberechtsregelung

Dies soll zuletzt am Beispiel der deutschen „Bleiberechtsregelung“ verdeutlicht werden, die am Wochenende des IMI-Kongresses von der Innenministerkonferenz beschlossen wurde. Die Innenministerkonferenz ist kein Verfassungsorgan, sondern wurde von den Innenministerien gegründet. Per Gesetz (Ausländergesetz und Aufenthaltsgesetz) wurde dieser Institution das Recht eingeräumt, einzelne Menschen, denen durch die gleichen Gesetze der Aufenthalt verboten wird, hiervon auszunehmen. Auch in der am 17.11.2006 verabschiedeten

„Bleiberechtsregelung" heißt es zunächst: „Der Aufenthalt von Ausländern, die nach dieser Regelung keine Aufenthaltserlaubnis erhalten können, muss konsequent beendet werden. Die Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern soll durch geeignete Maßnahmen verbessert werden". Dann werden Fälle benannt, in denen Ausnahmen gemacht werden *können*, die Formulierung lautet exakt: „Der weitere Aufenthalt von ausländischen Staatsangehörigen *kann* zugelassen werden, wenn…", d.h., es wurde hier kein Recht für die MigrantInnen formuliert, sondern den Behörden weitere Spielräume eröffnet.

Die Grundbedingungen sind dann folgende: Kenntnis der deutschen Sprache, Aufenthalt über mindestens 6 Jahre (mit schulpflichtigen Kindern, ansonsten 8 Jahre), Nachweis (Zeugnisse), dass die Kinder die Schule besuchen und einen Abschluss schaffen werden, vor allem aber dass „… der Lebensunterhalt der Familie am Tag des IMK-Beschlusses durch eigene legale Erwerbstätigkeit ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen gesichert ist und zu erwarten ist, dass er auch in Zukunft gesichert sein wird." Da das „Bleiberecht" für höchstens zwei Jahre gilt und danach zu denselben Bedingungen verlängert werden *kann* heißt das, dass eine Inanspruchnahme der Sozialkassen evtl. zur Abschiebung führt. Dabei sind sich die Innenminister offensichtlich bewusst, zu welchen Beschäftigungsformen dies führt, denn sie haben explizit klargestellt, dass „Das Beschäftigungsverhältnis [auch] aus mehreren Verträgen bestehen [kann]", also aus schlecht bezahlten Minijobs ohne soziale Absicherung.

Darüber hinaus werden noch verschiede Kriterien benannt, die zu einem Ausschluss der Betroffenen von der „Bleiberechtsregelung" führen, wie evtl. begangene Straftaten oder ein unkooperatives Verhalten gegenüber Behörden, mit dem die Ausweisung oder Abschiebung behindert oder verzögert wurde. Besonders problematisch ist die nicht näher definierte und deshalb ausufernd anwendbare Ausgrenzung von Personen, „die Bezüge zu Extremismus oder Terrorismus haben" sowie die rechtsstaatlich nicht vertretbare Anwendung der Sippenhaft:

„Bei Ausschluss eines Familienmitglieds wegen Straftaten erfolgt grundsätzlich der Ausschluss der gesamten Familie."

Anmerkungen

1 Europäischer Rat (Lissabon, 2000): Schlussfolgerungen des Vorsitzes.
2 Kommission der EG 2005a: Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates - Zusammenarbeit für Wachstum und Arbeitsplätze - Ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon, KOM(2005) 24
3 Kommission der EG 2005b: Strategischer Plan zur legalen Zuwanderung, KOM (2005) 669 endgültig
4 William Walters schlägt für dieses Politikfeld den Begriff Counter-Illegal Immigration vor. Damit will er einerseits die moralistische Konotation des „Kampfes" (gegen die illegale Migration) vermeiden, andererseits klarstellen, dass hier explizit die als Gegenmaßnahmen bezeichneten Politiken untersucht werden sollen und eben nicht die illegale Immigration selbst, die durch diese erst geformt wird. Darüber hinaus mache dieser Begriff in Analogie zu Counterinsugency, Counterterrorism und Counterrevolution deutlich, dass es um mehr geht, als die Verhinderung unerlaubter Migrationen (Walters, William 2005: On the political logic of anti-illegal immigration policy, working paper for the Politics of Scale Conference, York University, Canada 4. u. 5.2.2005)
5 Italienisches Innenministerium (Ministro dell'Interno), 2005: La stato della sicurezza in Italia 2005, Rapporto
annuale 2005
6 Kommission der EG 2005b, a.a.O.
7 Ebd.
8 Die Differenz zwischen expressiver, dramatischer, öffentlicher Politikdarstellung (Abschottung) und marktliberaler Politikherstellung (Zuwanderungsprogramme) wird in der Politikwissenschaft als Migration Gap bezeichnet. Vgl: Kolb, Holger 2003: Die „gap-Hypothese in der Migrationsforschung und das Analysepotential der Politikwissenschaft", in: IMIS-Beiträge Heft 22/2003
9 Nach Angaben der US amerikanischen Botschafterin auf Malta, Molly Bordonaro, hat sich die illegale Migration im westlichen Mittelmeer um 50% reduziert, seit Active Endeavour dort aktiv ist. (http://valletta.usembassy.gov/vanessa.html)
10 United Nations Convention on the Law of the Sea, in Kraft getreten am 14. November 1994
11 Forschungsgesellschaft Flucht und Migration u.A. 2005: AusgeLAGERt - Exterritoriale Lager und der EU-Aufmarsch an den Mittelmeergrenzen (FFM-Heft 10)
12 Rat der EU: Report on the Implementation of Programmes, ad hoc Centres, Pilot Projects and Joint Operations, unveröffentlicht.
13 Dietrich, Helmut 2004: Die Front in der Wüste, in: Konkret 12/2004
14 Generaldirektion für Justiz, Freiheit und Sicherheit der Europäischen Kommission: Pressemitteilung IP/03/1519
15 Lutterbeck, Derek 2006: Policing Migration in the Mediterranean, in: Mediterranean Politics, Vol.11, no. 1
16 Piper, Gerhard 2001: Spaniens elektronische Mauer, in: Bürgerrechte und Polizei, CILIP Heft 69. Marconi Electronic Systems fusionierte 1999 mit British Aerospace zu BAE Systems und stieg zum siebtgrößten Lieferanten des Pentagon auf, Thompson ist seit 2000 Teil der Thales-Gruppe, siehe dazu: Ohne Kontrolle, in: junge welt, 28.12.2006
17 Piper 2001, a.a.O.
18 Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985, Artikel 92-101
19 Statewatch 2005: SIS II: fait accompli? - Construction of EU's Big Brother database underway, Statewatch Analysis
20 Streck, Ralf 2006: Abschiebungen aus Spanien gestalten sich schwierig, in: Telepolis 07.06.2006
21 Cuttitta, Paolo 2004: Das diskrete Sterben, in: Frankfurter Rundschau 14.8.2004
22 Forced Migration and Refugee Studies (FMRS) 2006: A Tragedy of failures and false Expectations, http://www.aucegypt.edu/academic/fmrs/documents/FMRSReportonRefugeeProtest.pdf
23 Kommission der EG 2004: Report of the technical mission to Libya on illegal migration, 27.Nov-6.Dec 2004, Annex I, unveröffentlicht, URL: www.statewatch.org/news/2005/may/eu-report-libya-illimm.pdf
24 german-foreign-policy.com 2006: Netzwerke der Flüchtlingsabwehr, 04.04.2006
25 Zur Situation von MigrantInnen in Libyen: Hamood, Sara 2006: African transit migration through Libya - the human cost, Forced Migration and Refugee Studies, http://www.aucegypt.edu/fmrs/documents/African_Transit_Migration_through_Libya_-_Jan_2006_000.pdf
26 Kommission der EG 2004, a.a.O., außerdem: Corte dei conti 2004: Programma controllo 2004 - Gestione delle risorse previste in connessione con il fenomeno dell'immigrazione, Bericht des italienischen Rechnungshofes, URL: http://www.corteconti.it/Ricerca-e-1/Gli-Atti-d/Controllo-/Documenti/Sezione-ce1/Anno-2005/Adunanza-c/allegati-d3/Relazione.doc_cvt.htm (20.09.2006)
27 Kommission der EG 2006: Thematisches Programm für die Zusammenarbeit mit Drittländern in den Bereichen Migration und Asyl, KOM(2006) 26 endgültig
28 Kommission der EG 2005c: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Parlament über regionale Schutzprogramme, KOM(2005) 388 engültig
29 Dietrich, Helmut 2004: Flüchtlingslager an den neuen Außengrenzen - wie Europa expandiert, in: Friedrich/Pflüger: In welcher Verfassung ist Europa?
30 Rat der EU 2004: Council Regulation of 26 October 2004 establishing a European Agency for the Management of Operational Cooperation at the External Borders of the Member States of the European Union
31 Goldmann, Sven 2006: Unter Flüchtlingsstrom, in: Tagesspiegel 30.10.2006
32 Holzberger, Mark 2006: Europols kleine Schwester, in Bürgerrechte und Polizei, CILIP Heft 84
33 Ebd.
34 Tucek, Wolfgang 2006: Operation weit größer als bekannt, in: Wiener Zeitung online, 29.09.2006
35 Holzberger, Mark 2006, a.a.O.
36 Hayes, Ben 2002: The activities and development of Europol: towards an unaccountable FBI in Europe, statewatch press release, 27.2.2002
37 Kommission der EG 2002: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat. Die demokratische Kontrolle von Europol, KOM(2002) 92 endgültig
38 Diefenbach, Katja 2006: Die Ankunft der Polizei – Anmerkungen über Ausnahmezustand und Prekarität, in: Fantômas, 09/2006
39 Für Beispiele aus der Schweiz, wo die Rayon-Gesetze auch gegen DemonstrantInnen und „randständige Szenen" eingesetzt werden und der Fürsorgeentzug nun auch als Maßnahme der allgemeinen Sozialhilfe diskutiert werden siehe: Pittà, Salvatore 2006: Die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, in: Widerspruch 51/06

Polizeisoldaten
Out of Area - and back again

von Claudia Haydt

Deutsche und europäische globale Machtpolitik bedient sich heute nicht nur wieder vermehrt des Militärs, sondern - weit gehend unbemerkt von der Öffentlichkeit - auch der Polizei. Wenn Auslandseinsätze der Polizei thematisiert werden dann meist nur im Rahmen einer „zivilen" Außenpolitik. Wie irreführend und gefährlich diese Einordnung ist, soll im Folgenden erläutert werden.

Zivilmilitärische Grauzonen

Die gewalttätige Außenpolitik der US-Administration müsste genauso wie die der EU-Staaten ehrlicherweise als gescheitert bezeichnet werden. Die meisten Militärinterventionen führten in eine Sackgasse, ohne dass dies jedoch offen eingestanden wird. Die Schlussfolgerungen, die aus dieser verfehlten Politik üblicherweise gezogen werden, lassen sich als zwei typische Muster zusammenfassen. Die erste häufige Reaktion ist: „Wo Gewalt nicht hilft, da ist eben noch mehr Gewalt nötig." Die zweite Reaktion ist die „effektive Verknüpfung von zivilen und militärischen Mitteln." Diese zivilmilitärische Zusammenarbeit wurde in den letzten Jahren zu einem umfassenden Konzept ausgearbeitet – in der Europäischen Union, aber auch in der NATO.

In der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS) wird gefordert, dass, neben militärischen Fähigkeiten, auch „alle notwendigen zivilen Mittel in und nach Krisen" (ESS, S. 12) zum Einsatz kommen sollen. Zu den so genannten zivilen Mitteln gehört maßgeblich der Einsatz der Polizei im Ausland. Hinter solchen Einsatzoptionen steht die Annahme, dass durch die „effektive Verknüpfung" von zivilen und militärischen Mitteln, Machtentfaltung optimiert werden kann. „Die Union könnte einen besonderen Mehrwert erzielen, indem sie Operationen durchführt, bei denen sowohl militärische als auch zivile Fähigkeiten zum Einsatz gelangen." (ESS, S. 11) Solche Sätze sind mehr oder weniger explizit als Gegenentwurf zum US-amerikanischen „Modell" des Militärinterventionismus formuliert. Vergleichbare Formulierungen finden sich auch im Koalitionsvertrag der aktuellen schwarzroten Koalitionen. Dort wird eine „enge Verzahnung unserer Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs-, Menschenrechts-, Außenwirtschafts- und Auswärtigen Kulturpolitik"[1] gefordert. Hier werden somit fast alle Instrumente der Außenpolitik unter den Primat der Sicherheitspolitik gestellt. Auch hier geht es „neben militärischen Fähigkeiten nicht zuletzt um genügend ziviles Personal". Diese Formulierung ist verräterisch: der Ansatzpunkt des Denkens und Handelns ist militärisch. Daneben wird „auch" ziviles Personal für bestimmte Aufgaben gebraucht.

Dieser neue Sicherheitsbegriff führt nicht zuletzt zu verschwommenen Grenzen. Die Trennung zwischen äußerer und innerer Sicherheit, zwischen Polizei- und Armeeaufgaben, zwischen Armee- und Nachrichtendienstaufgaben, zwischen militärisch und zivil wird immer mehr zur Fiktion. Das kann militärische Öffentlichkeitsarbeit einfacher machen, da Militär so im „zivilen" Gewand erscheint. Der zivile Anstrich für militärisches Handeln überzeugt die Menschen in den jeweiligen Einsatzgebieten selten. Besser funktioniert diese Darstellung im eigenen Land. Für das heimische Publikum kann durch zivilmilitärische Kooperation der militärische Kern von Auslandseinsätzen verschleiert werden.

Paramilitarisierung der Außenpolitik

Der kritische Jurist Andreas Fischer-Lescano sieht hierin ein ernst zu nehmende Gefahr für demokratische und völkerrechtliche Errungenschaften: „die bundesdeutsche Entsendepraxis verfängt sich in der Logik der Ununterscheidbarkeit von Kombattanten/Nichtkombattanten und es drängt sich der Eindruck auf, dass deutsche Polizeikontingente insbesondere dann zum Einsatz kommen, wenn ein militärischer Einsatz wegen der vorgeschalteten Parlamentsentscheidung untunlich ist. Daraus resultiert nicht nur die Gefahr einer zunehmenden Entparlamentarisierung der deutschen Außenpolitik sondern auch ihrer Paramilitarisierung; kurz: der Schwächung gewalthemmender Errungenschaften in Völker- und Verfassungsrecht."[2]

Wenn Polizei „exportiert" wird, dann wird damit keineswegs automatisch Recht exportiert. Üblicherweise wird davon ausgegangen, dass Polizeiaktionen in einem bestimmten rechtlichen Rahmen stattfinden. Aber genau dies ist in vielen Fällen bei polizeilicher Außenpolitik nicht der Fall. Zumindest wenn wir an ein Rechtssystem denken, das dem Wohl der Individuen verpflichtet ist.

Die Integration von ziviler Außenpolitik in militärische Strategien hat mehrere zentrale Vorteile:
1. Durch den Einsatz von „zivilen" Polizisten, Richtern oder Katastrophenschützern werden die militärischen Personalressourcen geschont.
2. Polizeitruppen sind wegen des fehlenden Parlamentsvorbehalts flexibler einsetzbar.
3. Die Öffentlichkeitsarbeit für „zivile" Einsätze ist deutlich einfacher.
4. Militäretats werden durch „polizeiliche" Auslandseinsätze entlastet.

Welche politische Bedeutung solche Überlegungen haben, zeigt das Beispiel Irak. Die Entsendung von Soldaten zur Unterstützung der Besatzung im Irak würde keinerlei Akzeptanz in der deutschen Bevölkerung finden. Polizeiliche und justizielle Unterstützung im Rahmen von EUJUST IRAK stützt und finanziert ebenfalls die US-amerikanische Besatzung, gilt aber zumindest in der medialen Öffentlichkeit als „zivile" Außenpolitik.

Betrachtet man die Einsatzgebiete deutscher Polizisten in internationalen Polizeimissionen, dann fällt auf, dass es regionale Schwerpunkte gibt: der Balkan, Afrika und der Nahe Osten. Im Kosovo und Bosnien-Herzegowina waren bis jetzt die meisten Polizisten im Auslandseinsatz. Insgesamt waren nach Angaben des Innenministeriums bereits 3.500 deutsche Polizisten im Auslandseinsatz. Interessant ist, wie eng diese Einsätze eingebunden sind in die militärische Außenpolitik, die ähnliche regionale Schwerpunkte aufweist. Der Balkan, Afrika und der Nahe Osten stellen auch Haupteinsatzgebiete für deutsche Soldaten dar.

Zivile" Weltmacht EUropa

Im Rahmen der Europäischen Union gibt es seit geraumer Zeit Bemühungen für die Polizeieinsätze einen vertraglichen Rahmen zu schaffen. Beim Ratsgipfel in Santa Maria de Feira (Portugal) wurden im Juni 2000 Prioritäten für ziviles Konfliktmanagement festgelegt. Dafür wurden unter anderem 5000 Polizisten zur Verfügung gestellt. Auf dem Gipfel in Göteborg (6/2001) wurde das Interventionsintrumentarium um 200 Experten aus dem Rechtsbereich weiter ergänzt.

Der Europäische Rat legte in Nizza im Jahr

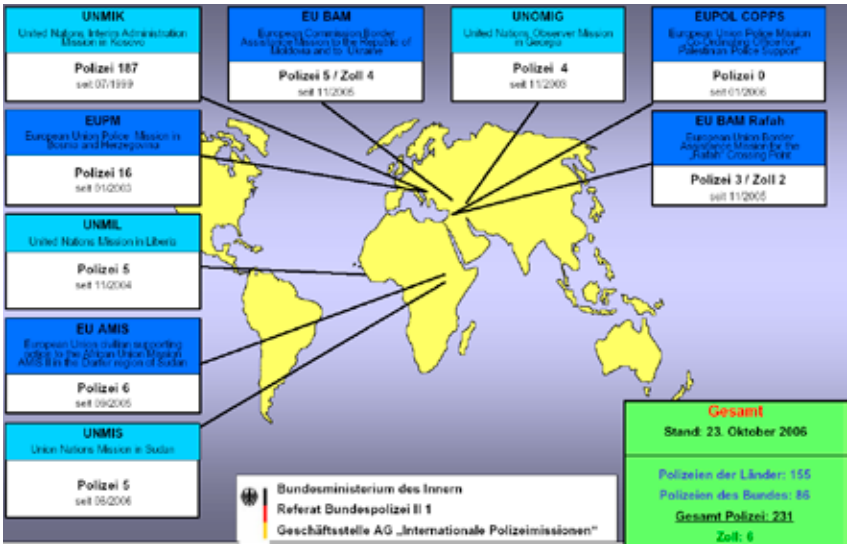

Beteiligung deutscher Polizeibeamter an Polizeimissionen unter internationalem Mandat (Stand 10/2006)

2000 zwei Arten der Durchführung von Polizeimissionen fest. Als tatsächlich zivil könnte selbst mit gutem Willen lediglich die Option „Strengthening of Local Police Mission" bezeichnet werden. Hierbei geht es um Missionen, deren Schwerpunkt auf dem Training und der Beratung von lokaler Polizei liegt, ohne dass die EU-Polizisten selbst Exekutivaufgaben übernehmen. Der Ratsbeschluss wurde jedoch vor allem für die „robustere" zweite Variante von Polizeieinsätzen gefasst, für die so genannten „Substitution Missions". Es geht um Einsätze (z.B. im Kosovo), bei denen die EU-Polizisten selbst Exekutivaufgaben wahrnehmen. EU-Polizisten sollen dabei für einen gewissen Zeitraum fehlende lokale Polizei ersetzen. Durch Ausbildung einheimischer Polizisten soll sich der EU-Polizeieinsatz sukzessive überflüssig machen.

Deutsche Polizisten können im Rahmen der Vereinten Nationen, der OSZE, der WEU bzw. der Europäischen Union im Ausland eingesetzt werden. Es gab und gibt eine Reihe von Polizeieinsätzen im Rahmen der Vereinten Nationen, wobei die meisten dieser Einsätze beendet sind oder demnächst beendet werden. Die größte dieser Missionen in Kosovo wird voraussichtlich von einem EU-Einsatz abgelöst. An OSZE Einsätzen sind deutsche Polizisten zurzeit nicht beteiligt, es gibt jedoch zahlreiche EU/WEU Missionen. Diese Aufteilung muss wohl als politisches Konzept verstanden werden (für einen Überblick über die wichtigsten Einsatzgebiete siehe die Tabellen).

Besonders bei den EU Missionen ist die Neutralität der Einsätze gelegentlich ein Problem. Bereits die Überwachung des Waffenembargos gegen Jugoslawien im Rahmen der Donaumission (1993-96) war ein einseitiges Embargo gegen Restjugoslawien – nicht jedoch gegen kroatische Verbände. Parteiische Embargos wirken jedoch häufig konfliktverstärkend. Ebenfalls einseitig ist die Europäische Grenzkontrollmission EUBAM Rafah. Der einzige Grenzübergang den PalästinenserInnen in ein anderes Land als Israel haben, wird seit November 2005 von EU-Beamten (darunter auch deutsche) mitkontrolliert. Dieser Grenzübergang ist jedoch kaum passierbar: von Mai bis November 2005 war er an genau 12 Tagen geöffnet. Faktisch haben also die EU-Polizisten nur dessen Schließung überwacht und den Absperrungen einen quasi legalen Charakter verliehen. Die Verantwortung für diesen Missstand tragen jedoch nicht die dort stationierten Beamten, denn diese wurden von ihren Vorgesetzten in einem Kibbuz in der Nähe des Grenzübergangs untergebracht und können nur zu ihrem „Arbeitsplatz" in Rafah gelangen, wenn die israelische Armee dies erlaubt. Neutrale Grenzkontrolle ist so nicht möglich. Dieser „Grenzkontrolleinsatz" wurde von der Europäischen Union im November 2006 für ein Jahr verlängert.

Bei vielen der EU-Polizeieinsätze muss wohl stärker von (macht-)politischen als von humanitären Motiven ausgegangen werden. Auf der Suche nach positiven bilateralen Modellen der Konfliktintervention könnte auf die Kosovo Verification Mission (KVM) der OSZE verwiesen werden. Diese fand von Dezember 1997 bis zum Ausbruch des NATO-Angriffskrieges gegen Jugoslawien im März 1999 statt. Obwohl die KVM nie in voller Personalstärke arbeiten konnte, da die teilnehmenden Staaten ihre Verpflichtungen zu zögerlich erfüllten, war sie recht wirksam beim Abbau der Spannungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Kosovo - jedenfalls wesentlich erfolgreicher als es heute Zehntausende von Soldaten sind.

EUropäische Paramilitärs

Die Zukunft von EU-Polizeieinsätzen entfernt sich jedoch zunehmend von deeskalierenden Ansätzen wie der KVM und wird verstärkt paramilitärisch. Das zentrale Projekt in diesem Kontext ist die European Gendarmerie Force (EGF). Das Hauptquartier dieser EGF wurde Januar 2005 in Vicenca (Italien) eingerichtet. Sie ist die institutionelle Antwort auf die Beschlüsse in Santa Maria da Feira. Mit der EGF hat die Europäische Union eine stehende Polizeitruppe, die sie in beliebigen Krisengebieten schnell einsetzen kann. Die EGF soll Polizeimissionen und Krisenmanagement im Rahmen der EU durchführen. Darüber hinaus kann sie auch im Rahmen der UN, der OSZE, der NATO und in ad hoc Koalitionen eingesetzt werden. Die Einheiten können sowohl unter ein militärisches wie auch unter ein ziviles Kommando gestellt werden – die EGF ist also eine „Dual-Use-Einheit", ihr Aufgabenspektrum macht diese Truppe zudem sowohl für Auslandseinsätze als auch für Einsätze im Inneren verwendbar. Die EGF besteht bis jetzt fast ausschließlich aus Polizeieinheiten, die teilweise oder ganz den jeweiligen Verteidigungsministerien unterstellt sind, man könnte auch von einer multinationalen Paramilitärtruppe reden. Zur Zeit gehören der EGF Einheiten aus fünf Ländern an: Carabinieri (Italien), Guardia Nacional Republicana (Portugal), Guardia Civil (Spanien), Gendarmerie Nacional (Frankreich) und Royal Marechausee (Niederlande). Diese Kräfte sind teilweise kaserniert und funktionieren auch im Inneren paramilitärisch. Sie sind historisch selten demokratischen Traditionen verpflichtet, so beteiligte sich bspws. die spanische Guardia Civil maßgeblich am Putschversuch in Spanien 1980. Die EGF besteht zurzeit aus 800 Polizisten, die innerhalb von 30 Tagen eingesetzt werden können. Zu ihrer Verstärkung stehen weitere 2300 Mann bereit. Die Aufgaben der EGF sind „Missionen zur Aufrechterhaltung öffentlicher Sicherheit und Ordnung", die auf deren Homepage wie folgt beschreiben werden:

„1. Während der ersten Phase erscheint die EGF mit dem Militär zusammen auf dem Schauplatz;

2. Während einer Übergangsphase regeln sie die öffentliche Ordnung (...) zusammen mit den Militärs(...);

3. In der Abzugsphase regeln sie die Übergabe von Aufgaben an zivile Institutionen."[3]

Zur Erreichung dieser Einsatzziele gehören u.a. folgende Maßnahmen:
- Überwachung im öffentlichen Raum
- Grenzkontrollen
- Bekämpfung von Kriminalität
- Aufstandsbekämpfung „im Falle von Unruhen".

Besonders Letzteres ist sicher eine zentrale Motivation für die Aufstellung und den Einsatz der EGF. Die einzelnen Mitglieder der EGF bringen aus ihren nationalen Herkunftsverwendungen bereits Erfahrung im Bereich „Riot control" mit. Diese Erfahrung perfektionieren sie dann in ihrer Ausbildung und im Einsatz (eventuell demnächst in Bosnien oder im Kosovo). Anschließend werden die paramilitärischen Polizeikräfte wahrscheinlich wieder im Inneren eingesetzt.

Bundespolizei demnächst auch Teil der EGF?

Bis heute ist die Bundespolizei noch nicht an den EGF beteiligt. Noch gibt es eine Reihe von juristischen Hindernissen für den Einsatz der Bundespolizei im Rahmen der EGF.

Im „Polizeibrief der alliierten Gouverneure" 1949 wurde festgelegt, „Polizei ist Ländersache" ebenfalls geregelt wurde die Trennung von Polizei und Militär sowie die Trennung von Polizei und Geheimdiensten. Diese Festlegungen waren ein Versuch Lehren aus den Erfahrungen im Dritten Reich zu ziehen, sie wurden jedoch bald aufgeweicht, besonders auffällig in den letzten Jahren. Anfang der 80er Jahre gab nur ca. 20.000 Grenzschützer als faktische Bundespolizei, heute sind es 32.000 (plus 8.000 Verwaltungsmitarbeiter). Von einer kleinen Sonderpolizei kann nicht mehr die Rede sein, in den letzten Jahren wurde der ehemalige Bundesgrenzschutz zu einer schlagkräftigen Polizeitruppe des Bundes ausgebaut. Die Trennung der Aufgaben von Polizei und Militär wird immer schwieriger, wenn die Bundeswehr im Inneren Polizeiaufgaben wahrnimmt und Polizisten im Ausland paramilitärisch eingesetzt werden. Gemeinsame Dateien von Polizei und Geheimdienst machen die Zusammenarbeit dieser Institutionen im Inneren immer enger und auch im Auslandseinsatz ist die EGF für Informationsgewinnung und entsprechende Kooperation zuständig. Das ursprüngliche Ziel staatliche Machtkonzentration bei dann unkontrollierbaren Diensten zu verhindern, wird heute als hinderlich für effektive Sicherheitspolitik betrachtet – im Inneren und im Auslandseinsatz. Die Gesetzesvorlagen, die den unbegrenzten Einsatz deutscher Bundespolizisten im Ausland ermöglichen, liegen bereits in den Schubladen des Innenministeriums. Sie sorgen bei den betroffenen Bundespolizisten zur Zeit für große Unruhe, da diese dann auch gegen ihren Willen ins Ausland abkommandiert werden könnten. Noch finden Auslandseinsätze von Polizeibeamten nur auf freiwilliger Basis statt.

Deutsche Beteiligung an UN-Missionen

[Angaben in Ecken Klammern: Anzahl der bisher beteiligten deutschen Polizisten an]
- UNTAG (United Nations Transition Assistance Group in Namibia) 1989 - 1990: Namibia.
- UNTAC (United Nations Transitional Authority in Cambodia) 1992 - 1993: Kambodscha.
- MINURSO (Mission des Nations Unies pour l'organisation d'un référendum au Sahara Occidental) 1993 -1996: Westsahara.
- UNMIBH (United Nations Mission in Bosnia and Herzegovina) IPTF (International Police Task Force) 1996 - 2002: Bosnien und Herzegowina
- UNMIK (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo) Juli 1999 bis heute: Kosovo [1278]
- UNOMIG (United Nations Observer Mission in Georgia) November 2003 bis heute: Georgien [13]
- UNMIL (United Nations Mission in Liberia) November 2004 bis heute: Liberia [12]
- UNMIS Sudan [12]

Deutsche Beteiligung an EU/WEU Missionen
- Donau-Mission, Überwachung des Waffenembargos gegen Jugoslawien 1993-96
- Mostar Administration /WEU Polizei (1994-96)
- MAPE (Multinational Advisory Police Element in Albania) 1997-2001
- EUPM (European Union Police Mission in Bosnien-Herzegowina) seit 2003 [276]
- EUBAM Rafah (Palästinensische Gebiete) seit 11/2005 [5]
- EUPOL Proxima, in Mazedonien 2003-2005 [36]
- EU-AMIS (Darfur/Sudan) seit 2005 [5]
- EU-BAM Ukraine seit 2005 [5]
- EUPAT Mazedonien (2005-2006) [3]
- EUPOL COPPS Palästinensische Gebiete seit 1/2006 [2]

Beteiligung an OSZE – Missionen
- KVM (Kosovo Verification Mission) 12/1997 bis 4/1999
- OSZE Mission in Kroatien 2/1998 – 4/2002
- PMG (OSZE Monitoring Mission Group in the Danube Region of Croatia)
- [OSZE Mission in Bosnien-Herzegowina: Ohne deutsche Beteiligung]

Fazit

Mechanismen zum Schutz von Individuen zur Eindämmung unkontrollierter Machtausübung werden zurzeit auf beinahe allen Ebenen abgebaut. Menschenrechte und bürgerliche Freiheiten werden für „Innere Sicherheit" geopfert. Das Ziel solcher Maßnahmen ist leider nur allzu klar, es geht darum eher früher als später auch paramilitärische Aufstandsbekämpfung im Inneren mit allen verfügbaren Mitteln durchführen zu können und für diese Aufgaben sowohl Polizei als auch Militär zur Verfügung zu haben. Wer das Recht auf Widerstand national und international erhalten will, der muss jetzt deutlich gegen diese Entwicklungen protestieren. Es ist eine Illusion zu glauben, dass der Export von Polizei gleichbedeutend ist mit dem Export von Recht oder dass der Einsatz von „Sicherheitskräften" wirklich Sicherheit für die betroffene Bevölkerung bringt.

Anmerkungen

1 Koalitionsvertrag CDU, CSU, SPD – 11.11.2005, S. 138 f.
2 Fischer-Lescano, Andreas: Soldaten sind Polizisten sind Soldaten, in: Kritische Justiz 1/2004.
3 Offizielle ‚Internetseite der European Gendamerie Force, Übersetzung CH, URL: http://www.eurogendfor.org/mission_tasks.htm

Der Krieg kehrt nach Hause

Bundeswehreinsätze im Inneren

von Ulla Jelpke

Während hierzulande über Inlandseinsätze der Bundeswehr diskutiert wird, finden diese bereits in verschiedensten Formen statt. Beispielsweise am Volkstrauertag, an dem sich überall Soldaten und Offiziere der Bundeswehr auf den Weg zu den Friedhöfen aufmachen. Auf dem so genannten Garnisonsfriedhof in Berlin-Neukölln hat am 19. November 2006 ein „Heldengedenken" stattgefunden, das der Reservistenverband der Bundeswehr organisierte und an dem auch zahlreiche Wehrmachts-Veteranen sowie Vertreter von faschistischen Parteien, wie DVU und NPD anwesend waren. Bereits am Tag davor hat die Bundeswehr ein schauerliches Militärspektakel auf einem anderen Militärfriedhof in Berlin durchgeführt, mit Wehrmachtskarabinern in der Hand und das Ganze von Fackelschein erhellt.

Wenn es nach der CDU geht, wird dieser Spuk zum Alltag. Seit Jahren verlangen die Konservativen, die Bundeswehr auch für klassische Polizeiaufgaben im Inland verwenden zu können. Schutz von Gebäuden, Festnahme von Personen, Bewachung öffentlicher Plätze, die Jagd nach Terroristen – solche Vorschläge werden immer wieder lanciert, in der Absicht, nach und nach die Akzeptanz dafür zu schaffen.

Grundgesetzliche und historische Hürden

Im Moment steht solchen Plänen das Grundgesetz im Weg. Es trifft zwei Feststellungen für den Inlandseinsatz der Bundeswehr: Artikel 35 bietet die Möglichkeit der Amtshilfe. Bei einer Naturkatastrophe oder bei einem schweren Unglücksfall kann ein Bundesland die Streitkräfte anfordern. Die Bundeswehr darf dann auch „zur Unterstützung" der Polizei tätig werden. Ansonsten dürfen Soldaten in Friedenszeiten keine Zwangsmittel einsetzen, außer zum Eigenschutz.

Den Inlandseinsatz im Spannungs- und Verteidigungsfall regelt Artikel 87a des Grundgesetzes. Die Bundeswehr darf dann zivile Objekte schützen, „zur Unterstützung polizeilicher Maßnahmen" eingesetzt werden und gegen bewaffnete Aufständische vorgehen.

Wir können also festhalten: bei Naturkatastrophen und Unglücksfällen darf die Bundeswehr maximal als Hilfstruppe für die Polizei auftreten, ansonsten hat sie im Inland als bewaffnete Kraft nichts zu suchen, zumindest nicht in Friedenszeiten.

Für dieses weit gehende Verbot gibt es auch gute historische Gründe, die hier kurz in Erinnerung gerufen werden sollen. Schon immer fanden Inlandseinsätze des Militärs vor allem in Deutschland im Dienste der Reaktion statt. „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten", hieß es 1848/49. In dieser Tradition standen auch die Freikorps, die 1918/1919 die Revolution niederschlugen, und die Reichswehr, als sie gegen Arbeiterbewegungen in den Jahren nach 1920 vorging und schließlich 1923 zur so genannten Reichsexekution gegen die SPD-KPD-Regierungen in Sachsen und Thüringen eingesetzt wurde. Im Dritten Reich war es vor allem die SS, die ja auch eine Streitkraft war und die als Ordnungsfaktor den Terror im Inneren durchführte. Aus diesen historischen Erfahrungen heraus hat das Grundgesetz den Inlandseinsatz der Armee strikt begrenzt.

Diese Begrenzung will die Bundesregierung bekanntlich ändern. Bevor aber darauf eingegangen wird, was derzeit in Planung ist, soll zunächst einmal zusammengefasst werden, welchen Ist-Stand wir eigentlich in Sachen Inlandseinsätze haben. Aus dieser Bilanz wird schnell ersichtlich, dass die Bundeswehr viel häufiger in unseren Städten in Erscheinung tritt, als man das glauben möchte, nicht nur am Volkstrauertag.

Heutige Inlandseinsätze: Katastrophenschutz und ABC-Abwehr

Wir haben da zunächst den Bereich des Katastrophenschutzes. Das ist dann die Amtshilfe nach Artikel 35. Wenn man aber genauer hinsieht, erkennt man, dass die Bundeswehr keineswegs nur dann auf den Plan tritt, wenn es wirklich nicht mehr anders geht. Sie drängt sich vielmehr auch gerne selbst in den Vordergrund, wenn sie eine gute Reklamechance erkennt. Der Einsatz anlässlich der Vogelgrippe-Epidemie auf Rügen war beispielsweise nach Meinung professioneller Katastrophenschützer nicht wirklich nötig. Auch der SPD-Vorsitzende Kurt Beck bezeichnete diesen Rügen-Einsatz als „Theater", aber es war zweifellos gut inszeniert.

Hinzu kommt, dass zivile Katastrophenschutzorganisationen systematisch kurz gehalten werden. Und wenn dann bestimmte Fähigkeiten, beispielsweise Notarztwagen oder Einheiten zur ABC-Dekontamination, gebraucht werden, dann ist die Bundeswehr auf einmal die einzige Einrichtung, die so etwas anbieten kann.

Dies lässt sich beispielhaft anhand an zwei Fällen ausführen: In Berlin klagt die Feuerwehr seit Jahren über die „schrottreifen" Rettungswagen. Geld für neue Wagen ist angeblich nicht da. Unmittelbar vor der Fußball-WM hat dann das Bundeswehrkrankenhaus einen supermodernen High-Tech-Notarztwagen in Betrieb genommen, den auch die Feuerwehr nutzen kann. Ohne Bundeswehr geht nichts, ist die Botschaft.

Anderes Beispiel: der ABC-Schutz, also die Fähigkeit, atomare, chemische oder biologische Verseuchung zu erkennen und zu beseitigen. Solche Fähigkeiten waren auch zur Weltmeisterschaft gefordert. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion erklärt, qualitativ könne der zivile Katastrophenschutz im ABC-Bereich „sowohl technisch als auch vom Ausbildungsstand der Einsatzkräfte her alle Aufgaben erfüllen." Aber: die erforderlichen Geräte stünden nicht zur Verfügung, und deswegen, so die Regierung, schaffe „die subsidiäre Unterstützung durch die Bundeswehr hier einen sinnvollen quantitativen Ausgleich."

Ob tatsächlich Fähigkeiten in dem Maße, wie sie vom Innenminister gefordert worden sind, notwendig waren, kann dahin gestellt bleiben. Jedenfalls wurde an dem Sicherheitskonzept zur WM seit 2001 gearbeitet und im Frühjahr 2006 hieß es dann, „die Zivilen" könnten dem Bedarf nicht entsprechen, so dass dann die Bundeswehr als Retterin aus der Not auf den Plan treten konnte. Dahin gestellt bleiben kann auch, ob zivile Katastrophenschutzorganisationen tatsächlich unzureichend ausgestattet sind; im Beispiel Vogelgrippe auf Rügen sieht es ja eher so aus, als hätte sich die Bundeswehr einfach vorgedrängelt. Wichtig für die politische Argumentation ist jedenfalls, dass es so dargestellt wird, als ginge ohne die Bundeswehr gar nichts.

Dieser Umstand wird auch von den zivilen Katastrophenschutzorganisationen kritisch vermerkt. Die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren hat sich in einem Positionspapier explizit dagegen gewandt, der Bundeswehr eine tragende oder führende Rolle im Katastrophenschutz zu übertragen.

Der Grund ist relativ einleuchtend: Wenn die Bundeswehr ins Ausland verlegt wird, und das passiert ja immer häufiger, kann man sich im Inland nicht auf ihre Hilfe verlassen. Der Wert der Bundeswehr für den Katastrophenschutz liege darin, „große Helferkontingente über längere Zeiträume" bereitzustellen, sprich: Soldaten zum Sandsackschleppen abzustellen.

Man muss bei all dem berücksichtigen, dass der Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe meistens nicht realen Sachzwängen entspricht, sondern Bestandteil militärischer Strategie ist, wie sich sehr gut während der Fußball-Weltmeisterschaft beobachten ließ.

Die Fußball-WM als groß angelegter Feldversuch

Im Rahmen der WM haben 2000 Soldaten insgesamt 112 Unterstützungsanfragen von Ländern und Kommunen erfüllt. Weitere 5000 hielten sich für „Großschadensereignisse" in Bereitschaft. Die Masse der Soldaten kam im Sanitätsbereich zum Zug. Sie haben ein Rettungszentrum errichtet, Krankenträger und Ärzteteams bereitgestellt. Außerdem wurden für fast 6000 Polizisten, die während der WM im Einsatz waren, von der Bundeswehr Schlafplätze und Verpflegung gestellt. Über den Austragungsstädten kreisten AWACS-Flugzeuge der Nato, die auf diese Weise auch noch zum Einsatz kam.

Das Ganze diente vor allem zwei Zwecken: Zum einen ging es um Imagepflege – wenn die Bundeswehr Feldküchen aufbaut und die Leute versorgt, ist das ein beachtlicher Reklameeffekt. Zum anderen geht es aber auch darum, für den Ernstfall zu trainieren. Das Ganze findet im Rahmen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit statt, die für die Bundeswehr von außerordentlicher Bedeutung ist, wie sich anhand der Aussagen von Verteidigungsminister Franz Josef Jung belegen lässt: Der „Schlüssel zum Erfolg" von Militäreinsätzen, erläuterte er im Frühjahr auf einem Sicherheitsworkshop in Berlin, liege „in einer sehr viel engeren Zusammenarbeit" mit zivilen Akteuren „bei Planung, Vorbereitung und Durchführung von Einsätzen." Internationale Organisationen, staatliche Institutionen genauso wie „kooperationswillige Nichtregierungsorganisationen" sollen an einem Strang mit dem Militär ziehen – „von der gemeinsamen strategischen Planung bis hin zur taktischen Durchführung im Feld."

Und so etwas muss geübt werden. Als Offizier ist man es ja gewohnt, mit seinesgleichen umzugehen und im Befehlston andere herumzukommandieren, aber die scheinbar gleichberechtigte Zusammenarbeit mit NGOs ist relativ neu für die Bundeswehr.

Die Weltmeisterschaft war also ein groß angelegter Feldversuch in Sachen Zivil-Militärische Zusammenarbeit. Die Militärs haben mit städtischen, Landes- und Bundesbehörden kooperiert, ebenso mit dem THW und mit Nichtregierungsorganisationen wie dem Roten Kreuz und dem Fußballbund. Die Bundeswehr war fester Bestandteil des Nationalen Informations- und Kooperationszentrums (NICC), an dem auch die Geheimdienste, das Bundeskriminalamt, das Technische Hilfswerk und das Fifa-Organisationskomitee beteiligt waren. Aus all dem hat die Bundeswehr einen Kompetenz- und Erfahrungsgewinn ziehen können, von dem sie auch bei den Auslandseinsätzen profitieren kann.

Welche militärische Bedeutung die Bundeswehr selbst ihrem WM-Einsatz gegeben hat, das hat der Generalinspekteur General Wolfgang Schneiderhan im Verteidigungsausschuss des Bundestages vorgeführt. Für ihn war die Weltmeisterschaft eine militärische Herausforderung. Im Protokoll des Verteidigungsausschusses heißt es, der General müsse, um „im Fall des Falles reagieren zu können … Truppe in Verfügung halten ... Man habe bundesweit überall dort ein Problem, wo Menschen zusammen Fußball anschauen würden." Denn, wo Menschen im Manöver Fußball schauen, da könnte sich im Ernstfall ein Stützpunkt der Taliban befinden.

Interpretationsspielräume und Hintertürchen

Weitere Inlandseinsätze des Militärs finden zum Beispiel im Rahmen öffentlicher Militärzeremonien statt. Gelöbnisse und Zapfenstreiche gehören zum festen Ritual der Bundeswehr, und sie veranstaltet diese widerlichen Spektakel immer häufiger in aller Öffentlichkeit. Dazu wird dann einfach ein militärischer Sicherheitsbereich eingerichtet, mit oder ohne Rechtsgrundlage, eine bewaffnete Feldjägerkette davor postiert und der öffentliche Raum kurzerhand beschlagnahmt. Solcherart Einsätze dienen in erster Linie einem Reklameeffekt, die Bundeswehr will damit ihren Anspruch demonstrieren, legitimer Teil dieser Gesellschaft zu sein. Manchmal geht diese Werbemaßnahme allerdings gründlich in die Hose, wenn nämlich gegen die öffentlichen Zeremonien auch öffentliche Proteste stattfinden oder gar phantasievolle Protestaktionen, wie vor einem Jahr in Köln, als eine Gruppe Antimilitaristen während des Zapfenstreichs ein Transparent mit der Aufschrift „Soldaten sind Mörder" vom Dom aus entrollte.

Vorreiter für den Einsatz der Bundeswehr im Inneren: Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble, Foto: Wikipedia

Ebenfalls zu Reklamezwecken war die Bundeswehr früher auf der Leipziger Buchmesse vertreten, wo sie Schülerinnen und Schüler das Kriegsspiel POLIS spielen ließ. Auch hier haben allerdings breite Proteste stattgefunden und dazu geführt, dass sich die Bundeswehr schließlich von der Buchmesse zurückzog.

Noch ein anderer Aspekt ist wichtig: Die Regelungen, die das Grundgesetz trifft, lassen immer noch einigen Raum zur Interpretation. Das gilt schon für die Hilfe im Katastrophenfall. Die Unterstützung der Polizei, die nach Artikel 35,III bei besonders schweren Unglücksfällen möglich ist, berechtigt die Bundeswehr, Zwangsmittel einzusetzen, wobei in erster Linie Objektsicherung und Verkehrsregelung gemeint sind – letztlich alles, was als Unterstützung der Polizei auslegbar ist, d.h. notfalls auch der Einsatz von Waffen. Der Pferdefuß hierbei: es ist nirgends genau festgelegt, was genau eigentlich ein „besonders schwerer Unglücksfall" sein soll.

Hinzu kommt, dass die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion ausgeführt hat, man müsse gar nicht auf ein „Großschadensereignis" warten – ein Begriff, der übrigens überhaupt nicht im Grundgesetz steht. Jedenfalls meint die Regierung, um die Bundeswehr in Marsch zu setzen, genügten bereits „Vorgänge, die den Eintritt einer Katastrophe mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erwarten lassen." (Drs. 16/1416)

Und es gibt – jedenfalls nach Meinung der Bundesregierung – noch ein weiteres Hintertürchen, um Soldaten im Inland einzusetzen: Indem Soldaten zum Dienst in der Bundespolizei abkommandiert werden.

Damit würden sie dann dem Innenminister unterstellt. Der Innenminister meint, im Rahmen einer „begrenzten Anzahl" sei das verfassungskonform – was immer er mit „begrenzt" meint. Doch damit nicht genug, gegenwärtig sind eine Reihe von Initiativen im Gange, um das Verbot von Inlandseinsätzen der Bundeswehr weiter aufzuweichen.

Luftsicherheitsgesetz

Ganz offensichtlich will sich die Bundesregierung nicht mit solchen begrenzten Inlandseinsätzen zufrieden geben. Der größte Anschlag, der bisher aus dieser Richtung auf das Grundgesetz verübt wurde, war das Luftsicherheitsgesetz, das noch SPD und Grüne auf den Weg gebracht hatten. Das Gesetz sollte der Bundeswehr das Recht geben, zivile Flugzeuge abzuschießen, *„wenn nach den Umständen davon auszugehen ist, dass das Luftfahrzeug gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden soll."* Als Szenario dafür dienten die Anschläge vom 11. September 2001 in New York. Die Frage, woher man so genau wissen sollte, was die Entführer eines Flugzeuges tatsächlich vorhaben, ob sie ein Lösegeld erpressen wollen, politische Forderungen erheben oder ins nächste Hochhaus steuern, diese Frage konnte die Bundesregierung nie beantworten. Das Ganze drohte darauf hinausgelaufen, im Zweifel gegen die Passagiere eines Flugzeuges zu entscheiden. Vor dem Bundesverfassungsgericht hat die Bundesregierung ernsthaft argumentiert, wer heutzutage ein Flugzeug besteige, wisse ja, dass er sich in Lebensgefahr begebe.

Dieses Flugzeugabschussgesetz haben die Karlsruher Richter im Februar 2006 zum Glück verworfen. Es könne, so heißt es im Urteil, „nicht angenommen werden, daß derjenige, der als Besatzungsmitglied oder Passagier ein Luftfahrzeug besteigt, mutmaßlich in dessen Abschuß und damit in die eigene Tötung einwilligt". Und weiter: „Auch die Einschätzung, diejenigen, die sich als Unbeteiligte an Bord eines Luftfahrzeuges aufhalten, seien (im Falle der Entführung) ohnehin dem Tode geweiht", sei nicht mit der Verfassung vereinbar. Man muss sich das mal auf der Zunge zergehen lassen und sich die Frage stellen, wie weit das Menschenbild der Bundesregierung eigentlich verroht ist, wenn sich das Verfassungsgericht veranlasst sieht, solche Selbstverständlichkeiten aufzuschreiben!

Zwei Gründe haben die Verfassungsrichter angeführt, warum das Gesetz scheitern musste: Zum einen sei die Menschenwürde verletzt, wenn zivile Passagiere im Zweifel einfach abgeschossen werden. Zum anderen habe die Bundeswehr in Friedenszeiten nicht das Recht, schwere Waffen wie Kampfflugzeuge einzusetzen. Die bei so genannten Großschadensereignissen mögliche „Unterstützung" der Polizei müsse sich auf die Mittel beschränken, die auch die Polizei hat, und dazu gehören keine Tornados.

Wer nun gehofft hatte, dieses Urteil würde die Debatte um den Inlandseinsatz beenden, der kennt unsere Bundesregierung schlecht. Es vergeht seither keine Woche, in der Innenminister Wolfgang Schäuble oder Verteidigungsminister Franz Josef Jung nicht fordern, die Verfassung zu ändern. Die abenteuerlichsten Vorschläge wurden erwogen. So ist diskutiert worden, solche Flugzeugattacken als „feindliche Angriffe" zu werten und den Verteidigungsfall auszurufen. Denn, so hat Schäuble erklärt: „Im Verteidigungsfall gilt jedenfalls nicht, was das Verfassungsgericht entschieden hat: Dass man wenig Leben gegen viel Leben nicht abwägen darf." Kriegsrecht kennt keine Menschenwürde, so die Argumentation. Solche zutiefst menschenfeindlichen Vorschläge sind mittlerweile wieder in der Schublade, und da können sie jederzeit rausgeholt werden.

Die SPD mimt in dieser Debatte die vorsichtige und zurückhaltende Partei, aber ihre Zurückhaltung erschöpft sich darin, die allerwildesten Pläne der Union zurückzuweisen. Aber auch die Sozialdemokraten wollen das Luftsicherheitsgesetz irgendwie doch noch einführen und gleich noch ein Seesicherheitsgesetz dazugeben.

Die Kompromisslinie der Bundesregierung ist nun im Weißbuch der Bundeswehr festgeschrieben, das am 25. Oktober 2006 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Die Bundesregierung sehe, so heißt es, „die Notwendigkeit der Erweiterung des verfassungsrechtlichen Rahmens für den Einsatz der Streitkräfte." Genauer kann oder will es die Bundesregierung nicht formulieren, es bleibt also alles offen. Das Minimalprogramm besteht darin, das Luftsicherheitsgesetz verfassungskonform zu machen, und wie das gehen soll, darauf dürfen wir noch gespannt sein. Die einzig denkbare Variante wäre der Abschuss eines unbemannten oder ausschließlich mit Terroristen besetzten Flugzeuges. Aber wie soll es darüber jemals Sicherheit geben? Der Vorsitzende des Bundeswehrverbandes, Oberst Bernhard Gertz, hat hierzu sehr richtig erklärt: „Würde ein Abschussbefehl in einer solchen Situation erteilt, dürften die Piloten ihn nicht ausführen, weil Zweifel eben nicht ausgeschlossen werden können." (Stuttgarter Zeitung, 20.2.06)

Polizeisoldaten und entgrenzte Sicherheit

Im Bundeswehr-Weißbuch findet sich folgender zentraler Satz: „Angesichts von Gefahren wie der Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen und den internationalen Terrorismus haben die Überschneidungen zwischen innerer und äußerer Sicherheit zugenommen. Streitkräfte müssen darauf eingestellt sein, auch im Inland ihre Fähigkeiten unterstützend für die Sicherheit und den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen." Das betrifft, wie eben gesagt, zunächst ein neues Luftsicherheitsgesetz. Jung und vor allem Schäuble bleiben aber bei ihren weitergehenden Forderungen und wollen weiterhin, dass die Bundeswehr auch zum Objektschutz, zur Personenkontrolle usw. im Inneren eingesetzt werden darf.

Bezeichnenderweise halten diejenigen, die von solchen Plänen zunächst betroffen wären, sprich Soldaten und Polizisten, überhaupt nichts davon. Unisono erklären sowohl der Präsident des Bundeswehrverbandes als auch der Chef der Gewerkschaft der Polizei, Konrad Freiberg, dass Soldaten schlicht und einfach nicht die fachlichen Kompetenzen haben, um Polizeiaufgaben durchzuführen. Die Linksfraktion hat zu diesem Thema schon im Mai 2006 eine Anhörung in Berlin durchgeführt, auf der ein Polizeivertreter Klartext geredet hat und Schäuble vorwarf, er habe keine Ahnung, was Objektschutz eigentlich bedeute. Aus der Tatsache, dass die Bundeswehr im Kosovo wie eine Art Polizei agiert, kann man nicht schließen, dass sie das dann auch im Inland könnte; dafür ist die Situation viel zu unterschiedlich; weil die Bundeswehr im Kosovo mehr oder weniger nach Kriegsrecht handelt, und wir in der BRD 16 verschiedene Landespolizeigesetze haben.

Dennoch ist diese Entwicklung, dieser zunehmende Ruf danach, auf unseren Straßen Militärpatrouillen marschieren zu lassen, in gewisser Hinsicht konsequent: Wie der Krieg in die Welt kommt, so kommt er nach Hause. Wer der Meinung ist, am Hindukusch werde Deutschland verteidigt, der hat den Verteidigungsbegriff völlig entgrenzt. Wer keine geographische Begrenzung und keine Landesgrenzen für den Einsatz seiner Armee akzeptieren will, warum sollte der ausgerechnet vor der eigenen Landesgrenze Halt machen? Solch eine Haltung läuft zwangsläufig darauf hinaus, in Tübingen und Berlin mit den gleichen Methoden zu experimentieren wie in Kabul oder Pristina. Daraus wird ersichtlich, dass der so genannte Krieg gegen den Terror die allgemeine Kulisse für all diese Entwicklungen abgibt.

„Terrorismusbekämpfung“ und die Entfesselung staatlicher Kontrollorgane

Im Namen des Antiterrorkampfes wird nicht nur die Trennung zwischen innerer und äußerer Sicherheit aufgehoben. Es wird nicht nur die Trennung zwischen Bundeswehr und Polizei in Frage gestellt, sondern auch noch eine weitere Trennung, die ebenfalls aus gutem Grund Verfassungsrang hat: Die Trennung zwischen Polizei und Geheimdiensten. Auch das gehört zum allgemeinen Kontext des „Krieges gegen den Terror“.

Die Geheime Staatspolizei des Dritten Reiches war eine Behörde, die sowohl Geheimdienst als auch Polizei war. Sie hat durch geheimdienstliche Ermittlungen und durch die Anwendung von Zwangsmitteln – sprich: willkürliche Festnahmen und Folter – unzählige Verbrechen begangen. Damit sich so etwas nicht wiederholt, sieht das Grundgesetz zum einen den föderalen Aufbau der Polizei vor und zum anderen eine strikte Trennung der Kompetenzen.

So darf die Polizei nur gegen Verdächtige ermitteln, und sie muss im Prinzip über jeden Ermittlungsschritt Rechenschaft ablegen. Will sie eine Wohnung durchsuchen oder eine Festnahme vornehmen, muss sie eine richterliche Genehmigung einholen. Die Geheimdienste dagegen können ohne jeden Anfangsverdacht ermitteln, sie können explizit Unverdächtige beobachten, sie sind, wie allgemein bekannt ist, nicht kontrollierbar, noch nicht einmal durch das Parlament – aber sie dürfen niemanden festnehmen und auch sonst keine Zwangsmittel einsetzen.

Von einer strikten Trennung beider Behördentypen kann man schon lange nicht mehr reden, aber in den vergangenen Monaten wird diese Trennung fast ganz aufgehoben. Im Gemeinsamen Terrorabwehr-Zentrum in Berlin sitzen seit zwei Jahren sämtliche Landeskriminalämter, alle drei Geheimdienste und eine Reihe weiterer Behörden Tag für Tag zusammen, um ihre Informationen zu „bündeln“, wie es heißt. Als nächstes kommt das Projekt der so genannten Anti-Terror-Datei, das vorsieht, die Datenbestände von drei Dutzend Sicherheitsbehörden zusammenzulegen. Die Datensammelwut kennt keine Grenzen mehr. Der Gesetzentwurf sieht vor, nicht nur Terrorverdächtige zu erfassen, sondern auch so genannte Kontaktpersonen, und das können alle möglichen Leute sein, die Familie genauso wie der Vermieter oder der Autoverkäufer, es gibt da überhaupt keine Trennlinie mehr. Jeder ist verdächtig.

Es ist klar, worauf das hinausläuft: Die Handlungskompetenzen von Polizei und Geheimdiensten bleiben getrennt, aber wenn der Informationsfluss keine Grenzen mehr kennt, dann wird das Trennungsgebot elegant umgangen, auf dem Umweg über den Informationsaustausch.

Fazit

Was die Bundesregierung mit ihren Vorstößen gegen das Grundgesetz erreichen will, ist, die Bundeswehr von allen Begrenzungen zu lösen. Die ganze Welt soll Kampfgebiet sein, auch das Inland. Dazu scheint es im Moment keine Notwendigkeit zu geben, weil in unserem Land nicht die Spur einer ernsthaften, gar bewaffneten Opposition vorzufinden ist. Aber gab es denn einen „richtigen“ Grund für die Einführung der Notstandsgesetze in den 1960er Jahren? Die Regierenden zögern nicht, die Basis ihrer Herrschaft zu verbreitern, wenn sie die Gelegenheit dazu sehen.

Die Militarisierung der Außenpolitik, die wir seit 1990 erleben, wird ergänzt durch die Militarisierung der Innenpolitik. Ohne hier dramatisieren zu wollen, lässt sich dennoch sehr zugespitzt sagen: Wenn jegliche Machtbegrenzung für staatliche Institutionen wegfällt, wenn Polizeien und Geheimdienste befugt werden, ihre Daten auszutauschen, wenn im Prinzip jede staatliche Institution verpflichtet wird, am Krieg gegen den Terror teilzunehmen, wenn jede Bürgerin und jeder Bürger, die sich diesem Krieg verweigert, unter Verdacht gerät, dann haben wir das Konzept des Totalen Krieges. Es wird Zeit, dass wir den Widerstand dagegen aufnehmen.

Militärpolizei und Polizeisoldaten: Die Münchner Sicherheitskonferenz

Auf Anfrage der Linkspartei erklärte die Bundesregierung, dass sie mit folgenden Maßnahmen „Schützenhilfe“ für die Münchner Sicherheitskonferenz, das alljährliche Treffen der wichtigsten außen- und sicherheitspolitischen Eliten, leistet:

- 90 bewaffnete BundeswehrsoldatInnen und üben das Hausrecht im Konferenzsaalbereich des Tagungshotels aus.
- Weitere 310 Soldaten unterstützen die Organisation der Konferenz und die Öffentlichkeitsarbeit der Veranstalter.
- Die Sicherung des Hausrechts und die organisatorische Unterstützung kosten rund 520.000 €.
- Zu dieser Summe kommen weitere 323.000 € für die Öffentlichkeitsarbeit, wobei unter anderem Reise- und Übernachtungskosten der geladenen Gäste, Büro- und Telekommunikationskosten von der Bundesregierung übernommen werden.
- Insgesamt zahlt die Bundesregierung also rund 843.000 € für den Kriegsratschlag .
- Voraussichtlich 300-400 Angehörige der Bundespolizei werden gezielt im Bereich der Bahnhöfe eingesetzt, um An- und Abreise der Demonstrantinnen und Demonstranten zu überwachen.

IMI Informationsstelle Militarisierung e.V.

Herausgeber ist die Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V.
Die Beiträge spiegeln nicht notwendigerweise die Auffassung der Informationsstelle wieder.
Adresse:
Hechinger Str. 203, 72072 Tübingen
www.imi-online.de
e-mail: imi@imi-online.de
Tel. 07071/49154